

Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil

Chronik der Zweiten Sitzungsperiode III (5. 11. — 4. 12. 63)

Es hatte besonderer Beschleunigungsmaßnahmen von seiten der Moderatoren bedurft, damit die Diskussion über das Schema „De Ecclesia“ noch vor der Arbeitspause (1. — 4. 11. 63) des Konzils hatte abgeschlossen werden können (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 137). Durch die Verkürzung der Redezeit in der Neunundfünfzigsten Generalkongregation von 10 auf 8 Minuten hatten in der genannten Generalkongregation noch 20 Väter zu Wort kommen können. Mehrere hatten auf ihre Intervention ganz verzichtet. Andere 17 konnten von den Moderatoren dazu bewegt werden, ihre Stellungnahmen schriftlich einzureichen. Ein Resümee dieser Stellungnahmen, die sich ausnahmslos auf das vierte Kapitel von „De Ecclesia“ bezogen, gab Kardinal Döpfner in der Zweiundsechzigsten Generalkongregation (7. 11.). Danach wiesen diese Stellungnahmen im wesentlichen zwei Tendenzen auf. Eine erste Gruppe von sechs Vätern, zu denen u. a. Kardinal Rugambwa und Weihbischof Reuß von Mainz gehörten, billigte grundsätzlich den Aufbau des vierten Kapitels, wünschte aber eine klarere Aussage über das Wesen der Heiligkeit und den spezifischen Weg des Laien zur Heiligkeit. Die zweite Gruppe, zu der u. a. Erzbischof Jean Zoa von Yaoundé, der Generalabt der Zisterzienser, Sighard Kleiner, und der Jesuitengeneral, Jean B. Janssens, zählten, äußerte Bedenken zum Kapitel als ganzem. Manche von ihnen forderten ein eigenes Kapitel über das Ordensleben und die Eingliederung der Aussagen über die Heiligkeit in den Abschnitt über das Volk Gottes. Die Darstellung der evangelischen Räte sei unklar. Der Vorzugscharakter des Ordensstandes werde nicht genügend betont. Mehrere Väter hatten ausdrücklich verlangt, daß ihre Bedenken dem Plenum zur Kenntnis gebracht würden.

In der Sechzigsten Generalkongregation (5. 11.), die von Kardinal Suenens geleitet wurde, wurde mit der Generaldebatte über das Schema „De Episcopis ac de Diocesum regimine“ begonnen. Kardinal Paolo Marella, der Präsident der Kommission für die Bischöfe und die Leitung der Diözesen, gab eine kurze Einführung. Bischof Luigi Carli von Segni, Italien, erstattete Bericht über den Inhalt des Schemas. Zu Beginn der Sitzung waren den Konzilsvätern die während der Zwischenzeit des Konzils schriftlich eingereichten Verbesserungsvorschläge zum Schema und ein Band mit 12 Reden des hl. Karl Borromäus überreicht worden. Zwölf Väter meldeten sich zu Wort: Kardinal Achille Liénart, Bischof von Lille (das Schema ist an Hand des Abstimmungsergebnisses vom 30. 10. zum zweiten Kapitel des Kirchenschemas zu überarbeiten; ein eigenes Kapitel soll über den am Sitz des Papstes zu errichtenden Bischofsrat eingefügt und darüber abgestimmt werden); Kardinal James Francis McIntyre, Erzbischof von Los Angeles (das Schema hat ein allzu verwaltungstechnisches Gepräge; vor juridischer Verfassung von Bischofskonferenzen ist zu warnen); Kardinal Valerian Gracias, Erzbischof von Bombay (Abschnitt des Schemas über das Verhältnis der Bischöfe zur Kurie verdient volles Lob, die Funktionen der Kurie und ihre Hilfeleistung für die Bischöfe sollten ausführlicher behandelt werden, es fehlt umfassende Beschreibung der Gestalt des Bischofs);

Kardinal Paul Richaud, Erzbischof von Bordeaux (das Schema ist im Lichte der Sakramentalität und Kollegialität des Bischofsamtes neu zu erarbeiten); Joseph Gargitter, Bischof von Brixen (das Schema ist gründlich zu überarbeiten, Funktion der Kurie muß mehr als Liebedienst gesehen werden, auch für die kirchliche Verwaltung gilt das Subsidiaritätsprinzip); Jean Rupp, Bischof von Monaco (das Schema der Vorbereitungskommission war besser als das vorliegende); Narciso Jubany Arnau, Weihbischof von Barcelona (das Schema ist umzubauen, einige Abschnitte sollten aus dem Schema über die Seelsorge übernommen werden); Louis de Bazelaire de la Ruppierre, Erzbischof von Chambéry (das Schema nach Geist und Sprache viel zu juridisch); Pablo Correa León, Bischof von Cúcuta, Kolumbien, im Namen von mehreren lateinamerikanischen Bischöfen (das ganze Schema zu juridisch, viele Mängel, weil nicht alle Mitglieder der Kommission befragt wurden); Gabriel Garrone, Erzbischof von Toulouse (die Mängel beheben, wenn das ganze im Lichte des Kirchenschemas gesehen werden soll); François Marty, Erzbischof von Reims (als Titel des Schemas wäre vorzuschlagen: „Die Ausübung der Kollegialität“); Maurice Baudoux, Erzbischof von Saint Boniface, Kanada (das Schema verdient keinen Beifall, es ist neu zu bearbeiten).

Die Einundsechzigste Generalkongregation (6. 11.) leitete wiederum Kardinal Suenens. Zunächst wurde die Generaldebatte über das Bischofsschema fortgesetzt. Es meldeten sich noch 18 Väter zu Wort: Kardinal Ernesto Ruffini, Erzbischof von Palermo (das Schema verdient angenommen zu werden; auf dem Abstimmungsergebnis zu den Testfragen lasse sich keine Diskussion aufbauen, da noch die Theologische Kommission darüber zu befinden habe; Bischofskonferenzen mit rechtlichen Funktionen Gefahr für die Einheit); Kardinal Franz König, Erzbischof von Wien (das Schema ist annehmbar, über die Bischofskonferenzen ist mit Vorsicht zu sprechen, um Freiheit zu sichern); Kardinal Bernhard Alfrink, Erzbischof von Utrecht (Einfügung eines eigenen Kapitels über die Mitwirkung der Bischöfe an der Leitung der Gesamtkirche); Kardinal Augustin Bea, Präsident des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen (die Grundsätze des Schemas sind aus der Offenbarung abzuleiten, die Kirche muß als lebendiger Organismus gesehen werden, in dem alle zum Wohl des Ganzen zusammenwirken); Kardinal Michael Browne, Vizepräsident der Theologischen Kommission (das Schema kann die Kollegialität nicht berücksichtigen, erst muß dazu die Antwort der Theologischen Kommission abgewartet werden); Pierre Vuillot, Erzbischof-Koadjutor von Paris (zur Behandlung der einzelnen Kapitel soll die endgültige Gestalt des Kirchenschemas abgewartet werden); Fernando Gomes dos Santos, Erzbischof von Goiânia, Brasilien (das Schema ist nicht konziliär und ökumenisch genug und redet an den Kernfragen vorbei); Pierre Dib, koptischer Bischof von Kairo (die Bischöfe müssen jene Vollmachten zurückerhalten, die ihnen unter Gregor VII. zu Recht entzogen wurden); Carlos Saboia Bandeira de Mello, Bischof von Palmas, Brasilien (das Schema ist völlig neu zu bearbeiten); Hermann Schäuferle, Erzbischof von Freiburg i. Br., im Namen

der deutschsprachigen und skandinavischen Bischöfe (Anerkennung verdienen die Ausführungen über die Bischofskonferenzen, die Vollmachten der Bischöfe sind besser zu fassen); Alejandro Olalia, Bischof von Lipa, Philippinen (Schema annehmbar, muß aber pastoral gefaßt werden); Francis Simons, Bischof von Indore, Indien (die Grundlinien des Schemas entsprechen weder der Bibel noch der heutigen Welt); Giuseppe Ruotolo, Bischof von Ugento, Italien (das Schema ist zu trocken, der Bischof sollte zur Liebe gegen den Papst, gegen die anderen Bischöfe und gegen die getrennten Brüder ermuntert werden); Joseph Hodges, Bischof von Wheeling, USA (es fehlt Verbindung zur Lehre über das Bischofsamt im Kirchenschema); Rafael González Moralejo, Weihbischof von Valencia, Spanien (das Schema ist zu wenig pastoral und zu unvollständig); Aniceto Fernandez, Generalmagister der Dominikaner (zahlreiche Elemente des Schemas können mit Abschnitten des Schemas über die Seelsorge und dem Entwurf über die Kleriker zu einem Schema vereint werden); Thomas Cooray, Erzbischof von Colombo, Ceylon (die Kritik an der Kurie sollte nicht in den Generalkongregationen vorgetragen werden); Maxim Hermaniuk, ukrainischer Erzbischof von Winnipeg, Kanada (Kollegialität ist stärker zu berücksichtigen).

Noch vor Schluß der Sitzung wurde die Generaldebatte abgeschlossen. Nach den genannten Wortmeldungen schritt man zur Abstimmung darüber, ob das Schema als Arbeitsgrundlage angenommen werden könne. Das Ergebnis: Anwesend 2100, zustimmend 1610, ablehnend 477, ungültig 13. Auf Grund dieses Ergebnisses schritt man zur Diskussion über die einzelnen Kapitel. Zum ersten Kapitel (über die Beziehungen der Bischöfe zur römischen Kurie) kam nur noch ein Vater zu Wort: Maximus IV. Saigh, Melkitischer Patriarch von Antiochien (das Schema kennt als Mitarbeiter des Papstes in der Gesamtkirche nur die Vertreter der Kurie, die Errichtung eines „Heiligen Kollegiums der Gesamtkirche“ von Patriarchen, Kardinal-Erzbischofen und Vertretern der Bischofskonferenzen wird vorgeschlagen).

In der gleichen Sitzung wurde der Tod zweier Bischöfe mitgeteilt. Es starben der 99jährige Erzbischof Daniel Mannix von Melbourne und der 85jährige Kapitularvikar in Görlitz Ferdinand Piontek.

In der Zweiundsechzigsten Generalkongregation (7. 11.) wurde die Diskussion über das zweite Kapitel fortgesetzt. Die Leitung hatte Kardinal Agagianian. Von jetzt an wechseln sich die Moderatoren im Vorsitz nicht mehr Tag für Tag, sondern Kapitel für Kapitel ab. Kardinal Döpfner gab zunächst ein Resümee der letzten schriftlichen Eingaben zum Kirchenschema, über die wir eingangs berichtet haben.

Zum ersten Kapitel des Bischofsschemas meldeten sich 18 Väter zu Wort: Kardinal Joseph Elmer Ritter, Erzbischof von Saint Louis, USA (das Schema soll nicht von Indulzen sprechen, sondern von Vollmachten, die den Bischöfen kraft göttlichen Rechts zustehen); Ignace Pierre XVI. Batanian, Armenischer Patriarch von Cilicien (ohne dogmatische Grundlagen hängt das Schema in der Luft, dogmatische Grundlage aber allein Matth. 16, 18—20, jede Kritik an der Kurie verletzt die Dankespflicht); Ermengildo Florit, Erzbischof von Florenz, im Namen von 50 italienischen und anderen Bischöfen (die Lehre von der Kollegialität kann kaum definiert werden, die Errichtung einer „Zentralbehörde“ wird befürwortet, man muß aber

auf dem Boden der Definition des Ersten Vatikanums bleiben); José Souto Vizoso, Bischof von Palencia, Spanien (zu den Vollmachten der Bischöfe soll auch gehören, die Erfüllung der Sonntagspflicht am Samstagabend zu gestatten); Paul Gouyon, Erzbischof-Koadjutor von Rennes (Hinzuziehung von Residenzialbischöfen an die Kurie ein bescheidener Anfang); Piotr Kalwa, Bischof von Lublin (den Inhalt des Kapitels besser mit dem Kirchenschema verbinden); Fidel García Martínez, Titularbischof, Spanien (Vollmachten der Bischöfe von Amts wegen, nicht als Zugeständnisse); Owen McCann, Erzbischof von Kapstadt, im Namen der Bischöfe von Südrhodesien und Südafrika (der zu bildende apostolische Rat soll bereits Fragen bearbeiten, die vom Konzil nicht mehr behandelt werden können); Michael Browne, Bischof von Galway, Irland, im Namen vieler irischer Bischöfe (Konzil soll konkrete Fragen des Bischofsamtes behandeln); Antonio Ferreira Gomes, Bischof von Oporto, Portugal (das Schema schweigt über den Modus der Bischofsernennungen, die Bedeutung des Bischofskollegiums wurde durch das Kardinalskollegium verdunkelt); Sergio Méndez Arceo, Bischof von Cuernavaca, Mexiko, im Namen zahlreicher lateinamerikanischer Bischöfe (das Konzil hat nicht die Aufgabe, die Aussagen des Ersten Vatikanums zu wiederholen, sondern der Pastoral neue Wege zu weisen); Herculanus van der Burgt, Erzbischof von Pontianak, Indonesien, im Namen von 30 indonesischen Bischöfen (das Kapitel müßte heißen: Die Beziehungen zwischen den Bischöfen und dem Papst); Ignace Ziadé, Maronitischer Erzbischof von Beirut (einen Teil ihrer Vollmachten haben die Bischöfe dadurch eingebüßt, daß sie die Kurie um Entscheidung baten); Aurelio del Pino Gómez, Bischof von Lerida, Spanien (das päpstliche Amt darf nicht durch die Kollegialität unterdrückt werden); Francis Mazzieri, Bischof von Ndola, Rhodesien (Missionsbischöfen sind mehr Vollmachten zu übertragen. Mit der Begründung, Einzelvollmachten stünden nicht zur Debatte, wurde der Redner unterbrochen); Joseph Attipetty, Erzbischof von Verapoly, Indien (Vorbehalte gegen Kollegialität, Mindestalter für Bischöfe 40 Jahre); Pablo Barrachina Estevan, Bischof von Orihuela-Alicante, Spanien (eigenes Kapitel sollte Orts- und Diözesankirche theologisch grundlegen); Eduardo Mason, Apostolischer Vikar von El Obeid, Sudan (Bischöfe sollten nicht nur an Vergrößerung der Vollmachten, sondern auch an den Verzicht auf äußere Privilegien denken).

In der Dreiundsechzigsten Generalkongregation (8. 11.) wurde den Vätern der Text des vierten Kapitels des Schemas über den Ökumenismus: „Die Haltung der Katholiken zu den Nichtchristen und insbesondere zu den Juden“ ausgehändigt. Bis zum Abschluß der Debatte über das erste Kapitel präsiidierte Kardinal Agagianian. Dann übernahm Kardinal Lercaro den Vorsitz.

Zum ersten Kapitel sprachen noch 15 Väter: Kardinal Jaime de Barros Câmara, Erzbischof von Rio de Janeiro, auch im Namen von Kardinal Carlos de Vasconcellos Motta von São Paulo und 110 weiteren brasilianischen Bischöfen (der Papst hat Anregungen vom Konzil bezüglich eines Bischofsrats erbeten, das Konzil greift dem Papst deshalb nicht vor); Kardinal Joseph Frings, Erzbischof von Köln (die Theologische Kommission ist Instrument des Plenums; anstatt einer Aufzählung der Fakultäten der Bischöfe soll eine Liste der dem Papst reservierten Fälle erstellt werden, Kritik an der Praxis des Heili-

gen Offiziums); Kardinal Giacomo Lercaro, Erzbischof von Bologna (der Apostolische Rat soll nicht aus Vertretern der Bischofskonferenzen bestehen, es solle auch keine neue Kongregation geschaffen werden, die Errichtung des Apostolischen Rates sei in erster Linie Sache des Papstes); Kardinal Laurean Rugambwa, Bischof von Bukoba, Tanganjika (tiefgreifende Reform aller zentralen Ämter der Kirche notwendig, Vorschlag eines eigenen Schemas über die Mitwirkung der Bischöfe in der Leitung der Gesamtkirche); Kardinal Alfredo Ottaviani, Sekretär des Heiligen Offiziums (heftige Zurückweisung der Kritik von Kardinal Frings, das Abstimmungsergebnis zu den Testfragen bindet die Theologische Kommission in keiner Weise); Kardinal Michael Browne, Kurie (die Angehörigen der Kurie sind vom Papst ernannt, die Mitwirkung auf Grund der Kollegialität bindet den Papst, das widerspricht der Apostolischen Konstitution *Pastor aeternus*); Antoine Khoreiche, Maronitischer Erzbischof von Sidon (es gibt keine Parallelkirchen: die östlichen und die lateinische, sondern die eine Kirche mit vielen Lokalkirchen, gemeinsames Recht ebenso notwendig wie Sonderrechte); Anastasio Granados García, Weihbischof von Toledo (es fehlt theologische und kirchenrechtliche Bestimmung des Bischofs und der Diözese); António de Castro Mayer, Bischof von Campos, Brasilien (gegen Kollegialität; wegen Überschreitung des Themas unterbrochen); Vittorio M. Costantini, Bischof von Sessa Aurunca, Italien (gegen Kritik an der Kurie, der Papst allein hat über ihre Brauchbarkeit zu befinden); Eugen D'Souza, Erzbischof von Bhopal, Indien (die Bischöfe müssen aus Kenntnis ihrer Kirchen selbständiger handeln können); Joseph Schoiswohl, Bischof von Graz (Kirche muß Subsidiaritätsprinzip beachten, durch Anerkennung ihrer Zuständigkeit wird das Verantwortungsgefühl der Bischöfe gehoben); Eduardo Martínez Gonzáles, Bischof von Zamora, Spanien (Text mehr nach kanonistischen als nach theologischen Kriterien verfaßt); Marcel Lefebvre, Titularerzbischof und Generaloberer der Väter vom Heiligen Geist (das dogmatische Fundament des Kapitels muß das Erste Vatikanum sein); Carlos Rodríguez-Quirós, Erzbischof von San José de Costa Rica (je mehr Rechte der Bischof ausüben kann, um so besser wirkt er für die Einheit der Kirche).

Nach Abschluß der Debatte über das erste Kapitel erstattete Bischof Carli von Segni Bericht über das zweite Kapitel über die Koadjutoren und Weihbischöfe. Es meldeten sich zum zweiten Kapitel noch zwei Väter zu Wort: Kardinal Ernesto Ruffini, Erzbischof von Palermo (keine Doppelherrschaft in der Diözese, Unterordnung des Koadjutors unter den Generalvikar, alte und kranke Bischöfe stiften oft größeren Segen als gesunde und junge); Kardinal José Garibi y Rivera, Erzbischof von Guadalajara, Mexiko (Bischöfe danken oft deshalb nicht ab, weil sie von ihrer Altersschwäche nicht überzeugt sind).

In der Vierundsechzigsten Generalkongregation (11. 11.) wurde unter der Leitung von Kardinal Lercaro die Diskussion über das zweite Kapitel fortgesetzt. Zu Beginn meldete der Generalsekretär den Tod zweier weiterer Bischöfe. Es starben: Erzbischof Antoine Farage, Patriarchalrat beim Melkitischen Patriarchat von Antiochien, und der holländische Titularbischof Jan Reesinck.

In der gleichen Sitzung wurde den Vätern das neu bearbeitete Schema über die Kommunikationsmittel, ein Text von 60 Seiten, wovon der eigentliche Text nur neun

Seiten umfaßt, überreicht. Der alte Text der Vorbereitungskommission befindet sich im Anhang des Dokuments. Das eigentliche Dokument besteht aus einer Einleitung und zwei Kapiteln: 1. über die Lehre der Kirche, 2. über die pastorale Tätigkeit der Kirche.

Zum zweiten Kapitel des Bischofsschemas sprachen 18 Väter: Kardinal Francis Spellman, Erzbischof von New York (nicht Sache des Konzils, Zuständigkeiten der Kurie zu bestimmen); Kardinal Carlo Confalonieri, Sekretär der Konsistorialkongregation (freiwilliger Rücktritt immer die beste Lösung, zur Reform der Kurie sollten die Entscheidungen des Papstes abgewartet werden); Kardinal Fernando Cento, Großpönitentiar (Pensionsfond für resignierte Bischöfe sollte gegründet werden, manche resignierte Bischöfe könnten allerdings noch irgendeine Tätigkeit ausüben, um sich den Unterhalt zu erwerben); Kardinal Julius Döpfner, Erzbischof von München-Freising (Stellung der Weihbischöfe hängt eng mit der Kollegialität zusammen, Abstimmung über die Testfragen hat „indikative“ Bedeutung für die Kommissionen, die im Auftrag des Konzils arbeiten); Corrado Mingo, Erzbischof von Monreale, Sizilien (Amtsverzicht aus Altersschwäche kann zur Erbauung der Gläubigen dienen, Rücktrittsalter: 75 Jahre); Michele Gonzi, Erzbischof von Malta (keine Nötigung zum Rücktritt, Bischofsamt in Analogie zur Ehe); Manuel Afonso de Carvalho, Bischof von Angra, Portugal (Diözesan- und Weihbischöfe sollten unter sich übereinkommen); Conrad de Vito, Bischof von Lucknow, Indien (Amtsverzicht unzumutbar, der Bischof bleibt Vater und hat ein Recht, von den Kindern erhalten zu werden, ihm Geld anzubieten, ist eine Beleidigung); Antonio Añoveros Ataún, Bischof-Koadjutor von Cádiz (durch Amtsverzicht altersschwacher Bischöfe soll das Amt des Koadjutors überflüssig werden); Edmund Nowicki, Bischof-Koadjutor von Danzig (die Einrichtung der Koadjutoren sollte aus besonderen politischen Gründen erhalten bleiben); Johannes Pohl-schneider, Bischof von Aachen (Fakultäten des Weihbischofs sollen erweitert werden, aber Einheit der Diözese hängt am Generalvikar als dem „alter ego“ des Bischofs, deshalb keine Regierungsfakultäten für den Weihbischof); Jacinto Argaya Goicoechea, Bischof von Mondoñedo-Ferrol, Spanien (Sedisvakanz in der Diözese soll neu geregelt werden, die Verwaltung kann einem Administrator, einem Nachbarbischof oder dem Generalvikar des verstorbenen Bischofs anvertraut werden); Benedikt Reetz, Abtpräses der Beuroner Benediktiner (Ernennung des Bischofs und Abtes auf Lebenszeit unumstößliches Prinzip, auch wegen der Gläubigen, Ausnahmen aber möglich); Antoine Caillot, Bischof-Koadjutor von Evreux, Frankreich (Titularbistümer sollten der getrennten Brüder willen abgeschafft werden, resignierter Bischof soll den Titel seines Bistums behalten); Peregrin de La Fuente, Titularbischof, Prälat „nullius“ von Batanes und Babuyan Islands, Philippinen (Schema soll vertriebene Bischöfe berücksichtigen); Carlos Saboia Bandeira de Mello, Bischof von Palmas, Brasilien (Stellungnahme zu Bischofskonferenzen und anderen Themen, die nicht zum zweiten Kapitel gehörten, Redner wurde zunächst unterbrochen und schließlich abberufen); Egidio Gavazzi, Abt-Koadjutor von Subiaco (Urbild der patriarchalischen Familienordnung in der Abtei könnte als Beispiel für die Diözese gelten); Roman Arrieta Villalobos, Bischof von Tilarán, Costa Rica (die Wahl des Weihbischofs soll dem Bischof selbst überlassen werden, die Unterordnung des Weih-

bischofs unter den Generalvikar verträgt sich nicht mit der Bischofsweihe); Richard Lester Guilly, Bischof von Georgetown, machte eine schriftliche Eingabe.

In der Fünfundsechzigsten Generalkongregation (12. 11.) wurde zunächst über den Vorschlag abgestimmt, der die Überweisung des fünften Kapitels des Schemas (über die Errichtung und Abgrenzung der Pfarreien) an die Kommission für die Revision des Kodex vorsah. Das Ergebnis: Anwesend 2166, zustimmend 2025, ablehnend 141. Damit wurde dieses Kapitel aus der Diskussion genommen. Den Vätern wurde mitgeteilt, eventuelle Verbesserungsvorschläge dazu könnten beim Generalsekretariat des Konzils eingereicht werden. Die Diskussion zum zweiten Kapitel leitete noch Kardinal Lercaro, dann ging die Leitung auf Kardinal Döpfner über.

Es sprachen zum zweiten Kapitel zehn, zum dritten Kapitel sechs Väter. Zum zweiten Kapitel meldeten sich zu Wort: Kardinal Leo Suenens, Erzbischof von Mecheln-Brüssel (Rücktrittsalter muß festgelegt werden, unaufheb- bare Vaterschaft wie mystische Ehe der Bischöfe mit der Diözese keine Argumente; die Grundlage muß das Heil der Seelen bleiben); Vicente Zazpe, Bischof von Rafaela, Argentinien (Schema muß mehr von der Theologie des Bischofsamtes sprechen); Juan Hervás y Benet, Prälats „nullius“ von Ciudad Real, Spanien (Koadjutoren mit Nachfolgerecht sind abzuschaffen); Raymond Tchidimbo, Erzbischof von Konakry, im Namen mehrerer Bischöfe Westafrikas (Zahl der Weihbischöfe bis zum völligen Erlöschen zu beschränken, dafür sollten die afrikanischen Bischöfe angesichts der großen Strapazen schon mit 60 auf ihr Amt verzichten); Franz Zak, Bischof von St. Pölten (man erteile den Weihbischöfen eine ordentliche, wenn auch stellvertretende Jurisdiktion); Hermann Volk, Bischof von Mainz (Weihe- und Jurisdiktionsgewalt können nicht getrennt werden, deshalb größtmögliche Verringerung der Weihbischöfe, mit der Spendung der Firmung können auch Geistliche beauftragt werden); Jacques Le Cordier, Weihbischof von Paris mit Sitz in Saint Denis (Gestalt des residierenden Weihbischofs sollte berücksichtigt werden); Thomas Cahill, Bischof von Cairns, Australien, im Namen der Bischöfe Australiens und Neuseelands und einer Reihe von Bischöfen Ozeaniens (anstatt Resignation Ernennung eines Apostolischen Administrators, resignierter Bischof soll alle Privilegien behalten); Josyf Slipyi, Ukrainischer Erzbischof von Lemberg (niemand bezweifelt den Primat des Papstes und die Verdienste der Kurie, auch nicht Patriarch Maximos); Joseph Reuß, Weihbischof von Mainz, im Namen von 28 Weihbischöfen (auch die Weihbischöfe gehören kraft göttlichen Rechts zum Bischofskollegium, von daher muß ihre Stellung bestimmt werden).

Zum dritten Kapitel (die Bischofskonferenzen) sprachen in der gleichen Sitzung noch folgende Väter: Kardinal Francis McIntyre, Erzbischof von Los Angeles (rechtsverbindliche Entscheidungen von Bischofskonferenzen sind zurückzuweisen); Kardinal Valerian Gracias, Erzbischof von Bombay (Bischofskonferenzen sollen weiter ausgebaut werden, ihre Beschlüsse sollen aber nur moralisch binden, die großen Unterschiede zwischen Ländern und Kontinenten sind zu berücksichtigen); Kardinal Albert Gregory Meyer, Erzbischof von Chicago, im Namen von 120 Bischöfen der USA (wichtigste Aufgabe der Bischofskonferenzen, den Bischöfen in ihrer Amtsausübung zu helfen, Beschlüsse sollen aber nur moralisch bin-

den); Kardinal Joseph Elmer Ritter, Erzbischof von Saint Louis, USA (Bischofskonferenzen mit Rechtsverbindlichkeit fördern, Dezentralisierung im Einklang mit dem Prinzip der Subsidiarität); Kardinal Juan Landázuri Ricketts, Erzbischof von Lima (Bischofskonferenzen moderne Formen der Provinzialkonzilien, keine juristische Bindung, da die Verfassung der Diözese monarchisch ist, Einstimmigkeit der Bischöfe wünschenswert); Michal Klepacz, Bischof von Lodz, im Namen der polnischen Bischöfe (konkrete Vorschläge zum Ausbau der Bischofskonferenzen, ihr Zuständigkeitsbereich muß genau umschrieben werden).

In der Sechsendsechzigsten Generalkongregation (13. 11.) unter der Leitung von Kardinal Döpfner meldeten sich nach Artikel 57, Absatz 6 der Geschäftsordnung noch drei Väter zum zweiten Kapitel zu Wort. Es waren: Angel Fernandes, Erzbischof-Koadjutor von Delhi, im Namen vieler Bischöfe Indiens und anderer asiatischer Länder (wirtschaftliche Gründe dürfen bei Resignation keine Rolle spielen, die resignierten wie die anderen Bischöfe sollen auf alle äußeren Privilegien und Ehrenzeichen verzichten); Joseph Busimba, Bischof von Goma, Kongo, im Namen von zehn kongolesischen Bischöfen (Ernennung von Weihbischöfen in Afrika ein Ärgernis); Giuseppe Melas, Bischof von Nuoro, Italien (Rücktritt erst mit 80). Zum dritten Kapitel sprachen 13 Väter: Kardinal Francis Spellman, Erzbischof von New York (Bischofskonferenzen dürfen den einzelnen nicht rechtlich binden); Kardinal Joseph Frings, Erzbischof von Köln (Bischofskonferenzen ohne Rechtsbefugnisse außer in Ausnahmefällen, Statuten sollten keiner Approbation durch den Papst bedürfen); Marcelino Olaechea Loizaga, Bischof von Valencia, Spanien (Gefahr von Nationalkirchen und Bischofsoligarchien ist zu vermeiden); Gerald McDevitt, Weihbischof von Philadelphia (Weihbischöfe zur Teilnahme an den Bischofskonferenzen mit Stimmrecht berechtigt); Luigi Carli, Bischof von Segni, im Namen von 30 Bischöfen aus verschiedenen Ländern (Bischofskonferenzen dürfen kein Anwendungsfall der Kollegialität göttlichen Rechts sein); Alfred Ancel, Weihbischof von Lyon („kollegialer Sinn“ der Bischöfe muß erst entwickelt werden); Antonio Pildáin y Zapiáin, Bischof der Kanarischen Inseln (Bischofskonferenzen dürfen Freiheit der Bischöfe nicht einschränken); Emile Guerry, Erzbischof von Cambrai (bei den Bischofskonferenzen ist nicht nur an deren praktischen Wert, sondern an das Prinzip der „Koinonia“ zu denken); José Dammert Bellido, Bischof von Cajamarca, Perú (das Kapitel müßte von einem vertieften Kirchenbegriff ausgehen, auch die Bischofskonferenzen müssen der Einheit dienen); Garabed Amadouni, Apostolischer Exarch für die Armenier aus Zypern (das Kapitel verrät eine allzu westlich-lateinische Einstellung); Luis Alonso Muñozerro, Militärbischof von Spanien (Bischofskonferenzen bringen große Gefahren mit sich, ihre Beschlüsse müssen auf alle Fälle an päpstliche Billigung gebunden werden); Guy Riobé, Bischof von Orléans (praktische Verwirklichung der Kollegialität fördert Kirchenbewußtsein); Lawrence Bianchi, Bischof von Hongkong (die Früchte der Bischofskonferenzen müssen erst abgewartet werden).

In der Siebenundsechzigsten Generalkongregation (14. 11.) wurde mit zehn Wortmeldungen die Diskussion über das dritte Kapitel des Bischofsschemas abgeschlossen. Den Vorsitz führte zunächst noch Kardinal Döpfner. Zu Beginn

der Diskussion über das vierte Kapitel übernahm ihn Kardinal Suenens. Es wurde der Tod eines weiteren Konzilsvaters, des Generalabtes der Trappisten, Gabriel Sortais, gemeldet. Der Generalsekretär teilte mit, die nächste (Dritte) Sitzungsperiode werde so festgelegt, daß die Väter die Möglichkeit haben, am Eucharistischen Weltkongreß in Bombay (28. 11. bis 6. 12. 64) teilzunehmen. Allen Vätern wurde der Wortlaut des Apostolischen Schreibens Papst Pauls VI. über die Seminare vom 4. November 1963 überreicht.

René Stourm, Erzbischof von Sens, erstattete Bericht über die Neufassung des Schemas über die Kommunikationsmittel. Die Neufassung enthielt gegenüber der ursprünglichen vier wichtigere Veränderungen: 1. eigene Grundsätze über die Mitarbeit der Laien, 2. den damit zusammenhängenden Jugendproblemen wird mehr Aufmerksamkeit geschenkt, 3. die Gläubigen werden zur Unterstützung der katholischen Presse ermahnt, 4. das Theater wird eigens erwähnt. Abgestimmt wurde nicht über einzelne Verbesserungsvorschläge, sondern über die einzelnen Kapitel. Das Ergebnis lautete: Einleitung und erstes Kapitel: Anwesend 2168, zustimmend 1832, zustimmend mit Vorbehalt 243, ablehnend 92, ungültig 1. Zweites Kapitel: Anwesend 2126, zustimmend 1893, zustimmend mit Vorbehalt 125, ablehnend 103, ungültig 5.

Zum dritten Kapitel des Bischofsschemas sprachen noch: Kardinal Giuseppe Siri, Erzbischof von Genua, im Namen der italienischen Bischofskonferenz (das Kapitel müßte gekürzt und auf einige wesentliche Aussagen über Verfassung und Zuständigkeiten der Bischofskonferenzen beschränkt werden); Kardinal Stefan Wyszyński, Erzbischof von Gnesen und Warschau (Erfahrungsbericht über die polnische Bischofskonferenz); Kardinal Bernhard Alfrink, Erzbischof von Utrecht (Begriff der Kollegialität nur auf den Gesamtepiskopat anwendbar, die Bischofskonferenzen leiten ihre Vollmachten ab vom Einzelbischof oder von Konzilsdekreten, Moderatoren sollen für gewünschte Klarheit in der Fortsetzung der Arbeiten sorgen); Gérard Marie Coderre, Bischof von Saint-Jean de Québec, Kanada (das Schema berücksichtigt die Ostkirchen nicht); Edmund Peiris, Bischof von Chilaw, Ceylon (das Wort „national“ soll gestrichen werden); John Garner, Erzbischof von Pretoria (Bischofskonferenzen brauchen juristische Entscheidungsgewalt in „wichtigen“ Fragen, diese sind genauer festzulegen); Franjo Franić, Bischof von Split, im Namen einiger jugoslawischer Bischöfe (Vorsitzender soll auf Zeit gewählt oder vom Papst ernannt werden, Betonung der juristischen Vollmachten der Konferenzen könnte zur Errichtung „nationaler Kurien“ führen, die weit mehr zu fürchten wären als die römische); Benedikt Reetz, Abtpräses der Beuroner Benediktiner, an seiner Stelle verlesen von Abt Prou von Solesmes (Bischofskonferenzen sollten mit Ordensoberen zusammenwirken); Antonio Santin, Erzbischof, Bischof von Triest (keine juristischen Vollmachten an die Bischofskonferenzen, in großen Ländern Gefahr, daß die Entschlüsse nur von einer kleinen Zahl gefaßt werden); Luis Cabrera Cruz, Bischof von San Luis Potosí, Mexiko (in wichtigeren Fragen müßte ein eigenes Entscheidungsverfahren eingeführt werden). Vier Väter machten zum dritten Kapitel schriftliche Eingaben: Alberto Devoto, Bischof von Goya, Argentinien, A. Gonçalves do Amaral, Erzbischof von Uberada, Brasilien, Ismaele Castellano, Erzbischof von Siena, Francesco Spanedda, Bischof von Bosa, Italien.

Nach Abschluß der Debatte über die Bischofskonferenzen übernahm Kardinal Suenens die Leitung der Sitzung. Bischof Carli von Segni erstattete über das vierte Kapitel (Umschreibung der Diözesen) im Namen der Kommission Bericht. Sechs Väter ergriffen anschließend noch das Wort zum vierten Kapitel: Kardinal Maurice Feltin, Erzbischof von Paris (Bejahung der Errichtung von Personaldiözesen); Alexandre Renard, Bischof von Versailles (wenn der endgültige Entwurf so schwach ist wie der vorliegende, werden die großen Diözesen zum Schaden der Seelen so bleiben, wie sie sind); Francisco Peralta y Ballabriga, Bischof von Vitoria, Spanien (Problem der Diözesangrenzen besonders in Weltstädten schwierig); Franciszek Jop, Weihbischof in Oppeln (die Residenzstadt des Bischofs liegt oft geographisch schlecht); Aurelio Sorrentino, Bischof von Bova, Italien (das Schema übertreibt die Schwierigkeiten bei Verkleinerung von Diözesen, Regionalseminare lösen die Frage nicht); Sebastião Soares de Resende, Bischof von Beira, Mozambique (für die Umgrenzung der Diözesen muß gelten, daß der Bischof seine Herde kennen muß).

In der Achtundsechzigsten Generalkongregation (15. 11.) meldeten sich noch entsprechend Artikel 57, Absatz 6 der Geschäftsordnung nachträglich vier Väter zum dritten Kapitel des Bischofsschemas zu Wort. Anschließend wurde die Debatte über das vierte Kapitel fortgesetzt und abgeschlossen. Die Versammlung leitete Kardinal Suenens. Es wurde angekündigt, daß man in der nächsten Generalkongregation mit der Abstimmung über die mit den Juxta-modum-Stimmen verbundenen Verbesserungsvorschläge zum Liturgischen Schema beginnen werde. Die Kommission habe, um eine möglichst einstimmige Billigung des Schemas zu ermöglichen, auch die Verbesserungsvorschläge zu den Kapiteln berücksichtigt, die bereits mit überwältigender Mehrheit angenommen wurden. Den Vätern wurde ein Heft ausgehändigt, das die Einleitung und das erste Kapitel des Liturgieschemas mit einer ausführlichen Darlegung der von der Kommission erledigten Arbeit enthält.

Zum dritten Kapitel des Bischofsschemas ergriffen das Wort: Kardinal Joseph Lefèbvre, Erzbischof von Bourges (Konzil muß Übereinstimmung schaffen bezüglich der Kollegialität, der Begriff selbst ist analogisch zu verstehen); Joannes Ferreira, Apostolischer Präfekt von Portugiesisch-Guinea, im Namen von 20 Bischöfen, drei Prälaten „nullius“, drei Äbten und sechs Apostolischen Präfekten (Zugehörigkeit zur Bischofskonferenz von nichtbischöflichen „Oberen“ soll ausdrücklich verankert werden); Elias Zoghby, Melkitischer Patriarchalvikar in Ägypten (die lateinische Kirche kann dem Osten keine andere Form von „Konferenzen“ als die Synode vorschlagen); Michel Ntuyahaga, Bischof von Usumbura, Burundi, im Namen der Bischöfe von Burundi (Bischofskonferenzen sollen rechtsverbindlich entscheiden können in Fällen, die der Papst oder das Konzil festlegt).

Zum vierten Kapitel sprachen 12 Väter: Stefan László, Bischof von Eisenstadt, Österreich (das Bild von der Diözese ist im Schema viel zu individualistisch, für die Neuordnung von Diözesen gibt es auch noch andere als nur geographische Gründe); John B. Velasco, Bischof von Amoy, China (Errichtung von Personaldiözesen zu empfehlen auch für Flüchtlinge und Emigranten); Bernhard Stein, Weihbischof von Trier, im Namen seines Diözesan- und des zweiten Weihbischofs (Diözesen sollten nur ge-

teilt werden, wenn auch mit Hilfe von Weihbischöfen eine wirksame Ausübung des Hirtenamtes nicht möglich ist); Joseph Urtasun, Erzbischof von Avignon (kleine Diözesen sollten zusammengelegt werden); Dominic R. B. Athaide, Erzbischof von Agra, Indien (Zusammenarbeit zwischen Lateinern und Ostriten in Indien innerhalb einer Diözese); Antonio Vuccino, Titularbischof, Frankreich (fehlt evangelisches Prinzip für die Leitung der Diözesen); Marcello Gonzalez Martin, Bischof von Astorga, Spanien (Schema sollte auch über die Kirchengüter und innerkirchlichen Lastenausgleich sprechen); Roberto Massimiliani, Bischof von Civita Castellana, Italien (die kleine Diözese hat ihre Vorteile); Raul Zambrano Camader, Bischof von Facatativá, Kolumbien (anstatt eines Domkapitels ein vom Bischof selbst ernannter Bischofsrat); Fernando Romo Gutierrez, Bischof von Torreón, Mexiko (die Kriterien für die Aufteilung der Diözesen müssen aus den Gegebenheiten der Gegenwart gewonnen werden); Alexandros Scandar, Koptischer Bischof von Assiut, Ägypten (Bestehen verschiedener Diözesen mit nur wenigen Gläubigen innerhalb desselben Territoriums ein Ärgernis); Antoine Khoreiche, Maronitischer Bischof von Saida, Libanon (eine einzige Territorialjurisdiktion am selben Ort).

Nach den Wortmeldungen dankte Kardinal Marella als Präsident der zuständigen Kommission den Vätern für ihre Vorschläge. Die Kommission werde alle Vorschläge, die die Universalkirche betreffen, aufmerksam studieren und verarbeiten. Die Sitzung schloß bereits um 11.45 Uhr.

Die Neunundsechzigste Generalkongregation (18. 11.) leitete wieder Kardinal Agagianian. Auf ihr sprach noch ein Vater, Sebastian Valloppilly, Bischof von Tellicherry, Indien, im Namen aller Bischöfe des syrischen Ritus in Indien. Er demonstrierte an seiner erst vor kurzem errichteten Diözese die Schwierigkeiten, die sich aus mehreren Jurisdiktionen auf ein und demselben Territorium ergeben, und deren Lösung. Abgestimmt wurde in dieser Sitzung über die Arbeitsweise bzw. die Art und Weise der Behandlung der „Juxta-modum-Stimmen“ durch die Kommission zum ersten Kapitel des Liturgieschemas. Da das erste Kapitel bereits während der Ersten Sitzungsperiode mit mehr als Zweidrittelmehrheit verabschiedet worden war, beschränkte man sich auf eine Globalabstimmung über die Behandlung der 180 „Modi“ (Verbesserungsvorschläge) zum ganzen Kapitel. Kardinal Lercaro begründete die Verfahrensweise der Kommission bei der Behandlung der Juxta-modum-Stimmen. Das Ergebnis: Anwesend 2090, zustimmend 2066, ablehnend 20, ungültig 4. Anschließend wurde mit der Debatte über das Schema „De Oecumenismo“ begonnen. Den Vätern wurden die schriftlich eingereichten Verbesserungsvorschläge zu den ersten vier Kapiteln überreicht. Die einleitende Erklärung zum Schema als ganzem, das vom Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen in Zusammenarbeit mit der Kommission für die Ostkirchen und der Theologischen Kommission erarbeitet wurde, gab Kardinalstaatssekretär Cicognani, Präsident der Kommission für die Ostkirchen. Den eigentlichen Bericht über das Schema im allgemeinen und über die Kapitel 1 bis 3 (Prinzipien des katholischen Ökumenismus, Ausübung des Ökumenismus, die getrennten orientalischen Kirchen und die seit dem 16. Jahrhundert vom Apostolischen Stuhl getrennten christlichen Gemeinschaften) erstattete Joseph

Martin, Erzbischof von Rouen, Mitglied des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen. Über die Orientalen wurde noch eine eigene Berichterstattung angekündigt.

Zum Schema als ganzem ergriffen neun Väter das Wort: Kardinal Gabriel Tappouni, Syrischer Patriarch von Antiochien, im Namen der Bischöfe des syrisch-antiochenischen Ritus (Orthodoxe sollten in einem eigenen Kapitel behandelt werden, Behandlung der Judenfrage und der Toleranz innerhalb des Schemas „völlig unangebracht“, Sekretariat Bea habe mit den Nichtchristen nichts zu tun); Kardinal Ernesto Ruffini, Erzbischof von Palermo (die Sprechweise des Schemas ist abzulehnen, das Wort „Ökumenismus“ ist von den Protestanten importiert, der Sprecher sprach im Zusammenhang mit den Protestanten nur von „reformierten Sekten“. Anhänger anderer Religionen der Kirche gegenüber aufgeschlossener als die Juden, ökumenischer Dialog ist „sorgfältig zu überwachen“); Kardinal Benjamin de Arriba y Castro, Erzbischof von Tarragona (Schema unannehmbar, es stimmt mit den Kirchengesetzen nicht überein und birgt Gefahren für den Glauben, katholische Kirche allein hat das Recht, das Evangelium in der ganzen Welt zu verkünden); Kardinal José Bueno y Monreal, Erzbischof von Sevilla (das Problem wird befriedigend gestellt, aber viele Wünsche bleiben, es sagt leider auch, daß die „echtesten christlichen Tugenden“ auch bei den Getrennten zu finden seien, das Kapitel über die Juden gehört nicht in das Schema); Kardinal Joseph Ritter, Erzbischof von Saint Louis, USA (Schema verdient volle Zustimmung, es setzt dem Geist der Gegenreformation ein Ende, das fünfte Kapitel aber sollte am Beginn stehen, die absolute Freiheit des Glaubensaktes muß hervorgehoben, die Eucharistie als Zeichen der Einheit muß noch mehr betont werden); Kardinal José Quintero, Erzbischof von Caracas (volle Zustimmung zum Schema, erinnert an den Zustand der Kirche in der Reformationszeit, wünscht Schuldbekennnis auch des Konzils); Kardinal Peter Tatsuo Doi, Erzbischof von Tokio, im Namen aller japanischen Bischöfe (grundsätzliche Zustimmung, stärkere Berücksichtigung der Situation in den Missionen, das vierte Kapitel müßte auch die großen Religionen Asiens berücksichtigen); Stephanos I. Sidarouss, Koptischer Patriarch von Alexandrien (Schema unbefriedigend, die Grundwahrheiten über Wesen und Einheit werden verschwiegen, das Kapitel über die Juden völlig fehl am Platz, aus politischen Klugheitsgründen ist es zu streichen); Maximos IV. Saigh, Melkitischer Patriarch von Antiochien (das Schema als ganzes verdient vollen Beifall, es beschränkt sich aber zu sehr auf die bestehende kirchliche Wirklichkeit und auf die geschichtlichen Ursachen der Spaltungen, das Kapitel über die Juden ist abzulehnen).

Die Siebzigste Generalkongregation (19. 11.) wurde ebenfalls von Kardinal Agagianian geleitet. Den Vätern wurde erst heute das fünfte Kapitel des Schemas über den Ökumenismus ausgehändigt. Bericht erstattet wurde über den ersten Hauptteil des dritten Kapitels (Verhältnis zu den Orthodoxen) und über das vierte und fünfte Kapitel. Die Berichterstatter waren: für den ersten Hauptteil des dritten Kapitels Gabriel Bukatko, Erzbischof-Koadjutor von Belgrad; für das vierte Kapitel (Juden und andere nichtchristliche Religionen) Kardinal Bea; für das fünfte Kapitel Emil-Joseph de Smedt, Bischof von Brügge. Kardinal Bea erklärte zum vierten Kapitel, das Sekretariat

zur Förderung der Einheit der Christen habe das Kapitel über die Juden nicht eigenmächtig ausgearbeitet, sondern auf Wunsch Johannes' XXIII., der diesen Wunsch ihm in einer mündlichen Unterredung mitgeteilt habe. Bischof de Smedt teilte zum fünften Kapitel mit, dieses sei von der Theologischen Kommission geprüft worden und habe von dieser das „Nihil obstat“ erhalten. Einzelne Bemerkungen der Theologischen Kommission seien zum Teil berücksichtigt worden. Die Diskussion bezog sich noch auf das Schema als Ganzes. Da die Berichterstattung viel Zeit in Anspruch nahm, kamen nur noch neun Väter zu Wort.

Es sprachen: Kardinal Paul-Emile Léger, Erzbischof von Montréal (Schema entspricht den Hauptanliegen des Konzils, die allgemeine Bewegung zur Einheit hin keine „sentimentale Herzensregung“, sondern vom Evangelium verlangt und ein Werk des Heiligen Geistes, sie verlangt von uns eine „echte Bekehrung im Geiste“, das vierte und fünfte Kapitel sollte um des Ökumenismus willen außerhalb des Schemas behandelt werden); Kardinal Franz König, Erzbischof von Wien (das Schema ist sehr gut, könnte aber noch verbessert werden, der Sinn des Wortes „Ökumenismus“ sollte noch klarer dargestellt werden, es ist gut zu sagen, daß es einen katholischen Ökumenismus gibt, aber dieser darf nicht als ein geschlossenes und vollendetes System erscheinen, die Kirchen der Reformation sollten nicht nur „communitates“, sondern „kirchliche Gemeinschaften“ genannt werden); Kardinal Laurean Rugambwa, Bischof von Bukoba (Schema verdient großen Beifall, besonders zu berücksichtigen wäre das ökumenische Verhalten in den Missionen und die Zusammenarbeit auf sozialem Gebiet, aber auch Zusammenarbeit auf religiösem Gebiet müßte gefordert werden: authentische Ausgabe der Heiligen Schrift, Kampf gegen Aberglauben); Alberto Gori, Lateinischer Patriarch von Jerusalem (die ersten drei Kapitel im Ganzen gut, Unterschied zwischen Protestanten und Orthodoxen sollte besser herausgearbeitet werden, das vierte Kapitel Gefahr für die Christen in manchen Ländern); Ignace Pierre XVI. Batanian, Armenischer Patriarch von Cilicien (Schema gefällt, die Berichterstattung wirkt überzeugend, aber gewisse katholische Grundwahrheiten sind klarer zu formulieren, das Kapitel über die Juden fehlt am Platz); Gabriel Garrone, Erzbischof von Toulouse (Schema gut, aber klarere theologische Formulierung, „kein verschwommenes sentimentales Wohlwollen“); Arthur Elchinger, Bischof-Koadjutor von Straßburg (das Schema „eine Gnade Gottes“ für unsere Zeit, aber Erneuerung des „intellektuellen Gewissens“ der Kirche notwendig, Relativierung der persönlichen Vorstellung ist noch kein Relativismus); John Charles McQuaid, Erzbischof von Dublin (Schema gefällt in vielen Punkten, jedoch Vorsicht geboten); Charles de Provençères, Erzbischof von Aix-en-Provence (Schema verdient hohes Lob, weil es die Kirche nicht nur als Rechtsgemeinschaft, sondern als Mysterium- und Kommuniongemeinschaft darstellt, es wäre aber gut, wenn auf die Liturgische Erneuerung und die Bedeutung für die Ökumene hingewiesen würde, das Schema läßt die Erneuerung der Kirche als Stufe zur Einheit unausgesprochen).

In der Einundsiebzigsten Generalkongregation (20. 11.) wurde die Generaldebatte zum Schema über den Ökumenismus fortgesetzt. Die Sitzung leitete wiederum Kardinal Agagianian. Zugleich wurde noch über die Modi zum zweiten Kapitel des Liturgieschemas abgestimmt und

die Abstimmungen über die weiteren Kapitel angekündigt. Abgestimmt wurde zunächst über drei Verbesserungsvorschläge, in denen die in der ersten Abstimmung abgegebenen Juxta-modum-Stimmen berücksichtigt wurden, und dann zu den „modi“ des ganzen Kapitels.

1. Verbesserungsvorschlag (Konzelebration): Anwesend 2182, zustimmend 2057, ablehnend 123, ungültig 2.
2. Verbesserungsvorschlag (Verwendung der Muttersprache in der Messe): Anwesend 2182, zustimmend 2047, ablehnend 131, ungültig 4.
3. Verbesserungsvorschlag (Kommunion unter beiderlei Gestalten): Anwesend 2143, zustimmend 2014, ablehnend 128, ungültig 1.
4. Abstimmung über die Modi zum ganzen Kapitel: Anwesend 2091, zustimmend 2056, ablehnend 31, ungültig 4. — Die Gesamtabstimmung über das Schema über die publizistischen Mittel wurde für Montag, den 25. 11., angekündigt.

Zum Schema „De Oecumenismo“ sprachen 13 Väter. Kardinal Albert Gregory Meyer, Erzbischof von Chicago, für mehrere Bischöfe aus den USA (das Schema findet Beifall, auch das vierte und fünfte Kapitel, der innere Zusammenhang dieser Kapitel steht fest); Kardinal Antonio Bacci, Kurie (das Schema ist schlecht, das Wort Ökumenismus unklar, nach dem lateinischen Dichter Horaz nicht statthaft, dem gleichen Wort einen verschiedenen Sinn zu geben, Primat ist zu betonen); Angelo Jelmini, Apostolischer Administrator von Lugano (Ökumenismus muß in Christus gründen, dann erscheine die Kirche zunächst als die Kirche derer, die an ihn glauben; Erneuerung der kirchlichen Strukturen, soweit sie menschlich sind; deutliche Unterscheidung der verschiedenen protestantischen Gemeinschaften, neben den Juden müßte auch von den Mohammedanern gehandelt werden); Andrea Sapelak, Apostolischer Visitator für die Ukrainer in Argentinien, für zehn ukrainische Bischöfe (Schema handelt mehr von den Grundprinzipien für die Beziehungen zu den anderen Christen als von der Einheit selbst); Casimiro Morcillo González, Erzbischof von Zaragoza (das Schema ist sehr zu begrüßen, das Konzil hätte zu diesem Thema nicht schweigen können, über die Juden soll aus methodischen Gründen nicht hier gehandelt werden); Maurice Baudoux, Erzbischof von Saint Boniface (das Schema verdient Beifall, Hoffnung liegt in der Anerkennung einer tatsächlichen Gemeinschaft mit den getrennten Christen durch die Kirche); John Heenan, Erzbischof von Westminster, für die Bischöfe von England und Wales (die englischen Bischöfe nehmen das Schema mit Freude auf, weil es Weisung gibt für die Zukunft, ökumenischer Dialog auf lokaler und regionaler Basis wichtiger); Jean-Julien Weber, Erzbischof, Bischof von Straßburg (Möglichkeit der „communicatio in sacris“ mit Orthodoxen berücksichtigen); Sergio Méndez Arceo, Bischof von Cuernavaca, Mexiko (das Schema ein Gnadengeschenk Gottes, statt „Gemeinschaften“ sollte es jedoch „Kirchen“ heißen, der Liturgischen und der Bibelbewegung mehr Beachtung schenken); Robert Chopard-Lallier, Apostolischer Präfekt von Parakou, Dahomey (Einleitung verrät Unsicherheit, auch von den Sekten wäre zu handeln, Beachtung der „communicatio in sacris“, Abfall mehr als Indifferentismus zu fürchten); André R. Jacq, Titularbischof, Vietnam (Schema Grundlage für ökumenische Zusammenarbeit, Kirche kann sich durch die Kirche des Ostens und der Reformation bereichern lassen); António Ferreira Gomes, Bischof von Oporto, Portugal (das Schema sehr gut biblisch, aber zu

wenig scholastisch); León de Uriarte Bengoa, Apostolischer Vikar von San Ramón, Perú (statt von katholischem Ökumenismus soll man lieber vom Ökumenismus der Kirche sprechen).

Die Zweiundsiebzigste Generalkongregation (21. 11.) unter der Leitung von Kardinal Lercaro begann mit einer Mitteilung über die Erweiterungswahlen zu den Kommissionen. In der Hoffnung, dadurch die Arbeiten zu erleichtern und zu beschleunigen, sei der Papst einem Wunsch vieler Väter entgegengekommen und habe sich entschlossen, die Mitgliederzahl der Kommissionen von 25 auf 30 zu erhöhen. Drei Kommissionen sind davon ausgenommen: die Liturgische Kommission, da ihre Arbeiten vor dem Abschluß stehen; die Kommission für die Ostkirchen, die bereits 27 Mitglieder zählt, erhält nur drei neue Mitglieder; das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen, das bisher nur 18 Mitglieder zählte, erhält, um die Zahl 30 zu erreichen, 12 neue Mitglieder. Von den fünf neuen Mitgliedern der anderen Kommissionen können vier vom Konzil gewählt werden, ein Mitglied ernannt der Papst. Die drei neuen Mitglieder der Kommission für die Ostkirche werden alle vom Konzil gewählt. Von den neuen Mitgliedern des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen werden acht vom Konzil gewählt und vier vom Papst ernannt. Den Vätern wurde empfohlen, erstens möglichst wirklich fachkundige Bischöfe und zweitens möglichst solche Väter zu wählen, die nicht so weit von Rom entfernt sind, daß sie auch an den Kommissionssitzungen zwischen den Sitzungsperioden teilnehmen können. Die Bischofskonferenzen wurden aufgefordert, sobald als möglich entsprechende Wahllisten aufzustellen. Die Listen sollen bis zum 25. 11. beim Generalsekretariat eingereicht werden. Am 25. 11. sollen die Listen den Vätern ausgehändigt werden. Für den 27. 11. wurden die Erweiterungswahlen angekündigt. Dann wurde über die seit der letzten Abstimmung vorgenommenen Verbesserungen („Modi“) zum dritten Kapitel des Liturgieschemas abgestimmt:

1. Verbesserungsvorschlag (Muttersprache bei der Sakramentspendung): Anwesend 2185, zustimmend 1848, ablehnend 335, ungültig 2.

2. Verbesserungsvorschlag (reservierte Segnungen): Anwesend 2182, zustimmend 2084, ablehnend 96, ungültig 2.

3. Verbesserungsvorschlag (Segnungsbefugnis des Laien): Anwesend 2106, zustimmend 1972, ablehnend 132, ungültig 2.

Die Abstimmung über das dritte Kapitel als ganzes ergab: Anwesend 2143, zustimmend 2107, ablehnend 35, ungültig 1.

In der gleichen Sitzung wurde auch noch (in einer einzigen Abstimmung) über die neueingefügten Verbesserungsvorschläge („Modi“) zum vierten Kapitel des Liturgieschemas (Stundengebet) abgestimmt. Das Ergebnis: Anwesend 2031, zustimmend 1999, ablehnend 29, ungültig 3.

Dann wurde zunächst noch die Generaldebatte über das Schema über den Ökumenismus fortgesetzt. Sieben Väter kamen noch zu Wort. Zwei, J. da Conceição Cordeiro, Erzbischof von Karatschi, und René Pailloux, Bischof von Fort Rosebery, Rhodesien, begnügten sich mit schriftlichen Eingaben. Es sprachen: Jaime Flores Martin, Bischof von Barbastro, Spanien (das vorliegende Schema eröffnet neue Epoche im ökumenischen Gespräch, Hinweise auf die Forderungen Johannes' XXIII. und Pauls VI.); Ermenegildo

Florit, Erzbischof von Florenz (als Diskussionsgrundlage annehmbar, aber Lücken sind zu füllen, gemeinsames Gebet schwierig, die geschichtlichen Gründe für die Trennung mit den Ostkirchen werden nicht deutlich genannt); Juan Aramburu, Erzbischof von Tucumán, Argentinien (Erarbeitung einer gemeinsamen Grundlinie für das Gespräch zwischen Katholiken und den anderen Christen notwendig); Joseph Höffner, Bischof von Münster (neuer Typ des getrennten Bruders: die täglich größer werdende Zahl der Abgefallenen); Juan Hervás y Benet, Prälat „nullius“ von Ciudad Real, Spanien (der Eindeutigkeit halber wäre die Religionsfreiheit im Schema 17 zu behandeln); Ignace Ziadé, Maronitischer Erzbischof von Beirut (Schema macht die Grundziele des Ökumenismus deutlich, noch zu verbessern durch stärkere Betonung des pastoralen Charakters); Endre Hamvas, Bischof von Csanád, Ungarn (Schwierigkeiten des Gesprächs mit bestimmten Gruppen von getrennten Christen, so etwa mit den Calvinisten, aber Besserung der Atmosphäre festzustellen).

Nach diesen Wortmeldungen stellte Kardinal Lercaro den Antrag auf Schluß der Debatte, dem mit überwältigender Mehrheit stattgegeben wurde. Zugleich wurde über die Annahme der ersten drei Kapitel als Arbeitsgrundlage abgestimmt. Das Ergebnis: Anwesend 2052, zustimmend 1966, ablehnend 86. Die Abstimmung über das vierte und fünfte Kapitel wurde für einen späteren Zeitpunkt angekündigt.

Nach einem kurzen einführenden Bericht von Erzbischof Martin von Rouen wurde mit der Diskussion zum ersten Kapitel begonnen. Es sprachen noch: Enrico Nicodemo, Erzbischof von Bari (das erste Kapitel ist gründlich zu prüfen, die Grundlagen sind klar zu nennen, Lehre vom Primat ist zu betonen, Häretiker und Schismatiker stehen einfach außerhalb der Kirche, vom Ökumenismus haben Gläubige in vielen Teilen der Kirche noch nie gehört); Hermann Volk, Bischof von Mainz (Sinn des Wortes „ökumenisch“, wichtig die Offenbarung der konkreten Katholizität der Kirche, Kirche soll zeigen, daß die getrennten Brüder um der Wahrheit willen kein einziges christliches Gut aufgeben müssen, die nichtkatholischen Gemeinschaften keine Kirchen im vollen Sinne); Manuel Talamás Camandari, Bischof von Ciudad Juárez, Mexiko (jetzt, da das ökumenische Gespräch beginnt, gilt es, auch der Verwirrung vorzubeugen); Luigi Carli, Bischof von Segni, Italien (die drei ersten Kapitel als Grundlage annehmbar, Mystischer Leib mit der katholischen Kirche identisch, moralische Verpflichtung der nichtkatholischen Christen, positive Zweifel über die Legitimität ihrer Gemeinschaften zu beheben, zu positive Bewertung der Heilselemente bei den anderen); Antoine Abed, Maronitischer Bischof von Tripolis, Libanon (alle christlichen Werte bei den getrennten Brüdern sind deutlich ins Licht zu stellen).

In der Dreiundsiebzigsten Generalkongregation (22. 11.), die wiederum von Kardinal Lercaro geleitet wurde, wurden den Vätern vier Dokumente ausgehändigt: 1. der Text der am Vortag verlesenen Mitteilungen über die Erweiterung der Kommissionen, 2. die Berichterstattung von Kardinal Lercaro über das gesamte Liturgieschema, 3. ein Bericht der Theologischen Kommission über ihre bisherigen Arbeiten, 4. ein Heft mit den Verbesserungsvorschlägen zum Schema über die Kommunikationsmittel. Zunächst fanden zwei Einzelabstimmungen über die für die endgültig Fassung berücksichtigten Verbesserungsvorschläge („Modi“) zu den Kapiteln vier bis sieben des

Liturgieschemas statt. Die entsprechenden Berichte erstatteten: zum vierten Kapitel (kirchliches Stundengebet): Joseph Albert Martin, Bischof von Nicolet, Kanada; zum fünften (liturgisches Jahr): Franz Zauner, Bischof von Linz; zum sechsten (Kirchenmusik): Titularbischof Cesario D'Amato, Abt von St. Paul vor den Mauern; zum siebten (kirchliche Kunst und liturgische Geräte): Carlo Rossi, Bischof von Biella, Italien. Dann wurde über die „Modi“ (bzw. Arbeitsweise der Kommission) bei der Verbesserung des vierten Kapitels abgestimmt: Anwesend 2183, zustimmend 2131, ablehnend 50. Über die „Modi“ zu den Kapiteln fünf bis sieben wurde pauschal abgestimmt: Anwesend 2156, zustimmend 2148, ablehnend 5, ungültig 2. Um 11.20 kündigte der Generalsekretär die endgültige (nichtöffentliche) Abstimmung über das Liturgieschema an. Sie hatte folgendes Ergebnis: Anwesend 2178, zustimmend 2158, ablehnend 19, ungültig 1. Nach der Abstimmung dankte Kardinal Tisserant im Namen des Plenums der Liturgischen Kommission für die geleistete Arbeit und gedachte dabei auch ihres ersten Präsidenten, des verstorbenen Kardinals Gaetano Cicognani. Kardinal Tisserant empfahl den anderen Kommissionen, dem Beispiel der Liturgischen Kommission zu folgen.

Drei Väter sprachen in der Dreiundsiebzigsten Generalkongregation gemäß Artikel 57, Absatz 6 der Geschäftsordnung noch zum Schema als ganzem: Fortunato da Veiga Coutinho, Koadjutor von Belgaum, Indien (Kapitel über die Juden unangebracht, es ist entweder wegzulassen oder durch Abschnitte über die anderen Weltreligionen zu ergänzen); José Pont y Gol, Bischof von Segorbe, Spanien (Schema als ganzes gut, es sollte aber als Konstitution und nicht als Dekret verabschiedet werden, Kapitel über die Juden weglassen, Religionsfreiheit sollte in einem anderen Schema behandelt werden; das ökumenische Schema sollte sich nicht nur an die Katholiken wenden); Andreas Makarakiza, Bischof von Ngozi, Burundi (Erfolg des Ökumenismus die geistliche Erneuerung der Katholiken).

Zum ersten Kapitel sprachen noch sechs Väter: Jan Mazur, Weihbischof von Lublin (Kapitel verwechselt Grundsätze und Beweggründe, eine Darlegung der Geschichte, vor allem der allen Christen gemeinsamen, notwendig); Gérard Huyghe, Bischof von Arras, Frankreich (gut, daß das Schema nicht mehr von der Rückkehr redet, Betonung der Herzensbekehrung aller Christen); Felix Romero Menjibar, Bischof von Jaén, Spanien (Unklarheiten: moralische Verpflichtung, zur katholischen Kirche zu gehören, nicht lockern, guter Glaube und Aufrichtigkeit bei den getrennten Brüdern); Lorenz Jaeger, Erzbischof von Paderborn (Grundlage des Ökumenismus der gemeinsame Glaube an Christus, die scholastische Terminologie vermeidet das Schema im Gehorsam gegenüber den pastoralen Zielsetzungen des Konzils, dem Text soll noch eine christologische Präambel vorausgeschickt werden); Claude Flusin, Bischof von Saint-Claude, Frankreich (unterscheiden zwischen den für die Spaltung Mitverantwortlichen und den in der Spaltung Geborenen, Trennung als „Skandal“ darstellen); Vito Chang Tso-huan, chinesischer Titularbischof (Ökumenismus älter als alle Kirchenspaltungen, er sollte deshalb auch die nichtchristlichen Religionen beachten).

In der Vierundsiebzigsten Generalkongregation (25. 11.) sprachen noch zehn Väter über das erste Kapitel zum Schema über den Ökumenismus. Fünf weitere Väter mel-

deten sich zum zweiten Kapitel zu Wort. Die Sitzung leitete bis zum Ende der Diskussion des ersten Kapitels Kardinal Lercaro, dann Kardinal Döpfner. Der Generalsekretär kündigte an, daß am 4. 12. eine öffentliche Sitzung unter dem Vorsitz des Papstes stattfinden werde, auf der die bereits verabschiedeten Dekrete, soweit ihnen der Papst und die Väter zustimmen, promulgiert werden. Am 3. Dezember werde anstatt der Generalkongregation eine Sitzung zum Gedächtnis des Konzils von Trient stattfinden.

René Stourm, Erzbischof von Sens, erstattete Bericht über die Art der Verbesserung des Schemas über die Kommunikationsmittel. Dann wurde über die Art und Weise der Einarbeitung der „Modi“ abgestimmt: Anwesend 2132, zustimmend 1788, ablehnend 331, ungültig 13. Um 11.25 Uhr erfolgte dann die endgültige Abstimmung über das ganze Schema. Das Ergebnis: Anwesend 2112, zustimmend 1598, ablehnend 503, ungültig 11. Nach der Abstimmung stellte der Generalsekretär fest, das Schema sei durch das Plenum gebilligt. Vor der Abstimmung hatte Kardinaldekan Tisserant in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Präsidialrates gegen die Verteilung eines von mehreren (30) Vätern unterzeichneten Flugblattes am Eingang von St. Peter protestiert, durch das die Väter aufgefordert wurden, gegen das Schema zu stimmen. An den vorausgehenden Tagen hatten verschiedene Väter Anrufe von Journalisten erhalten, die sie baten, gegen das Schema zu stimmen.

Zum ersten Kapitel des Schemas über den Ökumenismus sprachen: Kardinal Paul-Émile Léger, Erzbischof von Montréal (es muß deutlich gesagt werden, daß Einheit der Kirche nicht monolithisch zu verstehen ist, gemeinsame Erforschung der Wahrheit notwendig, die Wahrheit ist zu suchen in der Liebe und der Demut, das entspricht dem Pilgerstand der Kirche); Kardinal Joseph Elmer Ritter, Erzbischof von Saint Louis (Schema muß wirksame Motive zur Verwirklichung der Einheit bieten, Christus Zentrum und Fundament der Einheit, die Bedeutung der Eucharistie ist noch stärker zu betonen. — Dank an die Väter für die Teilnahme und das Gebet für den ermordeten Präsidenten John F. Kennedy); Kardinal Augustin Bea, Präsident des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen (Antwort auf einige Einwände der Väter: Titel des Schemas, Gefahr des Indifferentismus, Richtlinien für das ökumenische Gespräch, die Rolle der Bischöfe und Theologen, religiöse Vorbildung der Katholiken, Katholiken sollen die Spuren Christi bei den anderen besser kennenlernen); Emilio Guano, Bischof von Livorno (ökumenisches Bewußtsein und Gewissen in der Kirche muß geweckt werden, Übel der Trennung muß noch eindringlicher beschrieben werden, im ersten Kapitel sollte auch von der Sünde als Ursache der Spaltung die Rede sein); Joseph Tawil, Melkitischer Patriarchalvikar von Antiochien, Syrien (Titel soll lauten: Über die katholischen Grundsätze des Ökumenismus, was Einheit und Spaltung in der Heilsgeschichte bedeuten, im Licht der Bibel darzustellen, auch noch in der Spaltung wirkt Gottes Barmherzigkeit); Aniceto Fernandez, Generalmagister der Dominikaner (Ökumenismus und Apostolat der Kirche beide Werke des Heiligen Geistes, darum darf der Ökumenismus nicht Konversionen ersetzen wollen und umgekehrt); Jean B. Gahamanyi, Bischof von Astrida, Ruanda (pastorale Klugheit in der ökumenischen Arbeit berücksichtigen); Andrea Pangrazio, Erzbischof von Görz (der göttliche Dynamismus im Geheimnis der Geschichte

der Kirche nicht kräftig genug herausgearbeitet, Hierarchie der geoffenbarten Wahrheiten berücksichtigen, die Wahrheiten haben in bezug auf das letzte Ziel des Menschen einen verschiedenen Rang); Giovanni Canestri, Weihbischof von Rom (zu anerkennend spricht das Schema von der „Bedeutung“ der Getrennten im Heilsmysterium; was Einheit ist, ist klarer zu sagen); Anastasio Granados García, Weihbischof von Toledo (Prinzip der Einheit ist der Heilige Geist).

Zum zweiten Kapitel sprachen noch: Kardinal José Bueno y Monreal, Erzbischof von Sevilla (Erneuerung der Herzen erster, unerläßlicher Schritt zur Erneuerung der Kirche, Warnung vor Proselytismus; wo das Evangelium bereits bekannt ist, darf kein anderes verkündet werden); Michel Darmancier, Apostolischer Vikar der Wallis-Inseln (Gebet für die Einheit muß sich am Gebet Christi ausrichten, um die Einheit, die Christus will, ist zu beten); Nicola Margiotta, Erzbischof von Brindisi (zu Can. 2318 des CIC: der Index soll bleiben, Strafe der Exkommunikation aufgehoben werden); Stephane Desmazières, Weihbischof von Bordeaux (keine Passivität gegenüber dem Ökumenismus, wir schulden der Welt unser gemeinsames Zeugnis); Pierre Martin, Apostolischer Vikar von Neukaledonien, im Namen einer größeren Zahl von Bischöfen (Methode des Dialogs besser darstellen, die von Bischof de Smedt in der Zwanzigsten Generalkongregation vortragenen Regeln sind in das Schema selbst aufzunehmen).

Am Nachmittag des 25. November 17 Uhr wohnte der Großteil der Konzilsväter einem von Kardinal Spellman für den ermordeten Präsidenten Kennedy zelebrierten Requiem in St. Johann im Lateran bei.

In der Fünfundsiebzigsten Generalkongregation (26. 11.) — geleitet von Kardinal Döpfner — kündigte der Generalsekretär an, daß in der nächsten Sitzung den Vätern die Kandidatenlisten für die Ergänzungswahlen überreicht würden. Zugleich wurde der Bescheid des Papstes mitgeteilt, daß bei dieser Wahl die relative Mehrheit genügt. Im Namen der Bischöfe der USA dankte der Generalsekretär den Konzilsvätern für ihre Teilnahme wegen der Ermordung von Präsident Kennedy.

Gemäß Artikel 57, Absatz 6 der Geschäftsordnung sprachen noch sechs Väter zum ersten Kapitel: Gabriel Manek, Erzbischof von Endeh, Indonesien, im Namen von 30 indonesischen Bischöfen (der Titel Kirche soll nicht nur den Orientalischen Kirchen, sondern auch den aus der Reformation hervorgegangenen Gemeinschaften zuerkannt werden, dieser Punkt von großer Bedeutung für das ökumenische Gespräch); Rafael González Moralejo, Weihbischof von Valencia, Spanien (Lehre von der Einheit der Kirche braucht hier nicht wiederholt zu werden, Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen soll an den Arbeiten der Theologischen Kommission beteiligt werden); Sighard Kleiner, Generalabt der Zisterzienser (die Bedeutung Mariens für die Wiederherstellung der Einheit darf nicht übersehen werden); Enrico Compagnone, Bischof von Anagni, Italien (Wahrheit vom Primat des Papstes ist stärker hervorzuheben, beruft sich dabei auf Paul VI.); Stephen A. Leven, Weihbischof von San Antonio, Texas, im Namen zahlreicher Bischöfe aus mehreren Ländern (neben ökumenischem Dialog auch Dialog unter den Bischöfen notwendig, manche Väter verhielten sich so, als ob die Lehre von der Gewissensfreiheit eine Beleidigung für fromme Ohren wäre, Kritik

an kirchlichen Verhältnissen in gewissen romanischen Ländern); Jean Zoa, Erzbischof von Yaoundé, Kamerun, im Namen der Bischöfe Afrikas und Madagaskars (ökumenische und missionarische Tätigkeit fördern und ergänzen einander, die Zerrissenheit der Christen in den Missionen hat die Ökumenische Bewegung hervorgerufen, besondere Hinweise auf die Ökumene in Afrika).

Dann wurde die Diskussion über das zweite Kapitel (über die Ausübung des Ökumenismus) fortgesetzt. Es sprachen dazu noch elf Väter: Kardinal Valerian Gracias (wichtiger als theologischer Dialog gemeinsamer Weg im Dienste der Armen, mit Zustimmung aller Leitungsgremien soll eine Petition an den Papst gerichtet werden, das Schema 17 in der Dritten Sitzungsperiode als erstes zu behandeln); Kardinal Raul Silva Henriquez, Erzbischof von Santiago de Chile (wichtiger als die Prinzipien eine ökumenisch ausgerichtete pastorale Methode, das Pauluswort von der Wahrheit in der Liebe werde in der Aula in entgegengesetztem Sinn gebraucht); Alberto Gori, Lateinischer Patriarch von Jerusalem (wirkliche Kenntnis der Orientalen nicht durch Blitzreisen zu erwerben, Unkenntnis auf beiden Seiten größtes Verhängnis); William Conway, Erzbischof von Armagh, Irland (erfreulich die ersten Früchte der Ökumenischen Bewegung und das Nachlassen von Vorurteilen, aber wichtig Kenntnis des eigenen Glaubens); Michal Klepacz, Bischof von Lodz, Polen (ökumenische Arbeit beginnt mit innerer Erneuerung und Herzensumkehr, der nächste Schritt Rückkehr zur Bibel und den Ursprüngen des Christentums, darüber sollte eigener Abschnitt eingebaut werden); António Cardoso Cunha, Weihbischof von Beja, Portugal (damit Gespräche fruchtbar sind, bedarf es der Fachleute und klarer Leitlinien); Jean Gay, Bischof von Basse-Terre, Guadeloupe, Franz. Antillen (ungesunde Konkurrenz in den Missionen muß beseitigt werden, erste Sorge Verkündigung der Frohbotschaft an die Nichtchristen); Elie Farah, Maronitischer Bischof von Cipro, Libanon (Schema ausgezeichnet, aber nicht einzige Methode, besonders nicht für die Orientalen, Milderungen bzw. Verbot des „communicatio in sacris“ und der Mischehe gefordert); Alfonso Sánchez Tinoco, Bischof von Papantla, Mexiko (die Heilige Schrift, die Geschichte, die menschliche Psychologie und die Lehre der Päpste fordern einen eigenen Abschnitt im Kapitel); Franz Hengsbach, Bischof von Essen (zwei praktische Vorschläge zur Zusammenarbeit: 1. auf sozialer Basis: Errichtung von Parallelträgern für soziale kirchliche Einrichtungen; 2. Prinzipien des Dekretes sollten auch Aufnahme in den revidierten Kodex finden, Überprüfung der Mischehenpraxis mit vorheriger Beratung mit den nichtkatholischen Christen); Charles Himmer, Bischof von Tournai, Belgien (das entscheidende Mittel die Erneuerung der Kirche und ihrer Einrichtungen; institutionelle Erneuerung muß mit Gewissenserforschung der Hirten beginnen).

In der Sechundsiebzigsten Generalkongregation (27. 11.) wurde die Diskussion über das zweite Kapitel des Schemas über den Ökumenismus abgeschlossen und die Debatte über das dritte Kapitel begonnen. Den Vorsitz führte zunächst noch Kardinal Döpfner, mit Beginn der Diskussion über das dritte Kapitel wurde dieser von Kardinal Suenens abgelöst. Den Vätern wurden die Kandidatenlisten der Bischofskonferenzen für die für den nächsten Tag angekündigten Erweiterungswahlen zu den Kommissionen ausgehändigt.

Zum zweiten Kapitel sprachen noch sieben Väter: Jean Nuer, Koptischer Weihbischof von Theben, Ägypten (für gemeinsame Tätigkeiten zwischen Katholiken und Orthodoxen: nicht nur gemeinsames Gebet, sondern z. B. gemeinsame Assistenz der orthodoxen und katholischen Priester bei Eheschließungen und Begräbnissen, *communicatio in sacris*); Vicente Enrique y Tarancón, Bischof von Solsona, Spanien (nicht klar, ob Schema einen von der „Ökumenischen Bewegung“ verschiedenen Ökumenismus vertritt, bereits im zweiten Kapitel die Religionsfreiheit in ökumenischer Hinsicht behandeln, ausführlicher dann im Schema 17); Frantisek Tomasek, Weihbischof von Olmütz (bessere ökumenische Unterweisung der Gläubigen, in jedem Seminar eine Professur für Ökumene, Einfügung eines betreffenden Kapitels in den Katechismus); Corrado Mingo, Erzbischof von Monreale, Sizilien (die katholische Wahrheit ist vollständig darzustellen, in den Gläubigen muß der Geist der Wahrheit in der Liebe zur Einheit gestärkt werden, das Gebet für die Einheit, besonders zu Maria, muß gepflegt werden); Eduard Nécese, Apostolischer Administrator von Neutra, Tschechoslowakei (konkrete Erfahrungen in seiner Diözese, die Unterrichtsbücher sind ökumenisch zu säubern); Paul Joseph Schmitt, Bischof von Metz (wenigstens ein Absatz über die religiöse Freiheit dem zweiten Kapitel voranstellen, das gemeinsame Glaubenszeugnis mehr beachten, Behinderung der Religionsfreiheit behindert auch Freiheit der Kinder Gottes); Salvatore Baldassarri, Erzbischof von Ravenna (jede Polemik und jeder leichte Irenismus ist abzulehnen, wichtig die innere Erneuerung der Kirche vorab durch die Treue der Gläubigen zu ihrer Berufung). Zum dritten Kapitel sprachen zehn Väter: Kardinal Antonio Bacci, Kurie (der Römische Stuhl führt nicht nur den „Vorsitz in der Liebe“, sondern durch die Autorität, es müsse auch heißen „*ius primatus*“ und nicht „*ius primatiale*“); Maximos IV. Saigh, Melkitischer Patriarch von Antiochien (Plädoyer für die Ostkirchen, Verschiedenheit der Rechte notwendig, auch Verschiedenheit der Jurisdiktion auf ein und demselben Territorium, in den Missionsgebieten sind auch Territorien für die Orientalen zu reservieren, in den mehrheitlich lateinischen Ländern Personaldiözesen für die Orientalen zu errichten, im Osten selbst sind die bestehenden Hierarchien unangestastet zu lassen); Bernardin Collin, Bischof von Digne, Frankreich (die Unterscheidung im Schema zwischen Orthodoxen und Protestanten notwendig, Rückkehr zu gemeinsamer Sakramentspendung mit den Orthodoxen, Gültigerklärung der nichtkatholisch geschlossenen Mischehen); George Dwyer, Bischof von Leeds, England (konkrete Erfahrungen aus England: hohe Konvertiten- und hohe Mischehenzahl, der Weg zur Einheit noch sehr weit: zu verschiedene Lehrmeinungen innerhalb der nichtkatholischen Gemeinschaften, noch großer Unterschied in sittlichen Überzeugungen); Henri Jenny, Weihbischof von Cambrai (die Nähe der nichtkatholischen Gemeinschaften zur Kirche nicht quantitativ zu messen, durch die Zahl der Sakramente oder der bewahrten Glaubenslehren); Paul Gouyon, Erzbischof-Koadjutor von Rennes (der soziologische Terminus „*Communitas*“ ist durch den theologischen „*communio*“ [*Koinonia*] zu ersetzen, Unterschiede nicht verwischen, kirchliche Gemeinschaften und Vorgänge sind sachlich zu beurteilen); Edoardo Mason, Apostolischer Vikar von El Obeid, Sudan (Aufgabe der Wiedervereinigung mit den Orthodoxen durch eigenes *Monitum* hervorheben); Antoni Baraniak, Erzbischof von

Posen (aus der Reformation hervorgegangene Gemeinschaften sollen namentlich angeführt werden, Einwände der anderen sind zu beantworten, Schwierigkeit mit dem „Nationalrat der Kirchen“ in Polen, im Schuldbekenntnis der Kirche sind gewisse Grenzen zu beachten); Isaac Ghattas, Koptischer Bischof von Theben, Ägypten (Anerkennung der ekklesialen Elemente der Ostkirche genügt nicht, Änderung der Sakramentenpraxis notwendig); Narciso Jubany Arnau, Weihbischof von Barcelona (Orientalen leben mit uns in „ontologischer“, aber nicht in juridischer Einheit, Beweise sind notwendig); Sieben Väter machten schriftliche Eingaben.

In der Siebenundsiebzigsten Generalkongregation (28. 11.) wurden die Nachwahlen zu den Kommissionen durchgeführt. Bis 10.30 Uhr mußten die Stimmzettel abgegeben sein. Der Generalsekretär gab bekannt, der Papst werde am 30. 11. um 18.15 Uhr die Periten, am 3. 12. um 18 Uhr die Sekretäre und um 19.15 Uhr die Chauffeure der Konzilsväter empfangen. Ebenso wurden die liturgischen Anweisungen (*intimatio*) für die Öffentliche Sitzung am 4. Dezember verlesen.

Gemäß Artikel 57, Absatz 6 der Geschäftsordnung meldeten sich noch 14 Redner zum zweiten Kapitel zu Wort: Kardinal Joseph Frings (drei „neuralgische“ Punkte: die Einheit der Kirche Jesu Christi ist nicht nur zu erwarten, sondern als die Eine vom Herrn gegründete und auf Petrus aufgebaute in der katholischen Kirche schon da; katholische Bekenntnisschule muß erhalten bleiben; die Kirche soll die nicht in der vorgeschriebenen Rechtsform geschlossenen Mischehen als gültig anerkennen, ansonsten sind aber Mischehen zu vermeiden). Nach Kardinal Frings sprach kurz Eugen D'Souza, Erzbischof von Bhopal (früher Nagpur), Indien, und reichte seine Eingabe schriftlich ein. Hyazinthe Thiandoum, Erzbischof von Dakar, Senegal (Zusammenarbeit auf kulturellem und sozialem Gebiet auch auf nichtchristliche Religionen ausdehnen, besonders auf Juden und Moslems); Vicente Reyes, Bischof von Borongán, Philippinen (alle zweideutigen Begriffe vermeiden, Kirche kann ihre Vollkommenheit nicht verlieren, gemeinsame Gebete nicht in Kirchen getrennter Brüder verrichten, auch diese sollen ermahnt werden, die katholische Kirche besser kennenzulernen); Émile Blanchet, Titularerzbischof, Rektor des Institut Catholique de Paris (ökumenischer Dialog muß von wahren Studium getragen werden, Ökumeniker zu loben, auch wenn sie Umwege gehen, die Eigenart der anderen Gemeinschaften besser zu berücksichtigen); Benedikt Reetz, Abtpräses der Beuroner Benediktiner (ökumenische Erfahrungen in Beuron, katholische Vorzüge und Fehler, die die getrennten Brüder anziehen bzw. abstoßen, Vernachlässigung der biblischen Theologie); Hilarion Capucci, Generalabt der Melkitischen Basilianer von Aleppo (Vorschriften über „*Communicatio in sacris*“ ändern, an Lasten nur auferlegen, was nach göttlichem Recht geboten ist, Gültigkeit einer vor einem orthodoxen Priester geschlossenen Ehe anzuerkennen); Antonio Pildáin y Zapáin, Bischof der Kanarischen Inseln (Liebe ist stärker zu betonen, sie ist ein von Christus gesetztes Glaubwürdigkeitszeichen der Kirche); Armando Fares, Erzbischof von Catanzaro (Warnung vor Indifferentismus, Katholiken sollen zum Gebet für die Rückkehr aller Christen in die einzige Kirche Christi eingeladen werden); Guillaume Schoemaker, Bischof von Purwokerto, Indonesien (einheitlichen „*Textus vulgatus Vaticanus*“ der Bibel schaf-

fen); Garabed Amadouni, Apostolischer Exarch für die Armenier in Frankreich (zu bedauern, daß das Schema nicht wie das ursprüngliche Schema über die christliche Einheit eine bessere Ausbildung des Klerus in der orientalischen Theologie anmahnt); Anibal Muñoz Duque, Erzbischof von Nueva Pamplona, Kolumbien (protestantische Missionierungsmethoden in Lateinamerika verletzen oft das Volk und entsprechen nicht einer ernsten Verkündigung); Bernardino Piñera Carvallo, Bischof von Temuco, Chile, im Namen der Bischöfe Chiles (erster Schritt die geistliche Erneuerung der Kirche, Mittel zur Repräsentation sollen den Armen zugute kommen); Lucien Lebrun, Bischof von Autun (der Wert ökumenischer Begegnungen, Hinweis auf die fruchtbare Arbeit in Taizé); Henrique Golland Trindade, Erzbischof von Botucatu, Brasilien (innere Erneuerung darf kein toter Buchstabe bleiben, durch die Massenmedien werden wir die Welt nicht beeinflussen, wohl aber durch unser Beispiel).

Zum dritten Kapitel kamen nur noch vier Väter zu Wort. Paul Pierre Meouchi, Maronitischer Patriarch von Antiochien (drei Stufen: Weg der Reinigung, Erleuchtung und Erneuerung; die Unkenntnis die Mutter aller Laster); Franjo Seper, Erzbischof von Zagreb (Ursachen der Trennung sind auch: der Geist des Bösen, die Sünde, Verschiedenheit der Mentalität, politische Umstände; Anerkennung und Schutz des Eigenlebens der orientalischen Kirchen notwendig); Casimiro Morcillo González, Erzbischof von Zaragoza, Spanien (Schema müßte die verschiedenen Gemeinschaften, ihre unterscheidenden Merkmale und ihr jeweiliges Beziehungsverhältnis zur Kirche nennen, Verhältnis zum Hirtenamt soll als Strukturprinzip und zentrales Thema des ökumenischen Dialogs angenommen werden); Vladimir Malanchuk, Exarch der Ukrainer in Frankreich (alle Gründe für die Spaltung sind zu nennen, Schuldbekennnis des Papstes soll in den Text aufgenommen werden).

In der Achtundsiebzigsten Generalkongregation (29. 11.), die wiederum Kardinal Suenens leitete, wurden mehrere wichtige Mitteilungen gemacht: 1. wurde angekündigt, daß die Dritte Sitzungsperiode des Konzils voraussichtlich am 14. September 1964 beginnen und am 20. November schließen werde. Auf diese Weise werde den Vätern die Möglichkeit gegeben, am Eucharistischen Weltkongreß in Bombay Ende November teilzunehmen. 2. wurde den Vätern ein Entwurf zu einer pastoralen Botschaft an alle Priester der Welt überreicht. Die Väter wurden aufgefordert, Verbesserungsvorschläge dazu bis zum 30. 11. 14.00 Uhr einzureichen. Tatsächlich gab es dann so zahlreiche Verbesserungsvorschläge, daß der Entwurf nicht mehr, wie geplant, in der Neunundsiebzigsten Generalkongregation verabschiedet werden konnte. 3. wurden die Ergebnisse zu den Erweiterungswahlen zu den Kommissionen bekanntgegeben. 4. wurde den Konzilsvätern der endgültige Text des Liturgieschemas ausgehändigt. 5. zur Öffentlichen Sitzung am 4. 12. wurde noch bekanntgegeben, der Papst habe bestimmt, daß in dieser öffentlichen Sitzung die Konstitution über die Liturgie und das Dekret über die Kommunikationsmittel verabschiedet und nach Zustimmung der Väter vom Papst verkündet werden sollen. Beide Dokumente besitzen, so wurde eigens vermerkt, keinen dogmatischen Charakter. Wenn das Konzil einmal eine dogmatische Definition aussprechen sollte, werde das eigens gesagt werden. Den beiden zu verabschiedenden Entwürfen komme aber große pasto-

rale Bedeutung zu, deswegen wünsche der Papst, daß die Väter den Inhalt der Schemata nochmals aufmerksam prüfen und den Beistand des Heiligen Geistes erbitten. Bei der Ergänzungswahl zu den Kommissionen wurden folgende Väter gewählt (in Klammern Land und Stimmenzahl):

I. Kommission für die Glaubens- und Sittenlehre

1. Alfred Ancel, Weihbischof von Lyon (Frankreich; 1491)
2. Christopher Butler, Abtpräses der englischen Benediktiner (England; 1448)
3. Joseph Heuschen, Weihbischof von Lüttich (Belgien; 1160)
4. Luis Eduardo Henriquez Jimenez, Weihbischof von Caracas (Venezuela; 831)

II. Kommission für die Bischöfe und die Leitung der Diözesen

1. James Carroll, Weihbischof von Sydney (Australien; 1738)
2. Eduard Schick, Weihbischof von Fulda (Deutschland; 1457)
3. Alfredo Viola, Bischof von Salto (Uruguay; 1173)
4. Owen McCann, Erzbischof von Kapstadt (Südafrikanische Republik; 960)

III. Kommission für die Orientalischen Kirchen

1. Maurice Baudoux, Erzbischof von Saint-Boniface (Kanada; 1684)
2. Ignace Ziadé, Maronitischer Erzbischof von Beirut (Libanon; 1677)
3. Charles de Provençères, Erzbischof von Aix-en-Provence (Frankreich; 1323)

IV. Kommission für die Verwaltung der Sakramente

1. Juan Hervás y Benet, Prälat nullius von Ciudad Real (Spanien; 1470)
2. John Taylor, Bischof von Stockholm (Schweden; 1463)
3. Petrus Moors, Bischof von Roermond (Niederlande; 1257)
4. John de Reeper, Apostolischer Präfekt von Ngong (Kenya; 1178)

V. Kommission für die Disziplin des Klerus und des christlichen Volkes

1. Bernardin Gantin, Erzbischof von Cotonou (Dahomey; 1587)
2. Paul Rusch, Apostolischer Administrator von Innsbruck-Feldkirch (Österreich; 1510)
3. Julio Rosales, Erzbischof von Cebù (Philippinen; 1426)
4. William Conway, Erzbischof von Armagh (Irland; 1371)

VI. Kommission für die Ordensleute

1. Gerald McDevitt, Weihbischof von Philadelphia (USA; 1543)
2. Bernhard Stein, Weihbischof von Trier (Deutschland; 1454)
3. Luigi Carlo Borromeo, Bischof von Pesaro (Italien; 1240)
4. Joseph da Conceição Cordeiro, Erzbischof von Karatschi (Pakistan; 1222)

VII. Kommission für die Missionen

1. Johannes Schütte SVD, Generalsuperior der Gesellschaft des Göttlichen Wortes (Deutschland; 1645)
2. Eugen D'Souza, Erzbischof von Bhopal (Indien; 1417)
3. John Comber, Generalsuperior der Auswärtigen Missionen (USA; 1063)
4. Ignatius Dogget, Apostolischer Vikar von Aitape (Neu-Guinea; 833)

VIII. Kommission für die Liturgie

Keine Ergänzungswahlen

IX. Kommission für die Seminare und Studien

1. Franz Jachym, Erzbischof-Koadjutor von Wien (Österreich; 1674)
2. Loras Thomas Lane, Bischof von Rockford (USA; 1581)
3. Bernard Patrick Wall, Bischof von Brentwood (England; 1150)
4. José Clemente Maurer, Erzbischof von Sucre (Bolivien; 1050)

X. Kommission für das Laienapostolat

1. José Pedro da Silva, Weihbischof von Lissabon (Portugal; 1632)
2. Manuel Fernández-Conde, Bischof von Córdoba (Spanien; 1491)
3. Allen Babcock, Bischof von Grand Rapids (USA; 1387)
4. Helder Pessõa Câmara, Erzbischof, Weihbischof von Rio de Janeiro (Brasilien; 1100)

Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen

1. Maxim Hermaniuk, Ukrainischer Erzbischof von Winnipeg (Kanada; 1641)
2. Charles Helmsing, Bischof von Kansas City (USA; 1406)
3. Willelm Gran Nicolaysen, Bischof-Koadjutor von Oslo (Norwegen; 1351)
4. Pedro Cantero Cuadrado, Bischof von Huelva (Spanien; 1148)
5. Ernest Primeau, Bischof von Manchester (USA; 1127)
6. Aloisio Lorscheider, Bischof von Santo Angelo (Brasilien; 952)
7. Gilbert Ramanantoanina, Erzbischof von Fianarantsoa (Madagaskar; 947)
8. Daniel Lamont, Bischof von Umtali (Rhodesien; 917)

Die allermeisten neugewählten Mitglieder wurden von einer gemeinsamen Liste der Bischofskonferenzen aus Afrika, Nord-, Mittel- und Südamerika, dem Fernen Osten sowie der meisten europäischen Bischofskonferenzen (England, Deutschland, Belgien, Frankreich, Österreich, Spanien, Ungarn, Italien, Jugoslawien, Portugal und Skandinavien) vorgeschlagen. Daneben gab es andere Vorschlagslisten wie eine der Schweizer Bischöfe, der indonesischen Bischöfe, eine gemeinsame Liste der Ostkirchen und der Ordensoberen. Darüber hinaus wurden noch im letzten Augenblick Nebenlisten eingereicht, die jedoch ohne Bedeutung blieben.

Zum dritten Kapitel des Schemas über den Ökumenismus kamen in der gleichen Sitzung noch elf Väter zu Wort: Kardinal Fernando Quiroga y Palacios, Erzbischof von Santiago de Compostela (der Abschnitt über die Orientalen verdient Anerkennung, die Treue dieser Kirche zu ihrer Tradition ist besonders zu loben, deutlicher Hinweis

auf die gemeinsame Apostolische Sukzession notwendig); Lancelot John Goody, Bischof von Bunbury, Australien (ökumenische Erfahrungen in Australien, getrennte Brüder wollen wissen, was die katholische Kirche ändern kann und was nicht); José Souto Vizoso, Bischof von Palencia, Spanien (das Kapitel verdient hohes Lob, Begriff der Einheit klären, die von Katholiken, Protestanten und Orthodoxen verschieden verstanden wird); Charles H. Helmsing, Bischof von Kansas City (auch protestantische Gemeinschaften verdienen den Namen Kirche, Ausdruck Kirche nicht univok, sondern analog, im Namen vieler USA-Bischöfe Forderung, daß über das 4. und 5. Kapitel noch in der Zweiten Session abgestimmt wird); Franjo Franič, Bischof von Split (psychologische Methode, in Liebe geübt, gut für die Annäherung, eigener Abschnitt über die theologische Tradition der Orthodoxen gewünscht, Darstellung des Bischofsamtes nach orientalischem Empfinden, sein priesterlicher Charakter muß deutlicher werden); Enrico Nicodemo, Erzbischof von Bari (deutliche Unterscheidung zwischen Orientalen und Kirchen der Reformation notwendig; Entwicklung des kirchlichen Lebens seit dem östlichen Schisma berücksichtigen); Jean Rupp, Bischof von Monaco (Kennzeichnung der getrennten Gemeinschaften zu oberflächlich, Hinweis auf Übersteigerung der Transzendenz bei gewissen Protestanten unangebracht, Toleranz Gottes gegen Kirchen, die sich gegenseitig exkommunizieren, bald zu Ende); Pierre Dib, Maronitischer Bischof von Kairo (Studium der orientalischen Väter wichtig auf dem Weg zur Einheit); Elias Zoghby, Melkitischer Patriarchalvikar für Ägypten (Einheit kann nicht zum Nachteil der apostolischen Tradition des Ostens geschaffen werden); Atanasius Hage, Generalabt der Melkitischen Basilianer (Milderung der kirchlichen Bestimmung über die „Communicatio in sacris“, Beistand für die orthodoxe Seelsorge, wann diese Hilfe braucht); Alexandros Scandar, Koptischer Bischof von Assiut, Ägypten (richtige Ausbildung des Klerus in den unierten Kirchen des Ostens, sie sollen Vorbild für die Orthodoxen sein, besonders in der Liturgie).

In der Neunundsiebzigsten Generalkongregation (2. 12.), der zweiundvierzigsten und letzten der Zweiten Sitzungsperiode, präsierte Kardinal Agagianian. Die Messe feierte an diesem Tage Ngo Dinh Thuc, Erzbischof von Hué, für seine vor 30 Tagen in Vietnam ermordeten Brüder. Der Generalsekretär kündigte an, daß am folgenden Tage aus Anlaß der Gedächtnisfeier des Konzils von Trient der Kardinalstaatssekretär die Messe feiern und im Anschluß daran Kardinal Urbani, Patriarch von Venedig, die Gedächtnisrede halten werde. Zugleich kündigte er ein *Motu proprio* des Papstes an, durch das den Bischöfen bestimmte Vollmachten übertragen werden.

Den Vätern wurde in der Neunundsiebzigsten Sitzung folgende Schriftstücke überreicht: die Briefe, die Kardinal Montini während der Ersten Sitzungsperiode des Konzils an seine Diözese geschrieben hat (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 291), der endgültige Text des Dekrets über die Massenmedien und eine *Relatio* von Kardinal Lercaro über die bisherige Konzilsarbeit, die von diesem auf der gemeinsamen Sitzung des Präsidialrates, der Moderatoren, der Koordinierungskommission und des Generalsekretariates in Anwesenheit des Papstes am 17. Oktober erstattet worden war. Der in der vorhergehenden Sitzung den Vätern zugestellte Entwurf einer Botschaft des Konzils an alle Priester der Kirche, wurde

nicht, wie vorgesehen war, zur Abstimmung vorgelegt. Der Generalsekretär teilte mit, daß so zahlreiche Verbesserungsvorschläge eingereicht wurden, die die Substanz der Botschaft betreffen, daß in der noch zur Verfügung stehenden Zeit der Text nicht mehr verabschiedet werden könne. Er soll zu einem späteren Zeitpunkt dem Konzil wieder vorgelegt werden. Bezüglich der Arbeiten zwischen den Sessionen teilte der Generalsekretär mit, die Kommissionen, deren Entwürfe in dieser Session diskutiert wurden, müßten zu Beginn der Dritten Sitzungsperiode die veränderten Schemata vorlegen. Die anderen Kommissionen sollten „unter Führung der Koordinierungskommission“ die nicht diskutierten Schemata an Hand der von den Bischöfen eingereichten schriftlichen Vorschläge entsprechend der pastoralen Zielsetzung des Konzils verbessern. Die Väter sollen noch bis zum 31. Januar 1964 schriftliche Vorschläge zu den einzelnen Schemata vorlegen. Die von den Kommissionen verbesserten Schemata müssen den Vätern bereits vor Beginn der Dritten Sitzungsperiode zugestellt werden, damit die Väter die Schemata vor den Abstimmungen noch gründlich prüfen können.

Zum dritten Kapitel über den Ökumenismus meldeten sich noch zwölf Väter zu Wort: Kardinal Ernesto Ruffini, Erzbischof von Palermo (Christus hat eine einzige unfehlbare Kirche gegründet, Fehler und Irrtümer kamen nicht von der Kirche, sondern von ihren Mitgliedern; wenn Katholiken gesündigt haben, sind sie zu tadeln, und wir bitten dafür um Verzeihung, es sind aber jene zu tadeln, die ihre Mutter verlassen haben. Alle wünschen die Einheit, der Dialog ist von Nutzen, wenn er vom Apostolischen Stuhl nach einem von ihm erlassenen Direktorium gestaltet wird); Ernest Arthur Green, Bischof von Port Elizabeth, Südafrika (die Streitfrage über die Gültigkeit der anglikanischen Weihen großes Hindernis für ein Gespräch mit diesen, die Entscheidung Leos XIII. neu überprüfen, eine Lösung für die konvertierten verheirateten anglikanischen Geistlichen suchen); Thomas William Muldoon, Weihbischof von Sydney (die Hinweise auf die protestantischen Gemeinschaften sind zu summarisch, ihretwegen Vorwurf möglich, die Kirche verstehe nicht Sinn und Geist des Protestantismus); Gregory Thangalathil, Erzbischof von Trivandrum, Indien (man soll nicht einseitig die Erhaltung des apostolischen Erbes durch die getrennten Orientalen hervorheben; auch die Unierten bewahren dieses Erbe); Vittorio Costantini, Bischof von Sessa Aurunca, Italien (das Kapitel an sich gut, in manchem werde aber aus Liebe zur Einheit die Wahrheit verschleiert); Maxim Hermaniuk, Ukrainischer Erzbischof von Winnipeg, Kanada (das Kapitel schön formuliert, enthält aber nur Absichten, ohne praktische Folgerungen, das gelte besonders im Hinblick auf die Orthodoxen); Frantisek Tomasek, Weihbischof von Olmütz (Vorschlag eines Unionskonzils mit den Orthodoxen, das durch eine Reihe von Zusammenkünften durch verschiedene Zentren der Christenheit vorbereitet werden soll, in jedem Lande soll zudem eine gemischte Kommission gebildet werden); George Layek, Maronitischer Erzbischof von Aleppo (klarere theologische Sprache notwendig, bedauert das Schweigen über die Unierten Ostkirchen); Christopher Butler, Abtpräses der englischen Benediktiner (Annäherung und Verzeihen der gegenseitigen Fehler wesentliches Element des ökumenischen Dia-

logs, Forderung nach besonderer Erwähnung der Anglikaner); Ignace Ziadé, Maronitischer Erzbischof von Beirut (Lob des syrisch-antiochenischen Ritus, man vergesse, daß dieser durch 1000 Jahre missionarisch gewirkt hat); Leo D'Mello, Bischof von Ajmer und Jaipur, Indien (Streben nach Einheit eines der Ziele des Konzils, deshalb Gebet für die Einheit besonders wichtig); Andreas Roborecki, Ukrainischer Bischof von Saskatoon, Kanada (größtes Hindernis für die Wiedervereinigung mit den Orthodoxen nicht der Primat, sondern die Art und Weise seiner Ausübung). Fünf Väter machten schriftliche Eingaben.

Nach Schluß der Wortmeldungen sprach noch Kardinal Bea als Präsident des zuständigen Sekretariates. Er dankte den Vätern für die Diskussionsbeiträge und für die Übermittlung ihrer praktischen Erfahrungen. Die Diskussion habe gezeigt, wie verschieden die Situation in den einzelnen Ländern sei. Um so größer sei die Verantwortung der Bischöfe für den ökumenischen Dialog. Die Tatsache, daß das vierte und fünfte Kapitel nicht mehr diskutiert worden sind, beruhe allein auf Zeitmangel, es bedeute keinesfalls, daß darüber auf dem Konzil nicht mehr diskutiert werde. Zuletzt gab Bischof Hengsbach von Essen im Namen der Kommission für das Laienapostolat noch einen Überblick über die bisherigen Arbeiten zum Schema über das Laienapostolat und legte Inhalt, Zielsetzung und Methode des Schemas dar. Das Schema sollte noch auf dieser Sitzungsperiode behandelt werden, mußte aber aus Zeitgründen zurückgestellt werden. Schließlich dankte Kardinal Agagianian im Namen der Moderatoren den Leitungsorganen des Konzils, dem Generalsekretariat, den Vätern und den Periten für ihre Mitarbeit.

Am 3. 12. fand keine Generalkongregation statt. An deren Stelle wurde eine Gedächtnissitzung zum Gedenken an den Abschluß des Konzils von Trient (1563) gehalten. An dieser Gedächtnissitzung nahm auch Papst Paul VI. teil. Die Messe zelebrierte in Anwesenheit des Papstes Kardinalstaatssekretär Cicognani. Die Gedächtnisrede hielt in lateinischer Sprache Kardinal Urbani, Patriarch von Venedig. Nach der Rede des Patriarchen sprachen auch zwei Laienauditoren: Jean Guitton, Professor an der Sorbonne und Mitglied der Académie française, und Victorino Veronese, ehemaliger Generaldirektor der Unesco. Jean Guitton sprach als hervorragender Fachmann in Fragen der Ökumene über die ökumenischen Aufgaben der Kirche. Veronese sprach dem Papst und dem Plenum den Dank der Laienauditoren aus.

In der gleichen Sitzung wurde auch der angekündigte Apostolische Brief *Pastorale munus* Papst Pauls VI. über die Übertragung gewisser Vollmachten an die Bischöfe verlesen. Die Beobachterdelegierten nahmen an dieser Sitzung nicht teil.

Am 4. 12. wurde die Zweite Sitzungsperiode des Konzils mit einer feierlichen *sessio publica* abgeschlossen. Auf ihr wurde endgültig die Konstitution über die Liturgie und das Dekret über die Massenmedien verabschiedet und vom Papst feierlich promulgiert. Die Konstitution über die Liturgie wurde mit nur vier, das Dekret über die Massenmedien mit 164 Gegenstimmen verabschiedet. Den Wortlaut der beiden ersten promulgierten Konzilsdokumente werden wir in einem der nächsten Hefte veröffentlichen.

Zur Diskussion des Schemas über die Bischöfe (De Episcopis ac de Diocesium regimine)

Das Schema über die Bischöfe und die Leitung der Diözesen, über das das Konzil von der Sechzigsten bis zur Neunundsechzigsten Generalkongregation (5. 11. — 18. 11.) beraten hat, bildet thematisch die Fortsetzung des Abschnittes über das Bischofsamt im Schema „De Ecclesia“. Was dort theologisch grundgelegt wurde, sollte im Schema über die Bischöfe und die Leitung der Diözesen auf den pastoralen und rechtlichen Bereich kirchlich-hierarchischer Strukturen appliziert werden.

Diese Applikation unterlag im Konzil drei Schwierigkeiten formaler und sachlicher Art.

Erstens war das Schema über die Bischöfe ohne Rücksicht und in Unkenntnis der Lehre des Kirchenschemas abgefaßt worden. Dem formal-thematischen Bezug entsprach kein solcher in der Tendenz. Es war für das Schema selbst wie für die Diskussion darüber von Nachteil, daß das Kirchenschema nicht bereits wenigstens in einer vorläufig approbierten Form vorlag und zudem aus Mangel an Zusammenarbeit zwischen den Vorbereitenden Kommissionen keine Abstimmung zwischen der Theologischen Kommission und der Kommission für die Bischöfe und die Leitung der Diözesen erfolgt war.

Zweitens kommt erschwerend hinzu, daß das Schema nicht wie die anderen Entwürfe, die dem Konzil inzwischen vorgelegt wurden, während der Zeit zwischen den Sessionen im Sinne der pastoralen Ausrichtung des Konzils nach den vom Papst selbst erlassenen Leitlinien verbessert wurde. Die Kommission hatte sich offenbar ihre Sache leicht gemacht und den Entwurf nur in unwesentlichen Details, nicht aber in der Substanz und, was noch wichtiger gewesen wäre, in der Tendenz geändert. Der Präsident, Kardinal Marella, hatte nicht einmal eine Vollsitzung seiner Kommission einberufen und die Bearbeitung des Entwurfs einer provisorisch gebildeten Subkommission überlassen, die sich offenbar nur aus Mitgliedern aus der Umgebung Roms zusammensetzte. Der Relator, Bischof Luigi Carli von Segni, zugleich einer der verantwortlichen Autoren des Entwurfes, rechtfertigte dieses Vorgehen der Kommission in seiner Berichterstattung mit einem Hinweis auf den Zeitdruck, unter dem man angeblich gestanden habe. Das Schema sei zudem von der Koordinierungskommission in ihrer Märzsession, in der Kardinal Döpfner darüber Bericht erstattete, ohne Widerspruch akzeptiert, ja mit „Lob überhäuft“ worden.

Als drittes erschwerendes Moment, das sich vor allem in der Diskussion im Plenum hemmend auswirkte, kam hinzu, daß zu deren Beginn die für den Entwurf verantwortlichen Kommissionsmitglieder das Abstimmungsergebnis zu den Testfragen über die Kollegialität nicht zur Kenntnis nehmen wollten und deshalb eine Orientierung des Entwurfes an den Aussagen des Kirchenschemas offen ablehnten. Die kurze Einführung Kardinal Marellas war im wesentlichen eine Lobrede auf die Kurie. Entsprechend „kürlich“, juristisch stilisiert und entsprechend unpastoral fiel nach dem Urteil der Väter auch der Entwurf aus, wenigstens in den Abschnitten, die von den Beziehungen zwischen den Bischöfen und der Kurie handeln, während in den anderen Teilen des Schemas trotz der unpastoralen Ausdrucksweise offenbar mehr positive entwicklungsweisende Elemente enthalten sind, als manche Väter wahrhaben wollten.

Die wesentlichen Aussagen des Entwurfes

Das Schema, das 38 Seiten umfaßt, von denen allerdings 17 auf Anmerkungen und 10 auf die Nachträge entfallen, besteht aus einem kurzen Vorwort, fünf Kapiteln und zwei Anhängen.

Die einzelnen Kapitel beziehen sich auf folgende Themen: 1. Die Beziehungen zwischen den Bischöfen und Kongregationen der Römischen Kurie; 2. Die Stellung der Koadjutoren und Weihbischöfe; 3. Die nationalen Bischofskonferenzen; 4. Die Errichtung und Einteilung von Diözesen; 5. Die Errichtung von Pfarreien. Die beiden Appendizes enthalten konkrete Normen zur Regelung der Beziehungen zwischen Bischöfen und Kurie. Der erste enthält eine Aufstellung jener Vollmachten, die durch das Konzil den Bischöfen als ordentliche Vollmachten übertragen werden sollten. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die bisherigen Quinquennial- und Dezennalfakultäten. Die Liste der Vollmachten deckt sich im großen und ganzen mit der im Apostolischen Brief *Pastorale munus* Pauls VI. Da diese Vollmachten durch die persönliche Entscheidung des Papstes als geregelt angesehen werden können, sind die entsprechenden Vorschläge des Schemas ohnehin hinfällig geworden. Im zweiten Anhang werden einige Grundregeln für den Verkehr zwischen Bischöfen und Kurie behandelt, wobei ausdrücklich festgehalten wird, die Kongregationen sollten Fragen von geringerer oder nur lokaler oder regionaler Bedeutung im Sinne einer Vereinfachung der Geschäftsführung den Bischöfen oder den Bischofskonferenzen überlassen.

Die beiden Appendizes sollten wegen ihres rein juristischen Charakters nicht diskutiert werden. Die Väter wurden aber aufgefordert, entsprechende Vorschläge schriftlich einzureichen, damit diese bei der endgültigen Fassung des Textes und bei der Reform des Kanonischen Rechts berücksichtigt werden können. Das fünfte Kapitel, das ausschließlich von der Errichtung von Pfarreien handelt und insofern einen gewissen Fortschritt darstellt, da das Recht, Pfarreien zu errichten, aufzulösen oder zu teilen, das bisher Rom reserviert blieb, künftig den Bischöfen zuerkannt wird, sollte zwar ursprünglich in der Aula diskutiert werden. Auf Vorschlag der Moderatoren wurde es aber ebenfalls der Kommission für die Kirchenrechtsreform zur Bearbeitung zugewiesen. In einer eigenen Abstimmung darüber sprach sich das Plenum mit 2025 gegen 141 Stimmen für eine Überweisung des Kapitels an die Kommission für die Kirchenrechtsreform aus. Damit beschränkt sich nunmehr das Schema auf die Aussagen der ersten vier bereits genannten Kapitel. Ihr Inhalt sei an Hand der vom Konzilspreseamt veröffentlichten Angaben kurz skizziert.

Die Bischöfe und die römischen Kongregationen

Das Schema geht von dem fundamentalen Satz aus, daß das Heil der Seelen immer und überall das oberste Gesetz für das Wirken der Kirche bleiben müsse. Das gelte besonders für das Bischofsamt, nach Augustinus das schwierigste, arbeitsreichste und zugleich gefährlichste Amt dieser Welt. Auf die Bedürfnisse der Seelsorge müssen alle seine Aufgaben, Dienstleistungen, Vollmacherweiterungen und -beschränkungen ausgerichtet werden. Wie weit dieses Fundamentalprinzip aller Pastoral im Schema selbst

durchgehalten wird, ist schwer auszumachen. Nach der Kritik in der Aula zu schließen, waren die Väter nicht gerade davon überzeugt. Der Titel des ersten Kapitels „Über die Beziehungen zwischen den Bischöfen und den Kongregationen der Römischen Kurie“ klang wenigstens in dieser Form für viele Väter mißverständlich. Der Inhalt des Kapitels ist zwar auf eine gewisse beschränkte Reform der Beziehungen zwischen Bischöfen und Kurie angelegt, ohne offenbar Hoffnungen auf eine grundsätzliche und strukturelle Reform dieser Beziehungen zu erfüllen. Das Schema spricht von den zusätzlichen Vollmachten, die den Bischöfen der lateinischen Kirche — die Sonderrechte der Ostkirchen werden davon nicht berührt — zur adäquateren Ausübung ihres Amtes übertragen werden sollen und die sie nicht als Privilegien, sondern als ordentliche Amtsvollmachten ausüben sollten. Nach der Grundregel des Schemas sollen die Bischöfe alle jene Vollmachten erhalten, die für eine unbehinderte Amtsausübung geeignet sind. Auch die Titularbischöfe (*mere titulares*) sollen die Fakultäten erhalten, die zu ihrer bischöflichen Würde gehören. Die Beziehungen zwischen Episkopat und Kurie sollen nicht als rein administrative Beziehungen gekennzeichnet, sondern von jener übernatürlichen Liebe getragen sein, durch die das Haupt mit den Gliedern und die Glieder des Bischofskollegiums miteinander verbunden sind.

Zu den Aufgaben der römischen Zentralbehörden heißt es: Die Hirten in den Diözesen wünschten angesichts der immer schwierigeren und umfänglicheren Leitungsaufgaben, daß diese ihren Hilfsdienst an den Bischöfen durch Rat und Tat immer mehr verstärken sollen. Neue Ämter und Kommissionen sollen an der Kurie zum Studium der modernen seelsorglichen Probleme errichtet werden. Residentialbischöfe sollen neben den Kurienbeamten zu Mitgliedern und Konsultoren der Kongregationen berufen werden. Weitergehende Vorschläge werden im Schema offenbar nicht ins Auge gefaßt. Durch seine Ankündigung in der Eröffnungsansprache der Zweiten Session, er sei bereit, einen Bischofsrat zu berufen, der ihm in der Leitung der Gesamtkirche beistehen soll, falls das Konzil das wünsche, war der Papst seinerseits bereits über den Minimalismus des Schemas hinausgegangen. In der *Relatio* war auch auf diese Anregung des Papstes Bezug genommen worden, ohne daß man für die Anlage des Schemas selbst Konsequenzen gezogen hatte. Tatsächlich stehen sich in der Anregung des Papstes und in den Anregungen des Schemas zwei grundverschiedene Konzeptionen gegenüber. Der Papst wollte mit seinem Vorschlag offenbar einen Anfang für eine tiefgreifendere Reform nicht nur der Kurie, sondern der Beziehungen zwischen den Gliedern des Bischofskollegiums und seinem Haupt setzen, während das Schema einer solchen Reform durch eine Scheininternationalisierung der Kurie offensichtlich ausweichen wollte.

Die Stellung der Koadjutoren und Weihbischöfe

Positiver in seinem Aufbau und in seinen Anregungen erscheint das zweite Kapitel. Es berührt eine Reihe von Fragen, wie die Größe der Diözesen, das Rücktrittsalter des Bischofs, die Vollmachten der Koadjutoren und Weihbischöfe, die unter pastoralen und menschlichen Gesichtspunkten und vor allem für ein organisches Verständnis des Kollegialprinzips auf allen Stufen der hierarchischen Ämterstruktur nicht so unbedeutend sind, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mögen. Zwei nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten können sich nach dem vorliegenden Schema in der Leitung einer Diözese ergeben:

berufliche Behinderung des Bischofs aus Krankheits- oder Altersgründen und eine Überbelastung des Bischofs durch eine allzu große Ausdehnung der Diözese und eine zu große Gläubigenzahl. Die erste Schwierigkeit kann durch den rechtzeitigen Rücktritt des Bischofs, nach dem Schema ein großzügiger und äußerst verdienstvoller Schritt, behoben werden. Im zweiten Fall bietet nur die Aufteilung der Diözese eine gültige Lösung. Nur wo beide Lösungen nicht möglich sind, soll ein Koadjutor oder ein Weihbischof eingesetzt werden. Die Ernennung von Koadjutoren und Weihbischöfen wird also mehr oder weniger als Notlösung angesehen. Wenn aber Koadjutoren oder Weihbischöfe ernannt werden, sollen ihre Vollmachten entgegen der jetzigen Praxis durch das allgemeine Recht so geregelt werden, daß, die Erhaltung der einheitlichen Leitung der Diözese vorausgesetzt, ihre Tätigkeit von größerer Wirkung ist und ihre Stellung ihrer bischöflichen Würde entspricht.

Im einzelnen wird festgelegt: Der Koadjutor soll immer Koadjutor mit Nachfolgerecht sein. Hilfsbischöfe ohne Nachfolgerecht sind Weihbischöfe. Sowohl die Rechte der Koadjutoren wie der Weihbischöfe sollen erweitert werden. Ersteren sollen alle jene Vollmachten für die Leitung der Gesamtdiözese kraft ihres Amtes übertragen werden, die nach allgemeinem Recht auch der Generalvikar ausüben kann. Dem betreffenden Residentialbischof wird keine Möglichkeit eingeräumt, sich solche Vollmachten nach eigenem Willen zu reservieren. Weitere Vollmachten können dem Koadjutor in besonderen Fällen vom Apostolischen Stuhl oder vom Residentialbischof selbst übertragen werden. Die menschlichen Beziehungen zwischen Residentialbischof und Koadjutor sind durch ein hohes Maß gegenseitigen Verständnisses zu regeln. Der Koadjutor soll dem Bischof in Ehrfurcht begegnen, ihn über alle wichtigen Entscheidungen informieren und sein Amt so ausüben, daß die Einheit in der Diözesanleitung erhalten bleibt. Zum Verhältnis zwischen Koadjutor und Generalvikar heißt es nur, letzterer solle auch dem Koadjutor alle wichtigen Akte der Diözesankurie vorlegen und ihn über alle wesentlichen Vorgänge in der Diözese unterrichten. Der Generalvikar soll nicht nur nichts gegen den Willen des Diözesanbischofs, sondern auch nichts gegen den Willen des Koadjutors entscheiden. Sonderregelungen für den Koadjutor sollen im Ernennungsdekret festgehalten werden.

Die Vollmachten des Weihbischofs sollen im Ernennungsdekret im Regelfall jeweils angegeben werden, damit er erhalte, was ihm für seine Amtsführung zusteht. Gegenüber den jetzt geltenden Bestimmungen heißt das, daß es nicht dem Diözesanbischof ausschließlich überlassen werden soll, die Kompetenzen seiner Weihbischöfe zu regeln. Wenn die Vollmachten nicht durch das Ernennungsdekret festgelegt werden, soll der Diözesanbischof dafür sorgen, daß der Weihbischof nicht nur seine Pontifikalfunktionen, sondern auch seine Verwaltungsaufgaben richtig erfüllen kann. Der Diözesanbischof soll nie an einen anderen Geistlichen etwas delegieren, was der Weihbischof ausführen kann. Gibt es in einer Diözese mehrere Weihbischöfe, soll einem jeden ein bestimmter Arbeitsbereich oder ein bestimmter Teil der Diözese unter der Leitung des Diözesanbischofs anvertraut werden. Im übrigen soll der Weihbischof sein Amt in Unterordnung unter den Diözesanbischof ausüben. Er soll nichts von Bedeutung ohne seinen Rat und seine Billigung tun. Die im Ernennungsdekret festgehaltenen Rechte des Weihbischofs

sollen beim Tode des Residentialbischofs nicht erlöschen. Wenn keine schwerwiegenden Gründe dagegen sprechen, soll bei Sedisvakanz der Weihbischof oder bei mehreren einer von ihnen zum Administrator oder zum Kapitelsvikar bestellt werden. Offen bleibt das Verhältnis zwischen Weihbischof und Generalvikar. Aus den meisten der hier genannten Rahmenbestimmungen dürfte es schwer sein, konkrete und wirksame Anwendungsmöglichkeiten abzuleiten. Der ganze Text setzt offenbar ein hohes Maß an gegenseitigem Einfühlungsvermögen voraus und ist bestrebt, möglichst wenig zu fixieren, sicher nicht immer zum größeren Wohl der Kirche.

Die Bischofskonferenzen

Obwohl jeder Bischof seine Diözese kraft ordentlicher und unmittelbarer Hirten Gewalt unter der Autorität des Papstes leitet, sieht es das Schema doch als sehr nützlich an, wenn sich die Bischöfe eines Landes zu Konferenzen zusammenschließen und auf Grund gemeinsamer Beratungen die Fragen gemeinsam regeln, die die Kirche des ganzen Landes betreffen. Auf diese Weise wird eine einheitlichere Pastoration in benachbarten Diözesen gesichert und jeder übertriebene Diözesanpartikularismus vermieden. Um die hier bereits angebahnte Entwicklung zu fördern, will das Konzil die rechtlichen Fundamente dieser Konferenzen wenigstens in allgemeiner Form für die ganze Kirche festlegen. Die Einrichtung der Plenar- und Regionalkonzilien soll durch das Institut der Bischofskonferenzen unberührt bleiben. Das Schema hält sich auch hier an den Rahmen des geltenden Kanonischen Rechts. Bei den Bischofskonferenzen, die das Schema vorsieht, handelt es sich um ständige Konferenzen, die durch die nationalen Episkopate errichtet und vom Apostolischen Stuhl anerkannt sein müssen. Jede Konferenz soll sich selbst ihre Statuten geben, die jedoch vom Apostolischen Stuhl bestätigt werden müssen. Unter besonderen Voraussetzungen und mit päpstlicher Billigung können auch internationale Bischofskonferenzen errichtet werden. Verwiesen wird u. a. auf die skandinavische und die zentralamerikanische Bischofskonferenz.

In den Richtlinien für Statuten und Leitungsorgane halten sich die Vorschläge des Schemas, wenigstens aus der Diskussion zu schließen, an das französische bzw. noch mehr an das italienische Vorbild. Mitglieder der Konferenzen sind de iure die Ortsordinarien einschließlich der Koadjutoren, nicht aber der Generalvikar. Über die Teilnahme der Weihbischofe soll das jeweilige Statut befinden. Ihre Teilnahme ist also mit oder ohne Stimmrecht möglich, aber es wird hier doch eine deutliche Grenze zwischen Diözesan- und Weihbischofen gezogen. Diese Grenze wird freilich dadurch gelockert, daß ausdrücklich festgehalten wird, auch die Weihbischofe können in die einzelnen Kommissionen gewählt werden und sind dort den Diözesanbischöfen gleichgestellt. Wenn aus schwerwiegenden Gründen, die vom Apostolischen Stuhl zu billigen sind, nicht alle teilnahmeberechtigten Bischöfe an den Konferenzen teilnehmen können, soll im Statut der Verfahrensmodus näher bestimmt werden, der eine möglichst allseitige Meinungskundgebung enthält. Jede Kommission soll folgende Leitungsorgane haben: einen ständigen Rat, der die Gesamtkonferenz repräsentiert, Fachkommissionen, die im Auftrag der Konferenz arbeiten und die Beratungsgegenstände für die Konferenzsitzungen vorbereiten, ein Generalsekretariat, das der Gesamtkonferenz untersteht. In einem eigenen Abschnitt werden die Entscheidungs-

befugnisse der Konferenzen festgelegt. Als Grundregel wird aufgestellt, jeder Bischof soll die Beschlüsse „debita reverentia“ aufnehmen und durchführen, zur Wahrung der Einheit und des Gemeinwohls in der Kirche eines Landes. Ein Bischof, der glaubt, sich einem Beschluß nicht beugen zu dürfen, soll vorher den Präsidenten der Konferenz schriftlich informieren. In vier Fällen sollen die Bischofskonferenzen den Einzelbischof rechtlich, nicht nur moralisch binden: 1. wenn es sich um Fragen handelt, die durch das allgemeine Kirchenrecht oder durch den Apostolischen Stuhl der Konferenz zur Entscheidung zugewiesen werden; 2. bei gemeinsamen Erklärungen von größerem Gewicht; 3. bei Verhandlungen mit den staatlichen Autoritäten, die die Kirche des ganzen Landes betreffen; 4. wenn eine schwerwiegende Sache ein gemeinsames Vorgehen nahelegt und wenigstens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder sich für eine rechtliche Bindung der Entscheidung aussprechen. Internationale Kontakte zwischen den einzelnen Konferenzen werden ausdrücklich empfohlen.

Umschreibung von Diözesen und Kirchenprovinzen

Dieses wichtige und in vielen Fällen entscheidungsreife Problem wird im Schema nach dem Urteil der Väter sehr behutsam und in sehr allgemeinen Umschreibungen angefaßt. Das Wohl der Kirche und die geregelte Ausübung der Seelsorge verlangen, daß es weder allzu große Diözesen gibt, die ein Bischof nicht übersehen kann und der persönliche Kontakt mit den Priestern der Diözese unmöglich wird, noch zu kleine, in denen wegen personeller und sachlicher Schwierigkeiten das kirchliche Leben gefährdet wird. Es wird also, was nicht für alle Selbstverständlichkeit ist, vorausgesetzt, daß es heute nicht nur um eine Verringerung der Zahl der zu kleinen und im Grunde nicht lebensfähigen Diözesen, sondern auch um die Aufteilung von zu großen Diözesen geht, wobei offenbar nicht nur geographische, sondern — was wichtiger ist — soziologische Gründe angeführt werden. In diesem Sinne wird auch auf die Notwendigkeit einer sinnvolleren Umgrenzung der Kirchenprovinzen hingewiesen und eine engere Zusammenarbeit zwischen Metropolitane und Suffragane angeraten, ein Punkt, der in der Diskussion völlig übergangen wurde. Aber hier wie in der Frage der Neueinteilung der Diözesen selbst scheint der Entwurf nicht sehr weit zu führen, da er weder die theologischen Voraussetzungen noch die konkreten Faktoren, nach denen sich eine solche Neueinteilung zu richten hätte, nennt. Auch hier bleibt es bei einigen rechtlichen Rahmenbestimmungen, wie über Eingliederung der dem Apostolischen Stuhl unmittelbar unterstellten Bistümer in die einer benachbarten Kirchenprovinz oder darüber, daß bei der Zusammenlegung oder Neueinrichtung von Diözesen auf geschlossene geographische Räume geachtet wird oder daß man — eine offenbar nicht ganz unwichtige Bestimmung — den Sitz des Bischofs soweit als möglich in den Hauptort seines Bistums verlegen soll. Für die Ostkirchen wird an der Errichtung von Personaldiözesen für den Fall festgehalten, wo mehrere Riten auf ein und demselben Territorium in einer Weise vertreten sind, daß den Bedürfnissen der Seelsorge durch die Errichtung von Pfarreien verschiedenen Ritus allein nicht gedient ist. Wichtig die letzte Bestimmung: In jedem Lande soll mit Billigung des Apostolischen Stuhles eine ständige Bischofskommission errichtet werden, die, nicht ohne den Rat der zuständigen Bischöfe gehört zu haben, die Pläne für notwendige Änderungen vorbereitet und dem Apostolischen Stuhl zur Entscheidung vorlegt.

Die Kritik des Plenums

Wie zu erwarten, stieß der Entwurf in der Aula auf die heftige Kritik der Väter nicht nur im Detail, sondern als ganzer. Schuld daran waren nicht zuletzt die bereits erwähnten Mängel bei der Ausarbeitung des Schemas und in der Verfahrensweise der zuständigen Kommission. Unter den Kritikern befanden sich auffallend viele Bischöfe, die entweder der Kommission selbst oder der gleichnamigen Vorbereitungskommission angehört hatten. Einer der Väter erklärte, der ursprüngliche Entwurf der Vorbereitenden Kommission sei sogar besser gewesen. Der Inhalt des Schemas sei im Vergleich zum ersten Entwurf verwässert worden. Die Ungewißheit der Väter über die endgültige Fassung des Kapitels des Kirchenschemas über die hierarchische Ordnung ließ manche Väter in einem gewissen Gefühl der Unsicherheit, das durch entsprechende Erklärungen der verantwortlichen Repräsentanten der beiden zuständigen Kommissionen über das Abstimmungsergebnis zu den Testfragen verschärft wurde.

So gehörten die Generalkongregationen, in denen über dieses Schema diskutiert wurde, trotz einiger dramatischer Momente in der Auseinandersetzung zwischen Diözesanbischöfen und Kurie, die die Presse mehr als alles andere aufmerksam verfolgte, kaum zu den bedeutendsten und auch nicht zu den erbaudendsten dieser Session. Ein ähnlicher Tiefpunkt in der Stimmung eines Teils der Väter wurde nur noch einmal gegen Schluß erreicht, als die Auseinandersetzungen um die Judenfrage und das Kapitel über die Religionsfreiheit begonnen hatten. Das Niveau der Debatten hatte, nach Aussagen der Väter selbst, in dieser Zeit seinen Tiefstand erreicht, der schleppende Fortgang der Arbeiten wurde kaum stärker empfunden als hier. An manchen Tagen konnten sich die Väter zwar interessante Berichte über lokale Verhältnisse, etwa über die positiven Erfahrungen mit den Bischofskonferenzen in Deutschland, Nordamerika oder Polen, anhören, sie gewannen aber oft den Eindruck, als wolle man mit solchen Erfahrungsberichten, so nützlich sie auch waren, nicht zum Kern der sehr komplexen Frage nach den Auswirkungen der Ausformungen der hierarchischen Struktur auf das kirchliche Leben vordringen und die eigentlichen Schwierigkeiten mit einem Lob des schon Vorhandenen und Bewährten umgehen. Hier erwies sich manches als noch nicht reif für eine Entscheidung im Sinne eines Aufbruchs zu konkreten Reformen. Dazu kam, daß die Mehrheitsverhältnisse wenigstens nach der Diskussion über das erste Kapitel wechselten und nicht mehr den Abstimmungsergebnissen über die Kollegialität entsprachen. Das galt vor allem für das Verhältnis von Weihbischöfen und Diözesanbischöfen und für die Bischofskonferenzen, in geringerem Maße auch für die Neueinteilung von Diözesen. Etwas resigniert und ironisch zugleich klang die Feststellung eines mit den Methoden der modernen Seelsorge sehr vertrauten französischen Konzilsvaters, die Bischöfe müßten die rechte Übung der Kollegialität und ihre Anwendung auf die Gesamtkirche, also auch die horizontale Kollegialität, für die es immer nach dem Analogieprinzip durchaus auch theologische und noch mehr pastorale Gründe gibt, erst lernen.

Das „verwaltungstechnische“ Gepräge des Schemas

Die Kritik der Väter richtete sich zunächst auf Form und Ausdrucksweise des Schemas. Es sei zu verwaltungstechnisch, zu juristisch abgefaßt und lasse den pastoralen Geist, den das Konzil und der Papst wünschten, vermissen.

Kirchenregierung, Ausübung des Hirtenamtes sei mehr als nur die Abwicklung von Verwaltungsfunktionen, während doch die administrativen Rechte Folge der pastoralen Sendung des Bischofs seien und nicht umgekehrt. Die Verwaltung einer Diözese und das Amt des Bischofs verlangten vielerlei, worüber im Schema nichts enthalten sei. Die brennendsten Probleme der heutigen Seelsorge — Bischof Rupp von Monaco nannte z. B. die Ausländerseelsorge — seien nicht einmal berührt. Der Entwurf halte in Inhalt und Ausdrucksweise an den überkommenen zentralistischen und kurialistischen Vorstellungen fest, ja beschwöre durch einige seiner Bestimmungen die Gefahr eines neuen, noch verschärften Zentralismus herauf. Es betrachte die den Bischöfen zu übertragenden Fakultäten mehr als Privilegien, die beliebig wieder zurückgenommen werden könnten, denn als ordentliche Vollmachten des auf göttlichem Recht beruhenden Bischofsamtes. Hier wurde deutlich, daß sich die Väter nicht mit der Zugabe von rein akzessorischen Elementen begnügen, sondern die ganze Frage der Vollmachtenverteilung neu geregelt wissen wollen.

So fand der Vorschlag von Kardinal Frings allgemeine Zustimmung, das Schema sollte, anstatt die den Bischöfen zu übertragenden Vollmachten aufzuzählen, eine Liste der dem Papst reservierten Fälle aufstellen, das entspreche besser der Ausübung des Bischofsamtes und auch der Ausübung des Primats als Amtes der Einheit. Die ganze Frage der Vollmachten werde nur oberflächlich und zuwenig grundsätzlich behandelt, die eigentlich dringenden Anliegen würden nicht einmal genannt. Andererseits betreibe das Schema hinsichtlich der Bischöfe eine Privilegien- und Ehrenkasuistik, die nicht zu einem Konzilsschema passe.

Verärgert erklärte ein Vater zu der Bemerkung des Schemas, den resignierten Bischöfen sollten alle Ehrenprivilegien gewährt werden, so auch das Tragen der „Cappa magna“ — ein Hinweis, der auch in der Aula zustimmend erwähnt wurde —, man befinde sich hier auf einem Konzil und nicht in einem Zirkus, und es wäre an der Zeit, daß die Bischöfe auf solche Ehren verzichteten. Das Schema sei zudem nicht in der Lage, eine ausreichende Beschreibung des Bischofsamtes zu geben, sehe die Diözese zu individualistisch vom Bischof her und nicht in ihren konstitutiven Elementen als Partikularkirche, zu sehr vom Juridischen und zuwenig vom Sakramentalen her. Zu bemerken ist hier, daß diese Kritik nicht allein dem Schema galt, sondern auch den Vätern, die in Übertreibung ihrer Amtsstellung die Stellung des Diözesanbischofs innerhalb der kirchlichen Ämterstruktur geradezu nach allen Seiten zu isolieren suchten und die Stellung des Einzelbischofs sowohl zum Papst wie zu den Bischofskonferenzen wie nach unten zu den Koadjutoren und Weihbischöfen übermächtig abzuheben versuchten.

Übertriebener Kurialismus

Der jetzige Entwurf läßt offenbar die Rechte und die Stellung der Kurie nicht nur unangetastet, sondern will diese festigen und ausbauen nicht durch grundlegende Reformen, sondern durch Ausweitung der Kompetenzen auf neue Bereiche der Seelsorge und der Kirchenverwaltung, da, wie Kardinal Marella in seiner Einführung erklärte, die heutigen Verkehrsmöglichkeiten der Zentralbehörde die Kommunikation mit der Lokalkirche erleichterten, so daß sie heute die Lage in den einzelnen Ländern und Diözesen viel besser beurteilen könne. Ohne die Berechtigung neuer Ämter an der Kurie zu leugnen, wünschten

die Väter doch eine differenziertere Darstellung dieser Materie. Dabei wäre es falsch, zu meinen, die Aussagen des Schemas und die hier zitierte Äußerung des Präsidenten der zuständigen Kommission wären in der Aula nur auf Ablehnung gestoßen. Aus den amtlichen Zusammenfassungen des Konzilspresseamtes war freilich die genaue Stellung der Redner nicht immer zu erkennen. Immerhin waren es nicht nur Angehörige der Kurie oder des italienischen Episkopates, die den im Schema offenbar vertretenen Kurialismus verteidigten.

Kardinal Gracias billigte das Schema in seinem Gesamtaufbau und in den Abschnitten, die von den Beziehungen zwischen Bischöfen und Kurie handeln, schlug allerdings eine detailliertere Behandlung der Kurialfunktionen vor. Aber es müsse dabei noch deutlicher auf die Hilfe, die die Bischöfe durch die Kurie erfahren, hingewiesen werden. Auch die diplomatischen Vertreter des Heiligen Stuhls wurden lobend erwähnt, zugleich aber bessere Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse und eine gründlichere Vorbereitung verlangt.

Der Patriarch der Unierten Armenier, Ignace Pierre XVI. Batanian, brachte, wie mehrere Väter vor und nach ihm, die ganze Frage der Stellung der Kurie mit dem Petrusamt in Verbindung, das er durch die Kritik an der Kurie gefährdet sah. Der gegenwärtige Zustand der Kirche beweise zudem, daß die Verwaltung der Weltkirche durch den Papst und seine bewährten Organe, das Kardinalskollegium und die Kurie, hervorragend sei und kaum einer Verbesserung bedürfe. Jede Kritik an den Verdiensten der Kurie um den Papst und die Gesamtkirche verletze die Dankspflicht und sei ein Ärgernis. Daß diese Verteidigung der Kurie als die Antwort auf die scharfe Kritik des Patriarchen Maximos zu verstehen war, verlieh ihr eine besondere Nuance. Aber das Drängen der Konzilsmehrheit nach grundlegenden Reformen war so offensichtlich, daß es nicht mehr der offenen Auseinandersetzung um die Ergebnisse der Testfrage mit einigen Mitgliedern der Kurie bedurft hat, um das zu zeigen. Hier seien nur die zwei Stellungnahmen erwähnt, die von Patriarch Maximos und von Kardinal Frings, die die scharfe Gegenkritik auslösten und deshalb in der Öffentlichkeit das größte Echo fanden.

Kardinal Frings kritisierte zunächst den Mißbrauch des Bischofsamtes als eines reinen Ehrentitels zur äußeren Repräsentation eines Amtes, das mit der originären Sendung des Bischofsamtes nichts zu tun hat. Kardinal Frings verlangte, wie auch später Kardinal Döpfner, eine starke Reduzierung der Zahl der Kurienbischöfe und machte darauf aufmerksam, daß auch die Priesterweihe zum Seelsorgedienst erteilt wird. Viele Kurialämter könnten auch von Laien versehen werden, ein Vorschlag, von dem zu hoffen ist, daß er nicht nur bei der Kurie Anwendung findet. Der zweite wichtige Punkt in der Intervention von Kardinal Frings bezog sich auf die Trennung von administrativem und gerichtlichem Verfahren an der Kurie, besonders beim Heiligen Offizium. Hier machte Kardinal Frings auch seine Bemerkungen zur Praxis des Heiligen Offiziums, bei der Beurteilung von inkriminierten theologischen Schriften weder den Autor noch dessen Bischof zu hören, die dann Kardinal Ottaviani veranlaßten, in sehr direkter Form die gegen das Heilige Offizium erhobenen Vorwürfe zurückzuweisen.

Ging es hier um eine, wenn auch sehr wichtige Einzelfrage, so faßte Patriarch Maximos das Verhältnis Bischöfe — Kurie bzw. Bischöfe — Papst von seiner ge-

schichtlichen Wurzel her an: Der Papst ist in erster Linie Haupt der Gesamtkirche und erst in zweiter Linie Inhaber partikulärer Ämter: Patriarch des Westens, Primas von Italien und Bischof von Rom. Bei der Herausbildung der Organe, deren sich der Papst in der Gesamtleitung der Kurie bedient, hat sich aber gerade die umgekehrte Tendenz durchgesetzt. Diese Gremien sind fast durchwegs aus der stadtrömischen Verwaltung, also aus einer Partikularkirche herausgewachsen. Dadurch werden wesentliche Unterschiede zwischen der Leitung einer Partikularkirche und der Gesamtkirche verwischt, wie es durch die Kurie und das Kardinalskollegium der Fall ist. Nur durch ein völlig anderes, der Universalkirche entsprechendes Repräsentationsprinzip kann das Petrusamt in seiner eigentlichen Funktion herausgestellt werden. Eine Reform der obersten Kirchenleitung ist deshalb um des Primats selbst willen notwendig.

Fehlende Kollegialität

Die Idee der Kollegialität war im Entwurf weder dem Wort noch der Sache nach enthalten. Auch Kardinal Marella und Bischof Carli vermochten in ihrer Berichterstattung diesen Zusammenhang mit dem zweiten bzw. dritten Kapitel des Kirchenschemas nicht herzustellen. Das wirkte auf jene Väter enttäuschend, die manche Aussagen des Schemas, wenn auch nicht in ihrer Aussageweise, so doch in ihrem Inhalt billigten, so etwa die durchaus positiven Ansätze im dritten Kapitel über die Bischofskonferenzen.

Das galt vor allem für den französischen Episkopat. Die Kardinäle Liénart und Richaud, die sich beide bereits in der Sechzigsten Generalkongregation zu Wort meldeten, verlangten bei Beibehaltung der positiven Elemente eine grundlegende Ausrichtung des Schemas auf die Kollegialität und die Sakramentalität des Bischofsamtes. Dadurch sollte das Schema mit der vom Konzil vorgetragenen Lehre über die Kirche und der pastoralen Orientierung des Konzils in Einklang gebracht werden. Erzbischof Marty, Reims, schlug vor, dem ganzen Schema die Überschrift zu geben: „Die Ausübung der Kollegialität“. Dadurch erhielte das ganze Schema ein einheitliches Strukturprinzip, das Bischofsamt könnte dann nicht bloß isoliert von der Einzeldiözese her gesehen werden, sondern auch von der Verantwortung des Bischofs für die Gesamtkirche, die ihm durch die Berufung in das Bischofskollegium als dem Inhaber der obersten Gewalt in der Kirche aufgetragen ist. Dabei solle keineswegs die notwendige Unabhängigkeit des Einzelbischofs angegriffen werden. Was der Bischof mit eigenen Mitteln tun kann, das stehe ihm auch zu. Aber diese Mittel seien eben begrenzt. Für eine ganze Reihe wichtigster Seelsorgeprobleme dränge sich eine mehrfach gestufte Zusammenarbeit im Bischofskollegium auf. Dementsprechend müsse das Bischofskollegium in seinen verschiedenen Stufen aufgebaut und organisiert werden. Für die Zusammenkünfte der Bischofskonferenzen, für die notwendigen internationalen Querverbindungen sowie für eine entsprechende Vertretung bei der Kurie seien durch das Konzil entsprechende Richtlinien zu erlassen. Noch deutlicher verlangte Erzbischof Garrone die Verwirklichung des im Kirchenschema grundgelegten Kollegialprinzips. Die nicht mehr rückgängig zu machende Weltlage von heute fordere zudem die gemeinsame Lösung sehr vieler komplexer Probleme. Viele Fragen könnten nicht mehr innerhalb einer Diözese gelöst werden. Vieles bliebe dadurch

unerledigt. Das Konzil biete die einmalige Möglichkeit, die Arbeit der Bischöfe zu koordinieren, nicht nur ihre Autorität zu beschränken, sondern sie in der Ausübung ihres Dienstes zu fördern. Bischof Rupp von Monako bemängelte, das Schema sage nichts über die „Kollegialität“ der Diözesen, über ihr nachbarschaftliches Verhältnis. Er schlug zudem vor, man sollte bei der Ernennung von Bischöfen den Bischöfen des gleichen Landes oder wenigstens derselben Kirchenprovinz ein Mitspracherecht einräumen. Hier wie in anderen Interventionen wurden Ansätze sichtbar, die wenigstens eine begrenzte Wiederherstellung der völlig verlorengegangenen synodalen Elemente in der lateinischen Kirche fördern könnten.

Aber es ist auch heute nach abgeschlossener Diskussion schwer zu sagen, wie die Mehrheit der Bischöfe in diesen Fragen denkt. Bei der Aussprache über das zweite und dritte Kapitel hatte man durchwegs den Eindruck, die traditionellen, individualistischen oder zumindest paternalistischen Vorstellungen vom Amt des Bischofs und dessen Verhältnis zu seiner Diözese herrschten noch vor.

Erneuerung der kirchlichen Strukturen aus der Bibel . . .

Eine der bemerkenswertesten Interventionen zum Schema als ganzem machte Kardinal Bea in der Einundsechzigsten Generalkongregation. Auch er kritisierte die bestehende Zäsur zwischen Kirchen- und Bischofsschema. Es müsse hier selbstverständlich nicht die Lehre von der Kirche wiederholt werden. Aber es müsse sich wenigstens an deren Grundsätzen orientieren, da diese nicht reine Theorien bleiben dürfen. Diese Grundsätze könnten aber nur von der Offenbarung selbst abgeleitet werden. Als erstes Prinzip ergebe sich daraus, daß die Kirche als lebendiger Organismus verstanden und gestaltet werden müsse, in dem alle Glieder, nicht nur die Hierarchie, zum Wohle des Ganzen zusammenwirken müssen, da sich die Kirche ja nicht in ihrer hierarchischen Struktur erschöpfe. Die Kirche als sichtbare Gesellschaft beruhe auf der Offenbarungstatsache, daß Christus ihr das Apostelkollegium mit seinem Haupt, dem Papst, zur Leitung gesetzt hat. Alle später entstandenen Einrichtungen und Einteilungen, Patriarchate, Kirchenprovinzen, Bischofskonferenzen, Römische Kongregationen, müssen dasselbe Strukturprinzip aufweisen wie die ursprüngliche Stiftung Christi, da sie Glieder zum Aufbau des Leibes des Herrn sind.

. . . und die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips

Da die Kirche ein lebendiger Organismus mit den verschiedenen Gliederungen und Ämtern ist, eine sichtbar verfaßte Gesellschaft also, gelte auch für ihren Aufbau und ihre Ämterstruktur das Prinzip der Subsidiarität. Danach haben alle Glieder und alle mit Vollmachten ausgestatteten Organe dem Wohl des Ganzen zu dienen. Das gelte vom Bischofskollegium als ganzem wie für dessen einzelne Glieder, die jedoch, so betonte Kardinal Bea ausdrücklich, in ihrer Amtsausübung frei sein müssen, es sei denn, ihre Freiheit würde um der Harmonie mit der Freiheit der anderen und des Wohles der Gesamtkirche willen eingeschränkt. Demnach sollen die Bischöfe die Vollmachten, die sie kraft ihrer Weihe besitzen, auch ausüben, außer das Wohl der Kirche verlange einen Verzicht. Auf diese Weise werde die Freiheit des Einzelbischofs das Wohl der Gesamtkirche fördern. Die Anwendung dieser Grundsätze unterliege der geschichtlichen Veränderung und könne deshalb nicht immer und überall in der gleichen Weise vollzogen werden.

Zwei weitere deutschsprachige Väter wiederholten diese Forderung nach der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auf die kirchliche Ämterstruktur: Kardinal König von Wien und Bischof Gargitter von Brixen. Ersterer verlangte seine Anwendung speziell auf das Verhältnis Kurie—Bischöfe in der Formulierung, „was eine untere Instanz aus eigener Kraft leicht, erlaubt und gültig leisten kann, soll nicht von einer höheren getan werden“. Letzterer wollte es auf alle Ebenen des kirchlichen Lebens übertragen wissen: die pastorale, kirchliche und praktische. Ist aber nicht zu befürchten, daß dieses sicher fundamentale Prinzip der Gesellschaftslehre auch im kirchlichen Raum jenen Mißverständnissen ausgesetzt wird, die es zum Streitobjekt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler gemacht haben? Auf alle Fälle handelt es sich dabei um ein Strukturprinzip mit rein formalem Aussagegehalt, das in der Praxis sehr verschieden angewandt werden kann, je nachdem, wie groß der notwendige Freiheitsraum des Einzelbischofs aus theologischen oder rechtlichen Überlegungen angesetzt wird. So wichtig dieses Prinzip für die Reform eines jeden Verwaltungsapparates ist, es läßt verschiedene, wenn nicht gegensätzliche Lösungen zu, wie die Interventionen selbst in etwa gezeigt haben.

Ein Bischofsrat am Sitz des Papstes

Aus der allgemeinen Diskussion hoben sich vier konkrete Fragen als bedeutsam und gleichzeitig umstritten ab: die Errichtung eines Bischofskollegiums oder Rates als beratendes Gremium am Sitz des Papstes, die Stellung der Koadjutoren und Weihbischöfe, die Vollmachten der Bischofskonferenzen, die Einteilung der Diözesen.

Wider Erwarten schwierig und verwickelt schien der Plan zur Errichtung eines beratenden Bischofsgremiums um den Papst als eine Art Legislative mit und unter der Leitung des Papstes. Seine Errichtung war als erster entscheidender Schritt zur Kurienreform und zur Neugestaltung der Beziehungen zwischen Papst und Bischöfen gedacht. Verschiedene auf privater Initiative beruhende Vorschläge waren bereits vor Beginn des Konzils entwickelt und diskutiert worden. Der Papst hatte in seiner Eröffnungsansprache zur Zweiten Sitzungsperiode sich selbst bereit erklärt, sich mit einem solchen Rat zu umgeben, wenn das Konzil das wünschte. Nun, der Wunsch im Konzil war da. Kardinal Liénart war der erste, der ihn vortrug und zugleich eine Abstimmung darüber verlangte, um dadurch dem Papst von seiten des Konzils zu antworten. Eine Abstimmung ist darüber nicht erfolgt, warum, war nicht zu erfahren. Aber diesem Vorschlag folgten andere von Patriarch Maximos IV., Kardinal König, Kardinal Alfrink, Kardinal Bea, Erzbischof Schäufele im Namen des deutschsprachigen Episkopats. Erzbischof Schäufele verlangte mit anderen Vätern einen eigenen Paragraphen über den zu errichtenden Bischofsrat, in den der Papst vor allem Diözesanbischöfe als Vertreter der gesamten Weltkirche berufen sollte.

Im allgemeinen blieben jedoch diese Vorschläge sehr formaler Natur und sagten wenig oder nichts über Struktur und Zusammensetzung eines solchen Kollegiums aus, vor allem herrschte keine volle Klarheit, in welcher Weise ein solcher Rat die Gesamtkirche repräsentieren soll. Patriarch Maximos wünschte ein doppeltes: Erstens die Errichtung eines „Heiligen Kollegiums der Universalkirche“. Dieses soll aus den Patriarchen, den Kardinälen, die zugleich Metropolitane sind, und einer Reihe Bischöfe zusammengesetzt sein, die von den Bischofskonferenzen entsandt sind.

Zweitens soll ein oberster Exekutivrat geschaffen werden, dem als höchste Behörden alle anderen kurialen Ämter unterstehen. Während ersteres eigentliches Repräsentationsorgan der Gesamtkirche wäre, das in regelmäßigen Abständen zusammentreten soll, wäre letzteres reines Exekutivorgan, das die Arbeiten der Zentralbehörden leitet und koordiniert.

Anders motivierte Kardinal Alfrink seinen Vorschlag. Er wünschte eine ständige Vertretung der Bischöfe beim Papst nicht als Vertretung des „corpus episcoporum“, gewissermaßen als dessen Delegierte, worauf der Vorschlag von Patriarch Maximos wenigstens in einem gewissen Sinne hinauslief, sondern als „ein sichtbares Zeichen“ der kirchlichen Einheit und ein den Mittelpunkt der Kirche stärkendes Gegengewicht gegen die Gefahr einer allzu großen Dezentralisierung durch die Bischofskonferenzen. Trotz dieser ausgleichenden Intervention von Kardinal Alfrink konnte das Mißtrauen nicht beseitigt werden, bei der Errichtung eines solchen Zentralrates ginge es letzten Endes doch um eine wie auch immer geartete Beschränkung des päpstlichen Primats oder wenigstens seiner Ausübung.

Diese Bedenken zu zerstreuen, allerdings durch einen Rückzug auf die Position, die sich vom Minimalismus des Schemas nur im Vorschlag, nicht in der Sache unterscheidet, versuchte in der Zweiundsechzigsten Generalkongregation Erzbischof Florit von Florenz im Namen von 50 italienischen und anderen Bischöfen. Die Kurienreform, für die der Papst bereits entsprechende und sehr weitgehende Pläne habe, müsse im Rahmen der Definition des Ersten Vatikanums erfolgen (!). In diesem Rahmen sollte eine zentrale Behörde aus residierenden Bischöfen geschaffen werden, die dann als eine Art Zentralkongregation über allen anderen Kongregationen stünde, zugleich aber in voller Abhängigkeit vom Papst nur jene Fragen zu lösen hätte, die der Papst ihr vorzulegen wünscht.

Gegen die Schaffung einer solchen „Superkurie“ wandte sich Kardinal Lercaro. Wie Kardinal Alfrink sprach er sich auch dagegen aus, den Bischofsrat, über den der Papst letzten Endes selbst zu bestimmen hat, durch Delegation von Seiten der Bischofskonferenzen zu schaffen. Die ganze Frage liege außerhalb des Schemas und auch außerhalb des Konzils, weil damit die Rechte des Papstes selbst berührt würden. Statt dessen könnte das Konzil Wünsche zur Kurienreform und zur Selbstbeteiligung an der Kirchenreform vortragen. Angeblich sollen 200 Bischöfe, unter ihnen Kardinal Silva Henríquez von Santiago de Chile, noch während der Diskussion über das Schema in einer gemeinsamen Petition die Bitte an den Papst hergetragen haben, er möchte dem Konzil seine diesbezüglichen Pläne bekanntgeben. Es ist aber wohl damit zu rechnen, daß über diese Frage erst die Zeit nach dem Konzil definitiv entscheiden wird. Die Diskussion im Konzil hat darüber jedenfalls keine Klarheit gebracht.

Das Verhältnis von Residential- und Weibbischof

Die Erweiterung der Vollmachten der Weibbischofe ist offenbar eine der wenigen Konsequenzen, die das Bischofsschema aus der Lehre von der Kollegialität und Sakramentalität der Bischofsweihe zieht, denn die Würde der Weihe und der Stellung als Mitglied des Kollegiums verlangt nach einer entsprechenden Amtsausübung. Mit Recht haben mehrere Weibbischofe darauf hingewiesen, daß es sich mit ihrer Stellung schlecht vertrage, jurisdiktionell in

allen dem Generalvikar untergeordnet zu sein. Mit Recht wurde auch die Inkonsequenz des vorliegenden Entwurfes beklagt, der zwar ihre Vollmachten erweitert, aber ihnen nicht die volle Teilnahme an den Bischofskonferenzen gesetzlich zuerkennt.

Aber bereits gegen die vom Schema vorgesehenen zusätzlichen Vollmachten gab es erheblichen Widerstand mit der Begründung, die Einheit der Diözesanleitung würde darunter leiden. Es wurde eingewandt, das Schema mache z. B. aus dem Koadjutor gleichsam ein zweites Haupt der Diözese und erschwere dem Generalvikar die Amtsausübung. Andere Väter hielten dem entgegen, man dürfe nicht in dem Bereich der Diözese praktizieren, was man für das Verhältnis Bischöfe — Kurie ablehnt, und das Bild von der absoluten Monarchie nicht einfach auf die Diözese übertragen, denn das hieße einem zu paternalistischen Verständnis des Bischofsamtes huldigen. Die Einheit der Leitung müsse zwar gewahrt bleiben, diese sei aber nicht in Gefahr, wenn die Koadjutoren und Weibbischofe gewisse Vollmachten unter der Jurisdiktion des Diözesanbischofs ausüben können.

Aufgefallen ist eine Intervention eines kongolesischen Bischofs, der die Abschaffung des Instituts der Weibbischofe mit dem Hinweis forderte, es sei für die Afrikaner, die von ihrer Stammesverfassung her denken, unverständlich, wie ein Amtsträger, dem die gleiche sakramentale Würde zukommt, sein Amt in völliger Unterordnung unter den Diözesanbischof ausüben könne. Geradezu ein Ärgernis sei für die Afrikaner, daß Einheimische meist nur zu Weibbischofen ernannt werden, während das Amt des Diözesanbischofs zu häufig einem Europäer vorbehalten bleibe.

Eine Schwierigkeit, die auch in der Diskussion nicht gelöst wurde, lag offenbar darin, daß das Verhältnis zwischen Koadjutor bzw. Weibbischof und Generalvikar völlig offengelassen wurde. Hier dürfte man aber um eine Präzisierung nicht herumkommen, wenn nicht im Rahmen des Konzils, so doch wenigstens bei der Kirchenrechtsreform. Einen Hinweis für eine mögliche künftige Entwicklung bieten die sogenannten residierenden Weibbischofe, die unter der Führung des Diözesanbischofs einen bestimmten Teil der Diözese verwalten. Diese Lösung, die bereits seit Pius XII. in mehreren Fällen angewandt wurde, ist vor allem von Bedeutung etwa für Millionenstädte oder große Industriegebiete, die nicht in mehrere Diözesen aufgeteilt werden können. Weibbischof Le Cordier, Paris/Saint Denis, selbst residierender Weibbischof, hatte die Väter auf diese Lösung hingewiesen.

Das Rücktrittsalter der Bischöfe

Die Frage des Rücktrittsalters hat die Konzilsväter ausführlicher beschäftigt, als man erwartet hatte, zumal da das Schema selbst nur in einer Anmerkung den Rat zum Rücktritt mit 75 Jahren vorsichtig nahelegen wollte. Aber viele Väter fanden einen gesetzlich auferlegten Rücktrittstermin als mit dem Bischofsamt unvereinbar. Der Bischof sei Vater seiner Diözese und deshalb wie ein Vater mit seiner Familie oder die Ehegatten untereinander mit ihr unauflöslich verbunden. Die Befürworter dieser These vergaßen freilich, daß ihr Standpunkt weder der kirchlichen Praxis noch den theologischen Aussagen des Kirchenschemas entspricht. Denn Versetzungen von einer Diözese in die andere sind bis heute keine Seltenheit geblieben. Und Kardinal Suenens hatte sicher recht, wenn er unter Beifall erklärte, mit der Unauflöslichkeit der Ehe

des Bischofs mit seiner Diözese könne es nicht so weit her sein, denn er sehe in der Aula eine ganze Reihe „geschiedener“ Bischöfe. Den Gegnern des freiwilligen Rücktritts wurde zudem entgegengehalten, sie übersähen, daß der Bischof durch die Weihe und die Aufnahme in das Bischofskollegium zwar eine unauflösbare sakramentale Bindung mit der Gesamtkirche eingeht, die Leitung einer Diözese ihm aber vom Papst übertragen wird, der auf Grund seiner potestas immediata et ordinaria über die ganze Kirche ihm die Leitung dieser Diözese wieder entziehen oder ihm eine andere Diözese zuweisen kann.

Neben „theologischen“ wurden aber auch wirtschaftliche Bedenken vorgetragen. Mancher Bischof würde, so wurde geltend gemacht, freiwillig zurücktreten, hätte er die Gewißheit eines gesicherten Lebensabends. Viele resignierte Bischöfe würden aber allzu leicht in wirtschaftliche Not geraten, für einen Bischof eine Zumutung. Andere meinten, man solle diese Schwierigkeiten nicht überbetonen, andererseits aber durch einen Sonderfonds für den Unterhalt der resignierten Bischöfe sorgen.

Die meisten, die zu dieser Frage Stellung nahmen, verlangten wie Kardinal Suenens im Sinne des Schemas die Festlegung des Rücktrittsalters auf 75 Jahre. Ein italienischer Bischof schlug 80 vor, ein afrikanischer Bischof sprach sich für die Bischöfe seines Kontinents für den Rücktritt bereits mit 60 aus. Die klimatischen Verhältnisse und die aufreibende Arbeit eines Missionsbischofs brächten einen solchen physischen Kräfteverzehr mit sich, daß ein 60jähriger sein Amt nicht mehr voll wahrnehmen könne.

Die Vollmachten der Bischofskonferenzen

Es gab wohl nur wenige Bischöfe, wie etwa Erzbischof Lefebvre, Generaloberer der Kongregation vom Heiligen Geist, oder Kardinal Ruffini, die die Einrichtung von Bischofskonferenzen praktisch ablehnten, dazu sind sie bereits ein zu selbstverständliches Instrument gegenseitigen Gedankenaustausches und gegenseitiger Hilfeleistung geworden. Das Konzil selbst ist die beste Bestätigung dafür. Übereinstimmung herrschte im ganzen auch über die Konstitution der Bischofskonferenzen, wenngleich etwa zwischen der deutschen, von Kardinal Frings vorgetragene Konzeption und der französischen, die den Vorschlägen des Schemas nähersteht, wesentliche Unterschiede bestehen, die wohl auf geschichtliche und Mentalitätsunterschiede zurückzuführen sind. So sprach Kardinal Frings betont nur von Bischofskonferenzen, da es in Deutschland keine ständige Bischofskonferenz gibt. Diesen organisatorischen Rahmen wollte man offenbar sowenig als möglich überschreiten, man wünschte von deutscher Seite nicht die Einrichtung eines ständigen Sekretariates — nach Kardinal Frings eine gefährliche Einrichtung —, und man wollte andererseits in der Fassung des Statuts freie Hand behalten, d. h. sie nicht der Billigung durch den Heiligen Stuhl unterwerfen.

Zu Meinungsverschiedenheiten aber kam es bei der Frage, ob und unter welchen Umständen Entscheidungen der Bischofskonferenzen gesetzgebende Vollmachten erhalten sollen. Das Schema sieht solche Vollmachten für die vier Fälle vor, die wir eingangs genannt haben (vgl. S. 187). Vielen Vätern schien der Entwurf damit schon zu weit gegangen. Viele, aus der Diskussion zu schließen: die Mehrheit der Väter, sprachen sich grundsätzlich gegen jede Übertragung gesetzgeberischer Kompetenzen aus, was erstaunlich ist, nachdem besonders in den letzten Jahren gerade die Bischofskonferenzen als die Träger und Medien

einer langsam sich durchsetzenden Dezentralisation in der Gesamtkirche und andererseits als Medium für die Lösung unzähliger, ein ganzes Land oder eine ganze Ländergruppe betreffender Probleme angesehen wurden und man sich die Lösung solcher Aufgaben ohne wenn auch begrenzte gesetzgebende Vollmachten nicht hatte vorstellen können. Dabei operierten die Gegner mit sehr verschiedenen, oft gegensätzlichen Argumenten. Die einen (Kardinal Ruffini, Kardinal Spellman, Bischof Carli) sahen in den Bischofskonferenzen eine Gefahr für die Ausübung der Vollmachten des Papstes, ja sogar für die kirchliche Einheit, andere (Kardinal König, Kardinal Meyer, Kardinal Frings u. a.) lehnten eine gesetzliche Bindung des Einzelbischofs durch die Bischofskonferenz ab mit dem Hinweis, der Bischof müsse kraft seiner potestas ordinaria in seiner Diözese frei entscheiden können und durch keine Instanz außer den Papst gebunden werden. Um der Freiheit der Bischöfe willen müsse man es mit einer moralischen Verpflichtung bewenden lassen.

Erzbischof Schäufele hatte im Namen der deutschsprachigen Bischöfe das Kapitel über die Bischofskonferenzen gutgeheißen und, damit offenbar impliziert, auch die gesetzgebenden Vollmachten, die in dem Kapitel vorgesehen sind. In der Sechshundsechzigsten Generalkongregation schränkte aber Kardinal Frings ein: Nur in zwei Fällen sollten die Bischofskonferenzen Gesetze erlassen können: wenn das Konzil oder der Papst ihnen eine solche Entscheidung auferlegt und bei Verhandlungen mit der Regierung in wichtigen Fragen, die die Kirche des ganzen Landes angehen.

Die Befürworter rechtlicher Vollmachten kamen wohl vor allem aus Frankreich und zum Teil aus den Vereinigten Staaten. So setzte sich vor allem Kardinal Ritter im Namen einer Gruppe amerikanischer Bischöfe dafür ein. Rechtskräftige Entscheidungen verlangten eine gesunde Dezentralisierung, die Einheitlichkeit der Kirchenführung in einem Land, und sie entsprächen bei der heutigen gesellschaftlichen Struktur den Forderungen des Subsidiaritätsprinzips.

Die zuständige Kommission dürfte es in dieser Frage, da keine Abstimmung durchgeführt wurde, schwer haben, einen Weg zur moralischen Einstimmigkeit zu finden. Hier und in vielen anderen konkret formulierbaren, aber durch die Diskussion nicht völlig geklärten Fragen hätten sich Testabstimmungen sicher als nützlich erwiesen.

Die Einteilung von Diözesen

Gegen das Schema wurde eingewandt, es enthalte kein Kernprinzip über die Leitung der Diözesen und beschränke sich auf eine sehr schematische Darstellung der wirklichen Problematik. Mit der allgemeinen Regel, die Diözese dürfe nicht zu groß sein, so daß sie der Bischof überschaue, aber auch nicht zu klein, damit ein geregeltes kirchliches Leben möglich ist, sei das Problem nicht zu lösen. Das Problem der richtigen Diözesaneinteilung sei nicht nur ein Problem der Zahl und der Ausdehnung, sondern auch der ökonomischen, demographischen und soziologischen Beschaffenheit des Territoriums. Bischof Renard von Versailles erklärte, wenn es bei den unverbindlichen Bestimmungen des Schemas bleibe, würde keines der heute anfallenden drängenden Probleme gelöst werden, und die Mammutbistümer könnten zum Schaden für die Seelsorge weiterexistieren.

Sucht man aber in den Interventionen nach konkreten, theologisch und pastoral fundierten und neue Wege wei-

senden Vorschlägen, so ist man einigermaßen enttäuscht. Nicht als ob es an Vorschlägen gefehlt hat, aber die meisten, von einigen französischen Vätern abgesehen (Kardinal Feltin, Bischof Renard), gingen von stereotypen Vorstellungen von der Diözese aus und blieben doch wiederum zu sehr am Problem der Zahl hängen, wenn man das Ausmaß der „idealen“ Diözese nicht gerade so hoch oder so tief ansetzte, um den Status quo auf alle Fälle zu rechtefertigen, was sogar einem Bischof einer italienischen Zwergdiözese mit dem Hinweis auf die besondere Nähe des Bischofs zu seinem Volk gelungen ist. Es wäre sicher zu bedauern, wenn das Konzil für dieses wichtige und dringende Problem keine grundsätzlichen und zugleich realisierbaren Entscheidungen treffen könnte, d. h. über die Bestimmungen des jetzigen Entwurfs nicht hinausginge bzw. diese genauer präzisierete. Seit langem anachronistisch anmutende Zustände, die sich nicht nur auf die vielgelästerten italienischen Verhältnisse beziehen, würden dadurch verewigt.

Neufassung des Schemas?

Welche Richtung wird die zuständige Kommission bei der Verbesserung des Schemas einschlagen? Diese Frage dürfte für sie selbst schwer zu beantworten sein, weil, wie schon gesagt, die wesentlichen Fragen in der Aula nicht geklärt wurden. Zudem: Das Schema wurde zwar bereits nach

zwei Tagen Generaldebatte als Arbeitsgrundlage angenommen, aber mit 477 Gegenstimmen, eine relativ hohe Zahl. Es ist also bereits in diesem Stadium nicht auf die moralische Einstimmigkeit gestoßen wie die beiden anderen in dieser Session diskutierten Schemata. Andererseits scheint es zwischen dem Schema über die Kirche und dem Schema über den Ökumenismus zu Unrecht etwas in Vergessenheit geraten zu sein. Es wäre aber sicher nicht förderlich, würde das Schema nur nach Vornahme unwesentlicher Retuschen zur Abstimmung vorgelegt. Es würde dann kaum den pastoralen Leitideen dieses Konzils entsprechen. Soll es das, so wurde gesagt, müsse es grundsätzlich geändert werden und ein anderes Bild von dem strukturellen Aufbau der Kirche vermitteln.

Ein Vorschlag von Kardinal Richaud weist in diese Richtung. Er forderte einen völligen Neuaufbau des Schemas. Es sollte von der Darstellung der Ämterstruktur nicht von der Spitze, sondern von der Basis ausgehen, von der Lokal- bzw. Partikularkirche und ihren konstitutiven Elementen, dann von den Beziehungen zwischen Diözese und Kirchenprovinz bzw. Bischofskonferenz und schließlich vom Verhältnis der Bischöfe und Bischofskonferenzen zum Apostolischen Stuhl bzw. zum Papst sprechen. Auf diesem Wege könnte das Schema auch zu einer umfassenderen Darstellung der Ausübung des Bischofsamtes und der Gestalt der Diözese gelangen. Ein Vorschlag, der Beachtung verdient.

Zur Diskussion über das Schema „De Oecumenismo“

Nach dem Konstitutionsentwurf über die Kirche, das Kernthema dieses Konzils, das der Vertiefung des Selbstverständnisses der Kirche dienen soll, und dem Dekretentwurf über die Bischöfe und die Leitung der Diözesen, der sich mit der Reform der kirchlich-hierarchischen Ämterstruktur befaßt und deshalb einem wichtigen Teilaspekt der vom Konzil angestrebten innerkirchlichen Erneuerung gilt, wandte sich die Zweite Session mit der Diskussion über das Schema „De Oecumenismo“ dem dritten in der Rede Papst Pauls VI. vom 29. September 1963 (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 80) vorgezeichneten Programmpunkt zu, dem Dialog mit den von Rom getrennten christlichen Kirchen und Gemeinschaften. Damit hatte das Konzil einen weiteren Höhepunkt erreicht. Denn ist auch weder in den Augen Johannes' XXIII. noch in den Augen seines Nachfolgers die Wiederherstellung oder der Versuch der Wiederherstellung der Einheit der Christen unmittelbares Ziel des Konzils, so wurde das gegenwärtige Konzil doch gerade auch aus diesem Grunde einberufen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 81) und sollte nach den Worten Pauls VI. durch die Stärkung der sittlichen Kräfte, durch Verjüngung der Formen und die Anpassung des kirchlichen Lebens an die Bedürfnisse der Zeit „den christlichen Brüdern, die von der Fülle der Einheit getrennt sind“, die Kirche so darstellen, „daß ihnen die aufrichtige Wiedervereinigung in der Wahrheit und in der Liebe zum mystischen Leibe der einzigen allgemeinen Kirche anziehend, leicht und zur Freude gemacht wird“ (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 509).

Stand das ökumenische Bemühen der katholischen Kirche und damit das Bemühen um die volle christliche Einheit bei allen bisher behandelten, verabschiedeten oder rückverwiesenen Schemata als eine der Leitideen im Hinter-

grund, so wird das Konzil durch das Schema „De Oecumenismo“ zum erstenmal mit dem Problem direkt konfrontiert. Am endgültigen Text des Schemas und an der Art und Weise, in der es verabschiedet werden wird, wird, wenngleich das Schema nicht dem direkten Gespräch mit den von Rom getrennten christlichen Kirchen und Gemeinschaften gilt, sondern sich primär an die Katholiken selbst wendet und ihnen zum erstenmal in konziliärer Form die katholischen Grundregeln ökumenischen Verhaltens ins Bewußtsein ruft, der Wille der Kirche zu einem offenen, die Anliegen der anderen Christen bedenkenden ökumenischen Dialog gemessen werden. Andererseits wird man bedenken müssen — Kardinal König hat als einer der nachdrücklichsten Befürworter des gegenwärtigen Schemas darauf hingewiesen —, daß wir, ökumenisch gesehen, noch am Anfang einer vor wenigen Jahrzehnten noch von niemand erwarteten Bewegung stehen und daß das Schema wie die Diskussion im Konzil Ausdruck dieses Anfangs sind. Ein Anfang freilich, für den von beiden Seiten nicht zu übersehende Akzente gesetzt sind.

Der Inhalt des Schemas

Wie das Schema über die Kirche (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 91) hat auch der Entwurf über den Ökumenismus seine konziliäre Vorgeschichte. Von den Vorbereitenden Kommissionen waren drei Entwürfe vorbereitet worden, die sich, wenn auch unter verschiedenen Gesichtspunkten, auf denselben Gegenstand bezogen. Zu Beginn des Konzils lagen vor: das Schema „Ut unum sint“, das von der Kommission für die Ostkirchen vorbereitet worden war und fast ausschließlich von den getrennten orientalischen Kirchen handelte; ein Entwurf „De Oecumenismo“ des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen und ein Kapitel mit dem gleichen

Titel in dem von der Theologischen Kommission vorbereiteten Schema über die Kirche: ein Zeichen mangelnder Zusammenarbeit der Vorbereitenden Kommissionen und Ausdruck einer gewissen Spannung — ein angesichts der gegenwärtigen innerkirchlichen Öffnung fast notwendiges und selbstverständliches Begleitmoment. Der Entwurf „*Ut unum sint*“ war den Vätern bereits zu Beginn der Ersten Sitzungsperiode ausgehändigt worden und wurde in drei Generalkongregationen (Achtundzwanzigste bis Dreißigste, 27.—30. 11. 62) beraten (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 199).

Auf Grund der damals in der Aula vorgetragenen Kritik beschloß das Plenum mit nur 36 Gegenstimmen, das Schema mit den beiden Entwürfen der Theologischen Kommission und des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen zu einem einzigen Dekretentwurf zu vereinen. Dem Auftrag des Plenums entsprechend wurde dann der jetzt diskutierte Entwurf vom Sekretariat zur Förderung der Einheit unter Mitwirkung und Billigung der beiden anderen dafür zuständigen Kommissionen fertiggestellt, wobei der ursprüngliche Entwurf des Sekretariates im wesentlichen erhalten geblieben ist. Die ersten drei Kapitel des jetzigen Schemas wurden bereits im Mai vom Sekretariat Bea fertiggestellt und befanden sich bereits seit Juni 1963 in den Händen der Väter. Das vierte Kapitel, über das Verhalten der Katholiken zu den Nichtchristen und vor allem zu den Juden, wurde erst in der Dreiundsechzigsten Generalkongregation (8. 11. 63) an die Väter verteilt, das fünfte Kapitel „*De libertate religiosa*“ wurde sogar erst nach Beginn der Diskussion in der Siebzigsten Generalkongregation (19. 11. 63) den Vätern ausgehändigt, nachdem es vorher von der Theologischen Kommission mit 16 gegen 5 Stimmen gebilligt worden war. In der gleichen Generalkongregation verlas Bischof Joseph Emile de Smedt im Auftrag des Sekretariates die *Relatio* zu diesem Kapitel.

Die Prinzipien des katholischen Ökumenismus

Das erste Kapitel des Schemas (4 Textseiten mit 4 Seiten Anmerkungen) trägt den Titel „Über die Prinzipien des katholischen Ökumenismus“. In ihm wird versucht, diese Prinzipien in einem dreifachen Schritt: Über die Einheit und Einzigkeit der Kirche, Über die Beziehungen der getrennten Brüder zu der katholischen Kirche und Über den Ökumenismus, darzustellen. Das Schema setzt selbstverständlich die katholische Lehre von der Kirche voraus, ohne diese eigens zu wiederholen, sucht aber zugleich in seinen ekklesiologischen Aussagen den Anschluß an das Schema über die Kirche, so daß vom Ansatz des Schemas her der Zusammenhang mit der Lehre des Konzils über die Kirche sichtbar wird: Die Kirche wurde als die geheimnisvolle und zugleich sichtbare Gemeinschaft der Gläubigen, als die im Glauben, in den Sakramenten und in der brüderlichen Gemeinschaft der hierarchischen Ordnung geeinte Kirche gegründet. Diese Kirche hat Christus auf erbaut auf dem „Fundament der Apostel und Propheten“ (Eph. 2, 20). Er hat dem Kollegium der Zwölf den allumfassenden Auftrag zu lehren, zu leiten und zu heiligen übertragen. Unter ihnen hat er den Petrus nach dessen Bekenntnis seines Glaubens und seiner großen Liebe auserwählt, damit er dem Kollegium seiner Brüder vorstehe (vgl. Matth. 16, 18 und 18, 18), diese im Glauben bestärke (Luk. 22, 32) und die ganze Herde, deren letztes Fundament immer Christus selbst bleibt, in vollkommener Einheit weide. Durch die Apostel und deren

Nachfolger wird die Frohbotschaft verkündet, werden die Sakramente verwaltet und die Einheit der Kirche durch brüderliche Eintracht in der Leitung gewahrt und gefestigt. So erscheint die Kirche als die mit übernatürlichen Gaben reich beschenkte einzige Herde Christi, ein hoherhobenes Zeichen unter den Völkern, die auf ihrer irdischen Pilgerschaft voller Hoffnung ihrem ewigen Ziele zustrebt. Urbild und Prinzip dieser geheimnisvollen Einheit der Kirche ist die Einheit des Vaters mit dem Sohn und dem Heiligen Geist.

Diese vollkommene Einheit der einzigen Kirche Gottes haben schon in den ersten christlichen Jahrhunderten manche durch Spaltungen verlassen. In den späteren Jahrhunderten haben sich große Gemeinschaften von der Gemeinschaft mit der Kirche gelöst. Diese Christen, die an Christus glauben und die Taufe empfangen haben, bleiben, obwohl sie nicht in voller Gemeinschaft mit der Kirche leben, in einer gewissen Gemeinschaft mit ihr verbunden. Denn von den Elementen, aus denen zusammen die Kirche besteht, sind auch außerhalb ihrer Grenzen manche vorhanden und wirksam. Auch die getrennten Kirchen und Gemeinschaften selbst haben wahre Heilsbedeutung, weil der Heilige Geist in ihnen am Werke ist und sie so im wahren Sinne Gnadenleben vermitteln. Christus hat ihnen den Gebrauch jener Heilmittel nicht verweigert, deren Wirkkraft sich selbst von der Fülle der Gnade und Wahrheit, mit der Christus die Kirche ausgestattet hat, herleitet. Aber die getrennten Brüder und ihre Kirchen und Gemeinschaften können sich nicht jener Einheit erfreuen, die Christus allen Getauften schenken wollte und für die die Bibel und die authentische Tradition der Kirche Zeugnis gibt. Nur in der katholischen Kirche kann dem Christen die Fülle aller Gnadenmittel, wie Christus sie gewollt hat, zuteil werden.

Trotz der bestehenden Spaltung wirkt der allgemeine Heilswille Gottes fort und damit das Recht und die Pflicht der Kirche, die Fülle des christlichen Erbes, das der einen Kirche anvertraut ist, immer vollkommener in der Welt sichtbar und allen immer leichter zugänglich zu machen. Da unter Anleitung des Heiligen Geistes in aller Welt versucht wird, zu jener Einheit zurückzufinden, die Christus gewollt hat, werden alle Gläubigen aufgefordert, die Zeichen der Zeit zu erkennen und alles, was in ihrer Macht steht, zu tun, um diese Bewegung zur Einheit hin zu fördern. Dazu ist notwendig, daß sie zunächst einmal ehrlich und aufmerksam überlegen, wie sie durch innerkatholische Erneuerung ein wirksameres Zeugnis für die Wahrheit ablegen können; denn obwohl die Kirche die ganze von Christus geoffenbarte Wahrheit und alle Gnadenmittel besitze, so seien doch ihre Fehler daran schuld, daß das Gesicht der Kirche den getrennten Brüdern nicht im rechten Lichte erscheint.

Als spezifischer Weg zur Verwirklichung des katholischen Ökumenismus wird zunächst die Verwirklichung echter Katholizität genannt, die die Möglichkeit der Ausformung eines echten Pluralismus in den verschiedenen Formen des geistlichen und kirchlichen Lebens, in der Liturgie und in der theologischen Darstellung der geoffenbarten Wahrheiten innerhalb der notwendigen Einheit voraussetzt. Zweitens müssen die Katholiken jene wahren christlichen Güter anerkennen und schätzen lernen, die bei den getrennten Brüdern tatsächlich vorhanden sind, denn es ist billig und recht, die Spuren Christi und die Gaben des Heiligen Geistes im Leben der anderen zu sehen und an-

zuerkennen. Aber mehr noch: alles, was bei den getrennten Christen an echten Gaben vorhanden ist, gereicht auch den Katholiken zur geistlichen Erbauung. Aber trotz dieser positiven Sicht der andern wird das Ärgernis der Trennung weder übersehen noch in seiner negativen Bedeutung eingeschränkt. Unter anderen schweren Folgen ist die Spaltung der Christenheit ein Hindernis für die volle Verwirklichung der Katholizität der Kirche und vermindert ihre Glaubwürdigkeit bei den Nichtchristen. Deswegen ist alles zu unternehmen durch Gebet, praktisches Verhalten und entsprechende Vorkehrungen, um die noch entgegenstehenden Hindernisse für die volle Einheit zu beseitigen und den wahren Ökumenismus als „geordnete Bewegung zur Förderung jener Einheit der Christen, die Christus selbst vom Vater erbeten hat“, zu unterstützen. Die Katholiken sollen in ihrem Reden und Urteilen alles unterlassen, was die anderen verletzen könnte und tatsächlich nicht der Wahrheit entspricht, und sie sollen zusehen, wie sie die anderen Christen besser schätzenlernen und enger mit ihnen zusammenarbeiten können. Die Bischöfe sollen diese Bewegung zur Einheit hin eifrig fördern und in kluger Weise leiten.

Die Ausübung des Ökumenismus

Geht es im ersten Kapitel zunächst um einige wichtige Grundsätze, auf denen nach katholischer Lehre jeder echte Ökumenismus aufbauen soll, so befaßt sich das zweite Kapitel mit den Mitteln, die für die Durchsetzung einer ökumenischen Haltung und die praktische Verwirklichung des ökumenischen Dialogs gelten sollen. An erster Stelle wird wiederum die innere Erneuerung der Kirche genannt. Jede echte innere Erneuerung der Kirche kann das Streben nach christlicher Einheit begünstigen.

Unter den Erscheinungsformen dieser Erneuerung werden genannt: die Bibelbewegung, die Liturgische Bewegung, die Erneuerung der Predigt und der Katechese, das Laienapostolat, die spirituelle Sicht der Ehe und die soziale Tätigkeit der Kirche. Zu dieser internen Erneuerung der Kirche gehören die „Herzensbekehrung“ der Christen, die Rückkehr zum Dienst an den anderen, der Geist der Demut und des Selbstverzichts, das Leben aus dem Evangelium, ohne das jedes ökumenische Gespräch fruchtlos ist. Diese Ermahnung zur Herzensbekehrung gilt besonders den Trägern des Priestertums, denen Gott aus Barmherzigkeit die Fortsetzung der Sendung Christi anvertraut hat, „nicht um bedient zu werden, sondern um zu dienen“ (Matth. 20, 28). Alle Christen sollen daran denken, daß sie der Einheit um so mehr dienen, je mehr sie ein Leben nach dem Evangelium führen. Umgekehrt müssen sie davon überzeugt sein, daß den getrennten Brüdern nichts mehr zum Ärgernis gereicht als die Lauheit und schlechte Lebensführung von Katholiken. Alle Katholiken sollen überdies bereitwillig an ökumenischen Gebetsveranstaltungen teilnehmen, da das Gebet als die „Seele“ der ganzen Ökumenischen Bewegung anzusehen ist. Gemeinsame Gebetsübungen zwischen Katholiken und den anderen Christen sind zu empfehlen. Leider muß die gemeinsame Feier der Eucharistie als Zeichen vollkommener sakramentaler Einheit ausgeschlossen bleiben.

Vier weitere praktische Mittel und Wege zur Förderung der Einheit werden genannt: besseres gegenseitiges Verstehen, eine entsprechende ökumenische Unterweisung der Gläubigen, eine nach ökumenischen Gesichtspunkten richtige Darstellung der katholischen Lehre und die prak-

tische Zusammenarbeit zwischen allen Christen. Um die Einheit fördern zu können, muß man die Mentalität der anderen kennen, ihre Lehre, ihre Geschichte, ihr kulturelles und kirchliches Leben. Diesem gegenseitigen Kennenlernen sollen ökumenische Begegnungen und gemischte Tagungen dienen. Vorbedingung ist, daß solche offizielle Begegnungen unter der Aufsicht der Bischöfe bleiben und nur von kirchlichen Experten besucht werden. Das ökumenische Verständnis der Gläubigen hängt vor allem von der ökumenischen Ausbildung ihrer Hirten, der Priester, ab. Deshalb ist in den Seminaren für eine positive theologisch-ökumenische Ausbildung zu sorgen, die frei ist von jeder nutzlosen Polemik und nicht rein apologetische Zwecke verfolgt. Einer gründlichen Ausbildung in ökumenischen Fragen bedürfen besonders die Missionare, da sie auf dem Missionsfeld zugleich mit nichtkatholischen Christen arbeiten müssen. Aber das allein genügt nicht. Die ganze katholische Lehre muß ökumenisch dargestellt werden. Das bedeutet nicht — so wird ausdrücklich festgestellt — einem billigen Irrenismus huldigen, denn immer muß die ganze Wahrheit dargestellt werden, aber so, daß ihre Aussagen nicht nur wahr sind, sondern daß sie auch von denen verstanden werden, die von anderen theologischen, kulturellen und psychologischen Voraussetzungen herkommen. Deswegen muß sich die Kirche und ihre Theologie einer Sprache bedienen, die alle, auch die getrennten Brüder, verstehen.

Das Kapitel schließt mit einer Mahnung zur Zusammenarbeit auf sozialem und kulturellem Gebiet: eine immer engere Zusammenarbeit zwischen allen Menschen wird durch die wachsende Einheit der Welt mehr und mehr vonnöten. Zu dieser Zusammenarbeit sollten sich alle besonders bereit finden, die an Gott glauben, in erster Linie die Christen. Ihre Zusammenarbeit zur Lösung schwieriger sozialer Probleme der Gegenwart stärkt ihr Zeugnis vor der Welt und ist geeignet, die Merkmale ihres gemeinsamen Christentums heller ins Licht zu stellen. Gemeinsames Handeln in den ersten sozialen Fragen der Zeit fördert zudem das gegenseitige Verständnis. Über die Frage der Zusammenarbeit im Geistlich-Religiösen schweigt das Schema.

Die getrennten Kirchen und Gemeinschaften

Das dritte Kapitel handelt ausschließlich von den von der katholischen Kirche getrennten Kirchen und Gemeinschaften. Dabei ist der Ausdruck Kirche den orientalischen Kirchen vorbehalten, während die Kirchen der Reformation Gemeinschaften genannt werden. Über beide Gruppen wird in getrennten Abschnitten gehandelt. Dabei beschränkt sich der Entwurf im wesentlichen auf die Darstellung der verbindenden Elemente. Das Trennende wird nicht übergangen, sondern vorausgesetzt.

Zunächst und ausführlicher spricht das Schema von den von Rom getrennten Orientalen, ohne die einzelnen Kirchen, etwa die vorkalzedonensischen und die Orthodoxen, im einzelnen aufzuzählen. Einleitend wird auf die Sonderstellung der getrennten Orientalen gegenüber der katholischen Kirche hingewiesen. Sie haben das kirchliche Erbe seit den Aposteln in ihrer Geschichte und kulturellen Entwicklung bis auf den heutigen Tag fast unversehrt erhalten. Ihre gemeinsamen Bande mit der katholischen Kirche sind deshalb enger und fester als die irgendeiner anderen christlichen Gemeinschaft. Durch mehrere Jahrhunderte haben diese Kirchen in Gemeinschaft mit der Kirche von Rom gelebt. Eigens wird dar-

auf hingewiesen, daß sich mehrere dieser Kirchen von den Aposteln selbst herleiten. Ihre Festigkeit und Treue zur eigenen Tradition wird gelobt. Ihre fundamentale Einheit mit der katholischen Kirche und die den Katholiken und getrennten Orientalen gemeinsamen, auf den östlichen Konzilien definierten Dogmen werden erwähnt. Hirten und Gläubige werden ermahnt, sich die Tradition der Ostkirchen und ihre besonderen geistlichen Schätze zu vergegenwärtigen. Ihre berechnete Hochschätzung und die peinliche Beachtung ihres Eigenlebens sind die wichtigsten Mittel zur gegenseitigen Verständigung. Besonderes Lob zollt das Schema der liturgischen Tradition der Ostkirchen, ebenso der Überlieferung des östlichen Mönchtums, dem auch die Orden der lateinischen Kirche ihren Ursprung verdanken. Das Kirchenrecht und das spezifische Glaubensverständnis der Orientalen sollen geschützt und erhalten werden. Das Studium der orientalischen Väter wird auch der lateinischen Kirche empfohlen. Die methodische und spirituelle Verschiedenheit in der Darstellung der Glaubensinhalte wird ausdrücklich und im positiven Sinn gewürdigt. Manche Aspekte der geoffenbarten Wahrheit würden von der östlichen Theologie besser beleuchtet als von der westlichen, so daß sich die verschiedenen Formeln eher ergänzen als widersprechen. Bei dem Bemühen um die Wiederherstellung der vollen kirchlichen Einheit müssen die Beziehungen zwischen den orientalischen Kirchen und Rom aus der Zeit vor der Trennung beachtet werden. Es dürfen nur jene Lasten auferlegt werden, die vom Wesen der Kirche her notwendig sind.

Kurz und sehr summarisch scheint der Abschnitt über die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen, Kirchenbünde und Gemeinschaften ausgefallen zu sein, wobei nicht einmal die Anglikaner eigens angeführt werden. Von diesen Gemeinschaften heißt es, daß sie in einer für die westliche Kirche besonders dunklen Zeit und nicht zuletzt aus der Sorge um den Absolutheitsanspruch der Offenbarung und die Ungeschuldetheit der Gnade Christi entstanden sind. So wird denn offenbar auch das Bewußtsein um die absolute Transzendenz Gottes und seiner Offenbarung als erstes unter den mit der katholischen Kirche gemeinsamen Elementen genannt, jedoch mit der Einschränkung, daß die Überbetonung der Transzendenz zur Leugnung der Mittlerrolle der Kirche geführt habe, eine Aussage, die in dieser Form in der Diskussion auf entschiedene Kritik stieß.

Weiter heißt es von diesen Gemeinschaften, daß sie durch „so teure und heilige Bande“ mit der katholischen Kirche verbunden sind wie durch den Namen Jesu Christi und die Taufe. Durch diese Bande sind sie wahrhaft unsere Brüder in Christus und auf Grund der Taufe im Besitze übernatürlicher Gnadengaben. Trotz dieser Bande sollen aber die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinschaften und innerhalb dieser nicht übersehen werden. In fast wörtlicher Anlehnung an die „Basisformel“ des Weltrates der Kirchen will sich das Konzil allen jenen zuwenden, die gemäß der Schrift Jesus Christus als Gott und Erlöser bekennen und deshalb zu erfüllen trachten, wozu sie gerufen sind, im Bekenntnis des dreifaltigen Gottes. Durch die Taufe werden sie Christus eingegliedert und in die Gemeinschaft göttlichen Lebens berufen. Aus dem Bekenntnis ihres Glaubens schöpfen sie die Kraft zu einem oft auch heroischen christlichen Leben. In der Heiligen Schrift, die als gemeinsames Gut alle Christen miteinander verbindet, finden

sie Christus und vernehmen Gottes Wort. Dieser Einheit fehlt freilich die Vollendung der sakramentalen Einheit in der Eucharistie und die Einheit in der Leitung. Es fehlen aber nicht die Früchte des religiösen Lebens: das Gebet, der Gottesdienst, die Werke der Gerechtigkeit und die lebendige Nächstenliebe. Besonders erwähnt werden auch jene, die zwar die Taufe nicht anerkennen, aber sich trotzdem als Christen bekennen und ein von der Schrift genährtes Leben führen und sich durch Werke der Barmherzigkeit gegenüber dem Nächsten auszeichnen.

Gerade dieses Kapitel leidet offenbar an einem doppelten Mangel. Es fehlt eine differenzierte Darstellung jener Kirchen und Gemeinschaften, die sich im 16. Jahrhundert von der Kirche getrennt haben, und es fehlt ein konkreter Hinweis auf die Einheitsbewegung zwischen den nichtkatholischen Kirchen und Gemeinschaften. Selbst wenn man der Tatsache Rechnung trägt, daß es sich um ein Konzilsdokument handelt, das sich direkt nur an die Katholiken wenden will, so hätte man einen Hinweis auf diese Einheitsbewegung und ihre Ausformung im Weltrat der Kirchen erwartet. So lautete die Kritik mehrerer Väter. Es hieß andererseits freilich ein solches Dokument überfordern, wollte man von ihm verlangen, es sollte sich mit diesen Fragen im Detail auseinandersetzen. Es ist anzunehmen, daß das von Kardinal Bea angekündigte Direktorium den Inhalt des Schemas nach dieser Seite hin ergänzt.

Das Verhältnis zu den Nichtchristen, besonders zu den Juden

Das vierte Kapitel (eineinhalb Textseiten), das entgegen dem Titel nur in einer allgemeinen Überleitung von den Nichtchristen im allgemeinen, im Text selbst aber ausschließlich von den Juden handelt, war ursprünglich nicht als Teil des ökumenischen Schemas geplant, sondern als selbständiges Schema entworfen worden. Wie Kardinal Bea in seiner Relation in der Siebzigsten Generalkongregation erklärte, entstammt der ursprüngliche Entwurf nicht der Initiative seines Sekretariates, sondern geht auf den ausdrücklichen Wunsch Johannes' XXIII. zurück. Dieser habe ihm als Präsidenten des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen eine diesbezügliche Weisung erteilt. Der erste Entwurf sei bereits im Mai 1962 fertiggestellt worden und hätte im Juni gleichen Jahres der Zentralen Vorbereitungskommission vorgelegt werden sollen. Diese hatte es damals abgelehnt, darüber zu beraten, nicht wegen des Inhalts, wie Kardinal Bea versicherte, sondern wegen der damaligen politischen Verhältnisse. Im Sommer 1963 wurde das Schema dann als Kapitel vier auf Geheiß der Koordinierungskommission in das Ökumenismusschema eingefügt. Trotzdem konnte es nicht mehr vor Beginn der Zweiten Sitzungsperiode den Bischöfen zugestellt werden.

Zwei Punkte bilden den hauptsächlichen Inhalt des Kapitels: der heilsgeschichtliche Zusammenhang zwischen Israel und dem Christentum und eine Verurteilung jeder Verleumdung oder Verfolgung der Juden wegen des ihnen zur Last gelegten Christumordes. Zum ersten heißt es: Die Kirche erkennt dankbar an, daß die Wurzeln ihres Glaubens und ihrer Auserwählung bei den Patriarchen und Propheten zu finden sind. Alle Christen sind Söhne Abrahams „nach dem Glauben“ (vgl. Gal. 3, 7). In der Berufung Abrahams und im Auszug des auserwählten Volkes aus der Knechtschaft Ägyptens ist die Heilsgemeinde der Kirche geheimnisvoll vorgezeichnet. Die

Kirche darf zudem nicht vergessen, daß sie als Christi neue Schöpfung die Fortsetzung des Alten Bundes ist. Zum zweiten wird gesagt: Wenn auch der größte Teil der Juden außerhalb des Christentums verblieben ist, so sei es doch zutiefst unrecht, von den Juden als einem verfluchten Volk zu sprechen, weil Gott seinem Volke um der Väter und der ihnen zuteil gewordenen Gnadengaben willen treu bleibt. Ebenso ungerecht und falsch ist es, die Juden als „Gottesmörder“ zu bezeichnen, weil die Sünden aller Menschen und nicht nur die Sünden der Juden schuld am Leiden und Sterben Christi waren. Der Tod Christi sei weder durch das ganze damals lebende jüdische Volk und noch viel weniger durch dessen Nachfahren verursacht worden. Deshalb sollen sich Priester und Katecheten hüten, Dinge zu sagen, die nicht der Wahrheit entsprechen und bei den Zuhörern den Antisemitismus fördern könnten. Wegen dem vielen Gemeinsamen, das Synagoge und Kirche verbindet, sollen die gegenseitigen Beziehungen durch theologisches Studium und Aussprachen vertieft werden. Judenhaß und Judenverfolgung aber solle das Konzil ebenso streng verurteilen wie jedes andere den Menschen zugefügte Unrecht. Obwohl offenbar nur Selbstverständliches gesagt wird, ist das Kapitel doch im Konzil auf heftigen Widerstand gestoßen.

Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses

Dem Kapitel über die Juden folgt als letztes Kapitel des Schemas ein eigener Abschnitt über die religiöse Freiheit. Wie das Kapitel über die Juden, ist auch dieses ursprünglich als eigenes Schema vom Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen entworfen worden. Für seine Ausarbeitung war ausschließlich das Sekretariat zur Förderung der Einheit zuständig und verantwortlich. Der jetzige Text wurde aber von der Theologischen Kommission überprüft und gebilligt. Wie der zuständige Relator, Bischof de Smedt, erklärte, wurden die Vorschläge und Einwände dieser Kommission vom Sekretariat berücksichtigt. Die Einfügung dieses Entwurfs in das Schema über den Ökumenismus erfolgte offenbar weniger aus sachlichen oder thematischen Gründen, sondern primär aus Opportunitätsüberlegungen. Der nicht geringe Widerstand gegen dieses Schema hat bewiesen, daß der Entwurf auf andere Weise kaum den Weg in das Konzilsplenum gefunden hätte.

Über seinen Inhalt berichtete ausführlicher als über die anderen Kapitel des Schemas das amtliche Communiqué des Konzilspresseamtes vom 19. November 1963. Der Entwurf geht von zwei fundamentalen Überlegungen aus: Auftrag der Kirche ist es, die Ehre Gottes und seine absolute Herrschaft über die Welt zu verkünden und zugleich die Würde und die Rechte der menschlichen Person zu verteidigen. Die Herrschaft Gottes verpflichtet sie zur Verkündigung und zur Bezeugung der vollen Wahrheit, die Achtung der Würde und Freiheit des Gewissens verpflichtet sie zum Schutz und zur Verteidigung der Personenrechte des Menschen. Die Kirche ist verpflichtet zur Verkündigung der einen Wahrheit, doch neben dieser steht die Pflicht der Liebe und der Geduld gegenüber jenen, die nicht oder noch nicht zur vollen Erkenntnis des Evangeliums gelangt sind. Gott, so wird gesagt, führt den Menschen stufenweise zur vollen Wahrheit und Liebe. Deswegen muß der Zeuge des Evangeliums immer die Rechte und das Gnadenmaß des Menschen sich vor Augen halten. Die Wahrheit ist mit der Liebe zu verbinden. Diese Verbindung allein bürgt für die volle Freiheit

des Glaubensaktes und der Glaubenzustimmung. Jede Beschränkung der Freiheit des Gewissens ist verwerflich. Das Irrende darf nicht durch Zwang, sondern allein durch Argumente für den Glauben gewonnen werden. Zwang widerspricht der Natur des Glaubensaktes als einer freien Antwort auf Gottes Anruf. Es wird auf Can. 1351 des CIC hingewiesen, der ausdrücklich verbietet, daß zur Annahme des katholischen Glaubens gezwungen werde. Deswegen ist Religionsfreiheit nicht nur für die Christen, sondern für die Anhänger jeder Religion zu fordern. Damit will das Schema offenbar dem Vorwurf begegnen, der der Kirche auch heute noch — offenbar nicht ohne jede Berechtigung — gemacht wird, daß nämlich das Prinzip der Religionsfreiheit für manche Katholiken nur gelte, wo sie in der Minderheit, nicht aber wo sie selber in der Mehrheit sind.

Des weiteren wird erklärt, die Kirche verstehe unter Religionsfreiheit nicht nur das Recht auf freie Äußerung des religiösen Bekenntnisses und den Vollzug der religiösen Riten, sondern Religionsfreiheit im vollen Sinne des Wortes, zu der neben der freien persönlichen Ausübung auch die volle Freiheit der Verkündigung gehört, und zwar wiederum nicht nur für die Katholiken oder die Christen, sondern für jede Religion. Das ergibt sich unmittelbar aus der Lehre von der Gewissensfreiheit des einzelnen, nach der jeder trotz möglichen objektiven Irrtums verpflichtet ist, ehrlich der Stimme seines Gewissens zu folgen. Die persönliche Freiheit des Gewissens wird aber nicht wirklich anerkannt, wenn sie sich nicht nach außen und öffentlich betätigen kann. Deshalb kann von der bürgerlichen Gemeinschaft niemand an der Ausübung und Verkündigung seiner religiösen Überzeugung gehindert werden, vorausgesetzt daß nach den objektiven Forderungen des Gemeinwohls die Rechte des anderen gewahrt bleiben. Für alle Staatsbürger muß deshalb wenigstens jenes Minimum an persönlicher Freiheit gesichert sein, ohne das die in der Natur des Menschen begründete Autonomie der Person nicht gewahrt wäre. Diese Autonomie ist freilich keine absolute, sondern bleibt sittlich an das objektive göttliche Gesetz gebunden. Aber diese innere Bindung kann nicht durch äußeren Zwang durchgesetzt werden. Deswegen darf kein Staat seinen Bürgern ein bestimmtes Religionsbekenntnis als Bedingung des Vollbesitzes der bürgerlichen Rechte auferlegen. Strafen jeglicher Art, die aus Gründen des religiösen Bekenntnisses auferlegt werden, werden ausdrücklich verurteilt. Eindringlich und entschieden formuliert das Schema: „Das Konzil erklärt feierlich, daß alle Versuche, die Religion entweder in der ganzen Menschheit oder in einer bestimmten Religionsgemeinschaft ganz auszurotten, in offenkundiger und schwerster Weise die Rechte des Schöpfers und Retters der Menschen verletzen sowie auch die heiligsten Rechte des menschlichen Gewissens und der Völkerfamilie . . . Das Konzil betont feierlich, daß das Recht zur äußeren Betätigung der religiösen Gewissensfreiheit unter Wahrung des Gemeinwohls immer und überall gilt und von allen anzuerkennen ist.“

Heute müsse die Religionsfreiheit besonders betont werden, weil immer mehr Menschen verschiedener Bekenntnisse miteinander in Berührung kommen. Angesichts des Anwachsens einer rein materialistischen Lebenshaltung richtet das Konzil an alle Menschen guten Willens die Mahnung, am Aufbau einer Gesellschaft nach den objektiven Normen des Sittengesetzes und der Personwürde des Menschen mitzuwirken.

Das Ergebnis der Generaldebatte

Die Generaldebatte zog sich ungewöhnlich hin und dauerte trotz des nahenden Endes der Zweiten Sitzungsperiode vom 18. 11. bis 21. 11. 1963 (Neunundsechzigste bis Zweiundsiebzigste Generalkongregation). Die Debatte begann unter negativen Vorzeichen. Am ersten Tag äußerten sich von neun Rednern nur drei positiv zum ganzen Schema, sechs, darunter vier Kardinäle und zwei Patriarchen, lehnten das Schema zum Teil oder ganz ab. Dabei zeigte sich nicht nur, wie es zu erwarten war, entschiedener Widerstand einer Minderheit gegen das vierte und fünfte Kapitel (letzteres lag an diesem Tag noch gar nicht vor), sondern auch gegen den Inhalt des ursprünglichen ökumenischen Schemas.

Die Gegner des Schemas

Die Debatte eröffnete der syrische Patriarch von Antiochien, Kardinal G. Tappouni. Er sprach im Namen aller Bischöfe seines Patriarchates. Ohne zunächst auf die Problemstellung des Schemas einzugehen, forderte er ein eigenes Kapitel über die von Rom getrennten orientalischen Kirchen. Die Stellung der Orientalen gegenüber der katholischen Kirche sei zu grundverschieden von der der im 16. Jahrhundert entstandenen christlichen Gemeinschaften, als daß sie zusammen behandelt werden könnten. Das vierte Kapitel gehöre schon rein formal nicht in dieses Schema. Das Sekretariat unter der Leitung von Kardinal Bea sei ausdrücklich zur Förderung der Einheit der Christen gegründet worden, mit den nichtchristlichen Religionen habe es nichts zu tun.

Völlig abgelehnt wurden Inhalt und Sprechweise des Schemas von Kardinal Ruffini. Schon der Titel sei mehrdeutig und mißverständlich und deshalb abzulehnen. Statt einer Definition des Ökumenismus wäre, um Festlegungen und zugleich Zweideutigkeiten zu vermeiden, eine einfache Beschreibung vorzuziehen. Der Inhalt des Schemas sei freilich keineswegs neu, denn nie habe die Kirche aufgehört, die von ihr getrennten Christen zur Rückkehr in die Einheit mit dem Nachfolger Petri und dem Stellvertreter Christi zu mahnen. Auch Ruffini wünschte eine klarere Grenzziehung zwischen Orthodoxen und Protestanten. Der Protestantismus sei seit der Reformation in viele Sekten zerfallen. Die katholische Kirche habe mit ihnen nur noch die Taufe und — wenigstens mit einem Teil — die Heilige Schrift gemeinsam. Für das Gespräch mit den getrennten Brüdern sei eine sorgfältige Überwachung von seiten der kirchlichen Autoritäten notwendig. In der letzten Generalkongregation der Zweiten Sitzungsperiode (2. 12. 63) ergriff Kardinal Ruffini während der Diskussion des dritten Kapitels noch einmal das Wort zum Entwurf als ganzem und formulierte sein ökumenisches Programm, das noch öfters, nicht immer mit denselben freundlichen Worten, während der Debatte von italienischen und spanischen Bischöfen wiederholt wurde:

1. Alle Konzilsväter seien davon überzeugt, daß Christus die katholische, apostolische, römische Kirche als einzige Kirche gestiftet hat, deren Fundament und Haupt der Papst ist.
2. Die eventuellen Verschuldungen, die von vielen Brüdern des Ostens und des Westens zum Anlaß genommen wurden, um vom Apostolischen Stuhl abzufallen, können nicht der römischen Kirche zugeschrieben werden, sondern nur einigen ihrer Kinder, die nicht auf die Lehren der Kirche hörten.

3. Es ist angebracht, für die Sünden dieser Söhne um Verzeihung zu bitten, doch dürften auch jene nicht als unschuldig angesehen werden, die, anstatt die Kirche, ihre Mutter, zu trösten, wegen der Sünden der Brüder die Kirche verließen.

4. Das Konzil wünsche aufrichtig, daß „die von uns leider getrennten lieben Brüder in die Arme der apostolischen römischen Kirche zurückkehren . . .“

Noch entschiedener lehnten die beiden spanischen Kardinäle de Arriba y Castro (Tarragona) und Bueno y Monreal (Sevilla) das Schema ab. Für Kardinal de Arriba y Castro war es völlig unannehmbar. Rate es doch zum Gespräch mit den getrennten Brüdern mit dem Ziele der Einheit und gestatte sogar Gebetsgemeinschaft mit ihnen! Ein solches Verhalten stehe im Widerspruch zum geltenden Kirchenrecht und bringe Gefahren für den Glauben, besonders wenn so etwas von einem Konzil empfohlen werde. Hingegen sollten die Protestanten ermahnt werden, von jeder Proselytenmacherei abzusehen. Für die Katholiken solle ein ökumenischer Katechismus geschaffen werden, der jene Wahrheiten besonders hervorhebt, die von den Nichtkatholiken geleugnet werden. Man dürfe nicht vergessen, daß das Lehramt von Christus einzig und allein der katholischen Kirche anvertraut worden ist. Kardinal Bueno y Monreal räumte zwar ein, daß das Schema sich mit einem der wichtigsten Probleme der Gegenwart befasse, fürchtete aber, es könnte die Gefahr des Indifferentismus heraufbeschwören, da es u. a. behaupte, daß auch außerhalb der Kirche die Gnade des Heiligen Geistes wirke und man Glaube, Hoffnung und Liebe, also die echtsten christlichen Tugenden, auch bei den Getrennten finden könne. Man dürfe nicht vergessen, daß diesen die bei ihnen vorhandenen Heilsgüter zwar tatsächlich, aber nicht „per se“ zukommen.

Man wird gut daran tun, solche theologisch und ökumenisch etwas sehr pauschal anmutenden Aussagen, wie sie besonders zu Beginn der Diskussion in der Konzilsaula zu vernehmen waren, nicht zu überschätzen. Sie sind Ausdruck einer ökumenisch noch wenig erschlossenen Mentalität, die zwar keineswegs, wie der weitere Verlauf der Diskussion gezeigt hat, auf Vertreter katholisch-romanischer Länder beschränkt ist, aber, wie die fast einstimmige grundsätzliche Billigung des Schemas durch das Plenum zeigte, nur die Meinung einer Minderheit widerspiegelt, der die Erfahrung im Umgang mit Andersgläubigen allgemein und mit den nichtkatholischen Christen im besonderen fehlt. Nichts hätte besser den Nutzen, ja die Notwendigkeit einer konziliären Erklärung zum Ökumenismus bewiesen als das offene Zutreten einer Mentalität, die noch in den theologischen Kategorien der Gegenreformation denkt.

Vielfalt der Ansichten und Argumente

In der Debatte kam die Vielfalt der Meinungen, denen eine ebensolche Vielfalt unterschiedlicher Situationen entsprach, voll zum Durchbruch. Dabei tendierten die Voten durchaus nach einer stärkeren Differenzierung der Aussagen des Schemas. Beanstandet wurde, das Schema trage der gegenwärtigen ökumenischen Entwicklung bei den nichtkatholischen Christen zu wenig Rechnung. Des weiteren kritisierte man vor allem den zweiten Abschnitt des dritten Kapitels über die im 16. Jahrhundert entstandenen Kirchen und Gemeinschaften. Vor allem wurde ein eigener Abschnitt über die Anglikaner verlangt, da

diese mit ihrer episkopalen Verfassung der katholischen Kirche viel näher stünden als die anderen Gemeinschaften. Eine Überprüfung der Entscheidung Leos XIII. über die Gültigkeit der anglikanischen Weihen wurde gefordert (Bischof Goody, Bischof Green). Der ganze Abschnitt über die Protestanten müsse erweitert oder ganz weggelassen werden, weil eine solche summarische Behandlung auf sie kränkend wirken müsse, zumal da im Sprachgebrauch des Weltrates der Kirchen seit 1948 die Anglikaner mit Orthodoxen und Altkatholiken zur „katholischen“ Gruppe gerechnet werden. Eine vollständige Aufzählung und Charakterisierung der seit der Reformation getrennten Gemeinschaften sollte wenigstens als Anhang angefügt werden (Kardinal Léger).

Von mehreren Bischöfen wurde gefordert, auch diese Gemeinschaften aus theologischen Gründen nicht einfach als christliche, sondern als „kirchliche Gemeinschaften“ (u. a. Kardinal König) oder nach dem Analogieprinzip einfach als Kirchen (z. B. Bischof Méndez Arceo von Cuernavaca, Mexiko, und Erzbischof-Koadjutor Paul Gouyon von Rennes) zu bezeichnen.

Die Länge der Diskussion ermöglichte eine relativ umfassende Einsicht in die ökumenische Situation der Kirche in den verschiedenen Ländern. Bischöfe aus Deutschland, England, Polen, Ungarn usw. berichteten über ihre konkreten Erfahrungen. Dabei kam das Lokalkolorit manchmal in etwas zu kräftigen Farben zum Zuge. Andererseits wurde dadurch auch deutlich, wo sich ökumenische Schwerpunkte bilden. Aufsehen erregte der Vorschlag des tschechischen Weihbischofs Tomasek, ein gemeinsames Konzil mit den Orthodoxen einzuberufen und dieses durch eine Reihe von Gesprächen auf höchster Ebene vorzubereiten. Nicht zu übersehen war der Beitrag der Väter aus den USA zum Schema als ganzem, besonders aber zum vierten und fünften Kapitel, wobei sie theologisch alles eher als unvorbereitet auftraten. Zahlreich waren die Diskussionsbeiträge der unierten Orientalen, wobei freilich nicht nur über ökumenische Anliegen, die keineswegs zu kurz kamen, sondern wohl auch sehr viel pro domo gesprochen wurde, oft über Dinge, die mit dem Schema nur sehr äußerlich zusammenhingen, so wenn z. B. Patriarch Maximos die Reservation eigener Missionsterritorien für die Unierten verlangte. Es fehlte auch nicht der Beitrag derer, die wie bei der Diskussion früherer Schemata bei jeder Gelegenheit von den Vorrechten des Papstes sprachen und sich von der traditionellen Vorstellung des kirchlichen Zentralismus und Papalismus nicht lösen konnten. An diese gewandt, erklärte in der Fünfundsiebzigsten Generalkongregation der Weihbischof von S. Antonio, Texas, Stephen Leven, im Namen vieler Bischöfe aus verschiedenen Ländern (wie es im *Kommuniqué* heißt), sie verhielten sich so, als ob es in der ganzen Bibel nur den Petrustext Matth. 16, 18—20 gäbe. Sie bezichtigten die anderen der Untreue oder des Indifferentismus und verhielten sich so, als ob die Lehre von *Pacem in terris* über die Gewissensfreiheit eine Beleidigung für fromme Ohren wäre, und sähen als Häretiker an, wer die Gaben des Heiligen Geistes auch bei den anderen christlichen Gemeinschaften anerkennt. Sie beschwören lieber die Nichtkatholiken, die sie nie gesehen haben, anstatt den Kindern ihrer eigenen Pfarreien Religionsunterricht zu erteilen. Diese mutige und zugleich schärfste Intervention, die in der abgelaufenen Sitzungsperiode in der Aula vorgetragen wurde, fand den Beifall des Plenums, verhinderte aber nicht, daß wenigstens in einem

Dutzend Stellungnahmen wiederholt wurde, was Bischof Leven angeprangert hatte, und zwar keineswegs nur von Vertretern jener Länder, auf die man die Intervention Levens bezogen hatte.

Widerstand gegen das Kapitel über die Juden

Daß das Kapitel über die Juden in der Aula auf Widerstand stoßen würde, hatte man erwartet, da es schon einiger Mühe bedurfte, um es überhaupt dem Plenum vorlegen zu können. Wurde der Widerstand von manchen mit rein formalen oder theologischen Argumenten begründet, so war von vornherein klar, daß dabei politische Motive oder, besser, die konkreten politischen Gegebenheiten im Nahen Osten wenigstens bei den meisten Gegnern des Textes den Ausschlag gaben, was in gewisser Hinsicht verständlich war. Wieweit, vor allem bei manchen Bischöfen der lateinischen Kirche, die nicht unmittelbar von der Frage betroffen waren, geschichtliche Vorurteile, wenigstens unbewußt und uneingestanden, eine Rolle spielten, läßt sich schwerlich nachprüfen.

Geschlossen gegen den Entwurf wandten sich die Patriarchen des Ostens, einschließlich des lateinischen Patriarchen von Jerusalem, allen voran der bereits erwähnte Kardinal Tappouni. Er äußerte nach einem kaum verdeckten Angriff auf Kardinal Bea die Befürchtung, durch die Verabschiedung des Kapitels könnten die christlichen Minderheiten in bestimmten Ländern in Schwierigkeiten geraten und die ganze Kirche Schaden leiden. Angesichts der nun einmal geltenden politischen Realitäten bestehe immer die Gefahr, daß noch so gute rein religiöse Stellungnahmen zur Erreichung politischer Ziele mißbraucht werden.

Mit derselben Entschiedenheit wandte sich der koptische Patriarch Stephanos I. Sidarouss gegen die Verabschiedung dieses Kapitels. Es sei nicht einzusehen, was in einem Schema über die Einheit der Christen ein Kapitel über die Juden solle. Es bestehe kein Anlaß, den Antisemitismus eigens zu verurteilen, da die Kirche immer und überall gegen alle Verfolgungen Stellung genommen habe. Aus politischen Klugheitsgründen, die auch für andere Fragen, wie für das Verhältnis von Staat und Kirche oder die Verurteilung des Kommunismus, gelten, sollte sich das Konzil auch zur Judenfrage nicht äußern. Patriarch Maximos IV. Saigh argumentierte sogar, es sei für die getrennten Brüder verletzend, im gleichen Zusammenhang mit den Juden genannt zu werden. Er wandte sich aber nicht grundsätzlich gegen eine Erklärung über die Juden. Soweit es sich dabei um eine streng religiöse Frage handle, solle sie im Schema über die Kirche behandelt werden. Eine Erklärung gegen den Antisemitismus solle in das Schema über die Gegenwart und das Wirken der Kirche in der Welt von heute aufgenommen werden.

Außer den Patriarchen des Ostens wandten sich vor allem Vertreter der spanischen Hierarchie, so Kardinal Bueno y Monreal, in seiner bereits erwähnten Intervention und Morcillo González von Zaragoza gegen den Abschnitt in der Einundsiebzigsten Generalkongregation Erzbischof über die Juden. Letzterer, wie er sagte, aus rein formalen Gründen. Der gedanklichen Sauberkeit halber solle man auf eine Aussage über die Juden überhaupt verzichten oder die Frage in einem anderen Zusammenhang behandeln. Kardinal Ruffini meinte schließlich, wenn man in dem Schema über den Ökumenismus über die Juden sprechen wolle, und zwar in sehr anerkennenden Worten, so könne man sich fragen, warum denn nicht kurz auch

von den Anhängern anderer Religionen gesprochen werde, die der katholischen Lehre weit zugänglicher seien als die Protestanten und Juden.

Kontroversen um die Religionsfreiheit

Kardinal Bea erklärte in einer abschließenden Stellungnahme zur Diskussion in der Neunundsiebzigsten Generalkongregation, er hätte es sehr begrüßt, wenn man wenigstens den Vorgeschmack der Diskussion über den Abschnitt über die Religionsfreiheit noch in der Zweiten Session hätte verkosten können. Nun, wenn es auch nicht mehr zur Diskussion dieses Kapitels kam, so wurde deren Vorgeschmack nach der Verteilung des Textes an die Väter und nach der Berichterstattung durch Bischof de Smedt doch noch vernehmbar, wenn auch mehr außerhalb als in der Aula selbst. Doch lassen auch gelegentliche Bemerkungen in der Aula auf die Reaktionen schließen, die der Ankündigung dieses Schemas spontan gefolgt sind, Gegner und Befürworter der Vorlage gleichermaßen in Bewegung gebracht haben und zum Teil auch erklären, warum es nicht mehr in der vergangenen Sitzungsperiode zur Diskussion gestellt wurde. Ginge man nach geographischen Gesichtspunkten vor, würde man die energischsten Verfechter des Schemas in Nordamerika, seine entschiedensten Gegner an der Kurie und in den südlichen romanischen Ländern finden.

Als erster setzte sich, noch bevor das Kapitel an die Väter verteilt worden war, Kardinal Ritter für die Annahme des Kapitels in seiner jetzigen Gestalt ein, in einer Stellungnahme, in der er sich zum warmen Befürworter des ganzen ökumenischen Schemas machte. Kardinal Ritter stützte seine Forderung keineswegs auf Opportunitätsgründe, sondern auf rein theologische Grundsätze. Er betonte noch nachdrücklicher als offenbar das Schema selbst die absolute Freiheit des Glaubensaktes, aus der jeder Anspruch auf Gewissens- und Religionsfreiheit abzuleiten sei. Der Glaubensakt, der auf der freien Antwort auf den Gnadenanruf Gottes beruht, muß seiner Natur nach frei sein, oder er kommt nicht zustande. In dieser letzten Konfrontierung mit Gott steht der Mensch für sich, seine Entscheidung kann ihm niemand abnehmen. Daraus folgt auch, daß der Staat absolut kein Recht hat, sich in religiöse Angelegenheiten einzumischen oder ein bestimmtes Bekenntnis verbindend vorzuschreiben. Da aber die Bejahung der Glaubens- und Gewissensfreiheit die notwendige Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen und das Gespräch zwischen den Konfessionen sei, sollte das Kapitel über die Religionsfreiheit als zweites Kapitel des Schemas an die Aussagen über die Prinzipien des katholischen Ökumenismus angeschlossen werden.

Auch Kardinal Meyer forderte die Verabschiedung des ganzen Schemas in seiner jetzigen Gestalt. Der innere Zusammenhang des Kapitels über die Juden und des fünften Kapitels über die Religionsfreiheit mit dem Ökumenismus steht fest, die jetzige Anordnung entspreche dem, müsse aber nicht beibehalten werden. Verbesserungen seien im einzelnen notwendig. Es sei aber der ausdrückliche Wunsch vieler Bischöfe, daß das Schema zunächst einmal nach seinem jetzigen Aufbau behandelt werde.

Mehrere, besonders amerikanische Bischöfe haben auch vor der Presse ihre Enttäuschung über den Widerstand, den der Entwurf bei einem Teil der Väter ausgelöst hatte, und über das zögernde Verhalten der Leitungsorgane des Konzils in dieser Frage ausgedrückt. Noch in der Achtundsiebzigsten Generalkongregation machte Bischof Char-

les Helmsing, Bischof von Kansas City und früherer Weihbischof von Kardinal Ritter, einen diesbezüglichen Vorstoß in der Aula und verlangte die sofortige Durchführung der Abstimmung über das vierte und fünfte Kapitel, die vom Generalsekretär bereits am 21. November angekündigt worden war. Eine Antwort auf diese Forderung erfolgte nicht. Eine Vorstellung von den Widerständen kann man sich machen, wenn man etwa an die Stellungnahme von Erzbischof Florit von Florenz denkt, der in der Zweiundsiebzigsten Generalkongregation wiederum die nicht selten gehörte Frage formulierte: ob es wirklich ein Recht gäbe, eine falsche Religion zu verbreiten, auch wenn das im guten Glauben geschehe, oder wenn Kardinal Bueno y Monreal erklärte, er habe nichts gegen die Religionsfreiheit einzuwenden, wohl aber sehr viel dagegen, daß ein anderes Evangelium verkündet werde als das katholische. Hätte es eines Beweises für den inneren Zusammenhang zwischen Ökumenismus und Religionsfreiheit bedurft, hier wurde er vorgelegt.

Die Debatte über Kapitel 1 bis 3

Da wie bei keinem anderen der bisher diskutierten Schemata General- und Spezialdebatte ineinanderflossen und auch in der Diskussion über die einzelnen Kapitel keine feste Ordnung eingehalten wurde, können wir hier auf eine chronologische Wiedergabe der Debatte verzichten und uns darauf beschränken, einige Vorschläge herauszugreifen, die den Inhalt des Schemas ergänzten oder wenigstens konkretisierten und im einzelnen — Zeichen eines wirklichen ökumenischen Erwachens in der Kirche — über das im Schema Gesagte selbst hinausführten. Dabei konnte festgestellt werden, daß sich die Befürworter des Schemas durchaus an den von ihm gebotenen Rahmen hielten. Angesichts der sehr verschiedenen Lage in den einzelnen Ländern und Kontinenten ist das keine Selbstverständlichkeit. Mit wenigen Ausnahmen hielt man sich auch in der Diskussion an das vom zuständigen Sekretariat vertretene Konzept, daß es zunächst und vor allem darum gehen müsse, die Katholiken selbst anzusprechen und ihnen die Bedeutung des ökumenischen Gesprächs bewußt zu machen.

Innere kirchliche Reform

Das Schema nennt die innerkirchliche Reform und die Herzensbekehrung als unerläßliche Voraussetzung des ökumenischen Gesprächs. Dieser Forderung schlossen sich die Väter mehrheitlich an, auch wenn über Wege und Methoden einer solchen Reform verschiedene Meinungen vorgetragen wurden. Das Verlangen nach echtem Bußgeist in der Kirche selbst und nicht nur bei einzelnen Gläubigen wurde lebendig. Mehrere Väter erinnerten an das Schuldbekenntnis des Papstes, das dieser bei der Eröffnung der Zweiten Sitzungsperiode ausgesprochen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 81) und in seiner Ansprache vom 17. Oktober 1963 an die Beobachter-Delegierten wiederholt hat (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 151). Gelegentlich wurde die Aufnahme dieser Bitte um Vergebung in das Schema verlangt, um so den Willen des Konzils auszudrücken, dem Beispiel des Papstes in demselben Geiste zu folgen und der Initiative des Papstes gewissermaßen von der Gesamtkirche her Gewicht zu geben, so von Kardinal Quintero, Caracas. Doch scheinen nicht alle Väter von diesem ökumenischen Bußgeist erfaßt zu sein. So erklärte Weihbischof Muldoon von Sydney, die häufigen Hinweise auf die katholische

Schuld an der Spaltung seien im Konzil mit Unbehagen aufgenommen worden. Wer sich von diesem Schuld-komplex nicht befreien könne, möge ihn seinem Beicht-vater anvertrauen, anstatt die Konzilsväter damit zu belästigen. Demgegenüber betonte Christopher Butler, der Abtpräses der englischen Benediktinerkongregation, die Geschichte beweise, daß ein öffentliches und ernsthaftes Eingeständnis der Schuld von unserer Seite der erste Schritt auf dem Wege zur Einheit sein müsse. An seinen australischen Mitbruder gewandt, sagte Butler, man dürfe wohl hoffen, „daß es sich doch auch bis nach Australien herumgesprochen hat, was einmütiges Zugeständnis auch der katholischen Gelehrten ist, daß die Zustände der Christenheit in Europa im 16. Jahrhundert es sehr notwendig machen, daß all die Sünden, die zur Spaltung geführt haben und sie bis heute aufrechterhalten, öffentlich bekannt und gesühnt werden“. Hier gehe es nicht um sentimentales Meditieren über Geschichte, sondern um die Erkenntnis, daß die Sünde der Urgrund aller Spaltung ist und die in der Sünde verlorene Einheit letztlich nur als Gnadengeschenk des barmherzigen Gottes wieder zu gewinnen ist. Verschiedene Väter bezogen in diesen Buß-geist des Konzils durchaus den Ruf nach der Rückkehr der Kirche und der Gläubigen zur Einfachheit des Evan-geliums mit ein (Bischof Klepacz, Bischof Himmer u. a.).

Die Weckung eines ökumenischen Bewußtseins

Die Herzensbekehrung der Christen und die ständige Besinnung der Kirche auf ihre eigentliche Sendung durch alle geschichtlichen Erscheinungsformen hindurch muß zur Weckung und Stärkung des ökumenischen Gewissens und des Bewußtseins um die Christliche Einheit führen. Hier meldeten sich gerade Stimmen aus den südlichen Ländern und aus Lateinamerika. Man könne den Mangel an öku-menischem Bewußtsein bei Gläubigen und Klerus nicht mit dem mangelnden Kontakt mit nichtkatholischen Christen entschuldigen. Der Ökumenismus sei eine Angelegenheit der Gesamtkirche und ständiger Anruf für alle, ob sie nun über persönliche Erfahrungen mit Nichtkatholiken verfügen oder nicht.

Zwei italienische Interventionen verdienen in diesem Zu-sammenhang festgehalten zu werden. Bischof Guano von Livorno beschwor die Konzilsväter, das ökumenische Ge-wissen in der Kirche müsse heute gerade in Gegenden geweckt werden, wo fast ausschließlich Katholiken wohnen. Die Christen dürften den Zustand der Spaltung nicht einfach als gegeben hinnehmen, zumal man sich über das Ausmaß des Übels der Spaltung noch nicht ge-nügend Rechenschaft gegeben habe. Das Schema müsse dieses Übel der Trennung eingehender beschreiben und alle, nicht nur die Fachleute, zur Mitwirkung aufrufen; müsse auch sagen, daß die Kirche von ihrem Ideal der Vollkommenheit noch weit entfernt sei. Auf dem Wege zur Einheit selbst müßten drei Ebenen klar gesehen werden: die Zusammenarbeit zwischen Katholiken und Protestanten auf allen Gebieten, die gegenseitige Kennt-nis, verbunden mit einem freimütigen Dialog, und schließ-lich das gemeinsame Gebet.

Ein ökumenisches Fundamentalprinzip

Dieses praktische Engagement suchte der Vorgänger von Bischof Guano in Livorno und jetzige Erzbischof von Görz, Andrea Pangrazio, theologisch zu vertiefen. Er be-mängelte, die Beschreibung der katholischen Kirche im Schema sei zu abstrakt und zu statisch. Dem göttlichen

Dynamismus, dem Wirken des Heiligen Geistes in der Geschichte der Kirche werde das Schema nicht gerecht. Dieses zähle zwar die verbindenden Elemente auf, doch müßten diese Elemente in einem Zentrum zusammen-gefaßt werden: in Christus, da Christus ja der alle ver-bindende Mittelpunkt sei. Von dieser christozentrischen Sicht her entwickelte dann Pangrazio ein im Schema von vielen Vätern offenbar vergebens gesuchtes Fundament-alprinzip des ökumenischen Dialogs: um die bereits be-stehende Einheit und die trotzdem offenkundige Spal-tung richtig zu bewerten, ist die rechte Wertordnung der geoffenbarten Wahrheiten zu beachten. Alle Wahrheiten haben zwar an sich den gleichen Wahrheitscharakter, sind also im gleichen und echten Sinne wahr, aber sie nehmen im Hinblick auf das letzte Ziel des Menschen einen ver-schiedenen Rang ein. Es gibt Wahrheiten, die unmittel-bar „zur Ordnung des letzten Zieles“ gehören, also un-mittelbar heilsnotwendig sind, wie der Glaube an Chri-stus und die gnadenhafte Verbindung mit ihm. Andere Wahrheiten beziehen sich auf „die Ordnung der Mittel“, nicht auf das Ziel direkt, so die Lehre von den Sakra-menten und von der Kirche. Die Unterschiede zwischen den christlichen Gemeinschaften betreffen aber mehr die um die Ordnung der Mittel kreisenden Wahrheiten, wäh-rend sie in den grundlegenden Wahrheiten, die sich un-mittelbar auf das Ziel beziehen, weitgehend übereinstim-men.

Kriterien für das ökumenische Gespräch

Bischof Elchinger, Koadjutor von Straßburg, der eine der eindrucksvollsten Interventionen vortrug, ging im Blick auf die praktische Ausübung des Ökumenismus noch einen Schritt weiter. Er nannte vier Kriterien für das öku-menische Gespräch:

1. Man darf keine Furcht vor der Wahrheit haben, auch wenn sie unbequem ist. Man muß auch in der Lage sein, zuzugeben, daß bei der Spaltung der Christen nicht nur Fehler gemacht wurden, sondern daß die, die sich von der Kirche trennten, von echter Glaubensnot getrieben wurden.
2. Man muß auch die Wahrheiten anerkennen, die die ge-trennten Brüder besonders auszeichnen.
3. Völlig falsch wäre es, auf der eigenen Lehre als einem gesicherten Besitz auszuruhen, anstatt weiter nach der Wahrheit zu suchen. Wenn unsere Dogmen auch End-gültiges aussagen, haben wir doch Gott nie zu Ende ent-deckt. Gerade Fragen, die uns die anderen Christen stel-len, sollten uns zu weiterem Suchen anregen.
4. Ein offener ökumenischer Dialog ist von der Gefahr eines unzulässigen Relativismus weit entfernt. Er ist wohl geeignet, unsere eigenen Ideen zu relativieren, nicht aber die von Gott geoffenbarte Wahrheit.

Um eine umfassendere Katholizität

Ein Ergebnis der Diskussion über den Ökumenismus war für viele Väter die Einsicht, daß die Spaltung der Christenheit Mitursache war an einer mangelhaften Ver-wirklichung der vollen und umfassenden Katholizität der Kirche. Wenn durch die Spaltung die Kirche nicht auf-gehört hat, Trägerin der ganzen geoffenbarten Wahrheit zu sein, so ist sie dadurch doch in der Darstellung ihrer vollen Katholizität verarmt. Jahrhundertelange Abwehr des Irrtums hat sich auf die Darstellung der eigenen Wahrheit auch negativ ausgewirkt. Die Förderung oder Behinderung der Einheit der Christen hängt deswegen

auch davon ab, welches Prinzip der Einheit die Kirche auf sich selbst anwendet: ob diese Einheit verstanden wird als strenge Einförmigkeit oder ob sie „verschiedene Sprachen, Riten, von den Vorfahren ererbte Überlieferungen, örtliche Vorrechte, geistige Strömungen, rechtmäßige Einrichtungen und freigewählte eigene Lebensformen“ (vgl. Eröffnungsansprache Pauls VI. vom 29. 9. 63, Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 81) zuläßt. Frei und offen wurde von den Vätern bekannt, daß die Freiheit und Mannigfaltigkeit innerhalb der Einheit von der katholischen Kirche vernachlässigt worden ist. Nach Bischof Elchinger sind die kirchlichen Spaltungen mitverursacht durch die Leugnung der verschiedenen Gaben des Heiligen Geistes. Man müsse die Verschiedenheit der Einzelnen und der Gemeinschaften achten und dürfe nicht erwarten, daß die anderen Christen uns in allem ähnlich werden. Das zu verlangen hieße den Reichtum und die Fülle der Wahrheit verstümmeln. Angelo Jelmini, Apostolischer Administrator von Lugano, erklärte in diesem Zusammenhang, es genüge nicht, wie es das Schema tut, aufzuzählen, was zur Bekehrung der Christen und zur Erneuerung der Kirche notwendig ist. Erneuert werden müßten auch die kirchlichen Strukturen, soweit sie menschlich sind. Es sei eine der spezifischen Aufgaben dieses Konzils, die Einheit und Einzigkeit der Kirche so darzustellen, daß sie nicht mit Uniformität verwechselt wird. Eine mögliche Vielfalt in der Ausformung der Einheit müsse auch in Fragen der Lehre beachtet werden. Im Text des Schemas wird darauf hingewiesen, wenn von der Komplementarität der östlichen und westlichen Theologie die Rede ist. Nicht Uniformität, sondern theologische Vertiefung muß zeigen, wie Gehorsam und Freiheit im Vollzug der Einheit sich zueinander verhalten müssen.

Auf den theologischen Zusammenhang zwischen der Wiederherstellung der Einheit der Christen und der Ausformung einer umfassenden Katholizität innerhalb der Kirche wies Bischof Volk die Väter hin. Die Einzigkeit der Kirche schließt ihre Katholizität in sich. Deswegen muß alles in echtem Sinne Christliche, wo immer es sich findet, in ihr einen Platz haben. Die Kirche besitzt ihre Katholizität zwar als Geschenk des Herrn, aber sie ist doch in Lehre und Leben immer verpflichtet, nach Vervollkommnung dieser Katholizität zu streben und *alle* christlichen Elemente in sich aufzunehmen. Aber die Aktualisierung einer umfassenden Katholizität bringt Probleme mit sich, die wiederum aus der Geschichtlichkeit der Kirche verstanden werden müssen. Bischof Volk streifte hier gewisse Fragen der Dogmenentwicklung. Um so wichtiger sei der ständige Versuch der Darstellung einer möglichst totalen Katholizität nach dem Grundsatz, ein Teil könne als solcher immer nur im Vergleich zum Ganzen erkannt werden. Einen Teil einem anderen gegenüberzustellen sei wertlos für die Erkenntnis des Ganzen und für den Weg zur Einheit. Vermag aber die Kirche nicht ihre volle Katholizität, d. h. alle echten und legitimen christlichen Werte, darzustellen, so erscheint sie als eine von vielen möglichen Formen von Kirche. Diesem Irrtum gegenüber muß die Kirche zeigen, daß die getrennten Brüder um der katholischen Wahrheit willen kein einziges christliches Gut aufgeben müssen.

Die Verwirklichung der vollen Katholizität ist schon allein in Anbetracht ihrer Bedeutung für die Wiederherstellung der Einheit nicht nur schwerste Pflicht für die Träger des wissenschaftlichen Dialogs, sondern aller Glieder der Kirche, in erster Linie ihrer Amtsträger. Ab-

schließend faßte Bischof Volk die Reformaufgaben der katholischen Kirche als Vorbedingung zur Wiederherstellung der Einheit in einem Drei-Punkte-Programm zusammen: 1. Ständige Bemühung um die Totalität der Wahrheit in Lehre und Praxis, 2. Verwirklichung der Katholizität durch Wahrung der Einheit in der Vielfalt anstatt in der Uniformität, 3. Unterscheidung zwischen den geschichtlich bedingten vererbten Erscheinungsformen und dem unveränderlich Wesentlichen. Wichtige Schritte habe das Konzil auf diesem Wege bereits zurückgelegt durch Einführung der Volkssprache in der Liturgie, durch die Lehre vom Bischofskollegium und die Hervorhebung der Laien. Gewünscht wurde aus ökumenischen Gründen ein eigenes Schema über das Wort Gottes, ein Vorschlag, der nach der Schlußansprache des Papstes (vgl. ds. Heft, S. 209) neue Aktualität gewinnen könnte.

Die Träger des Dialogs

Mehrere Bischöfe legten trotz des Hinweises auf die ökumenische Verantwortung der Gesamtkirche besonderen Nachdruck darauf, daß das ökumenische Gespräch, besonders der unmittelbare Dialog mit den getrennten Kirchen und Gemeinschaften, weder dem Zufall noch irgend jemandem zu überlassen ist, sondern von Experten geführt wird, die nicht nur die eigene Theologie gründlich beherrschen, sondern auch ausreichende Kenntnis und Erfahrung der Lehre und des kirchlichen Lebens der anderen Christen besitzen.

Insbesondere Erzbischof Jaeger von Paderborn warnte vor unberufenen „Experten“ in diesem Dialog. Seine langjährige eigene Erfahrung im ökumenischen Gespräch habe ihm gezeigt, daß guter Wille allein nicht genügt. Es brauche Fachtheologen, die mit den eigenen wie mit den Quellen der Theologie der anderen umzugehen wissen. Aber sosehr der Warnung vor mangelnder Erfahrung und vor ökumenischen Schwarmgeistern zugestimmt wurde, so betonen doch gerade die hervorragendsten Befürworter der ökumenischen Öffnung der Kirche die Tatsache, daß das ökumenische Gespräch, so wesentlich der Anteil der Fachtheologie dabei ist, nicht dieser allein überlassen werden kann. Soll das Leben der Kirche vom Bemühen um die Wiederherstellung der christlichen Einheit durchdrungen sein, muß die ganze Kirche, auch der Laie, an diesem Bemühen teilnehmen. Predigt und Katechese sind danach zu gestalten. In den Katechismus, so wurde u. a. vorgeschlagen, sollte ein eigener Abschnitt über die Förderung der Einheit eingebaut werden. Man dürfe sich dieser Pflicht ökumenischer Unterweisung nicht mit der Ausrede entziehen, dadurch würden die Gläubigen, besonders in rein katholischen Gegenden, nur verwirrt. Einige Interventionen, die sich auf diesen letzten Punkt bezogen, zeigten, welch weites Feld hier nicht nur auf Laienebene, sondern auch bei den Hirten der Herde zu bestellen ist. Um so mehr, als Kardinal Bea im Sinne des Schemas darauf aufmerksam machte, daß angesichts der großen Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Gebieten, aber auch auf Grund relativer Unerfahrenheit eines Großteils der Gläubigen die Hauptsorge um das ökumenische Gespräch nicht nur aus ekklesialen, sondern auch aus seelsorglichen Gründen den Bischöfen anvertraut ist, den Einzelbischöfen und den Bischofskonferenzen. Bei jeder nationalen oder regionalen Bischofskonferenz sollten regionale Sekretariate zur Förderung der Einheit in Anlehnung an das römische Sekretariat errichtet werden. Kardinal Bea kündigte zudem die bevor-

stehende Veröffentlichung eines ökumenischen Direktoriums für die Gesamtkirche an. Er warnte aber zugleich davor, von einem solchen Direktorium alles zu erwarten. Dieses könne nur allgemeine Richtlinien angeben, die konkreten Probleme müßten an Ort und Stelle und selbstverantwortlich, wenn auch in Übereinstimmung mit den allgemeinen Richtlinien, von den Bischöfen gelöst werden.

Das Problem der Mischehe

Die relative Länge der Diskussion ermöglichte offenbar die Behandlung von Themen, die den Rahmen des Schemas überschritten. Das macht eine Gesamtdarstellung der Diskussion schwierig. So sei hier wenigstens auf einige besonders aktuelle Einzelfragen hingewiesen, die in der Diskussion zur Sprache kamen, ohne daß das Schema selbst dafür einen Anhaltspunkt bietet.

Eine dieser Fragen war das Problem der Mischehe. Das Schema selbst äußert sich zu dieser Frage nicht, da es sich auf die Aufstellung allgemeiner Grundsätze beschränkt. Es wäre aber verwunderlich gewesen, hätte man diese Frage, Stein des Anstoßes nicht nur in Deutschland, sondern überall, wo Christen in gemischten Ehen zusammenleben, in diesem Zusammenhang völlig übergangen. Besonders energisch forderten die Vertreter der unierten Ostkirchen gesetzliche Erleichterungen. Im Unterschied zum westlichen Kirchenrecht war die vor einem orthodoxen Priester geschlossene Ehe ohne Dispens nach östlichem Recht gültig. Erst im Jahre 1949 wurden auch für die östlichen Riten diese Ehen durch ein Dekret des Heiligen Offiziums für ungültig erklärt. Man forderte die Wiederherstellung der alten Rechtsbestimmungen, da man nach dem jetzt geltenden Recht Lasten auferlege, die weder Katholiken noch Nichtkatholiken tragen können. Aber auch in der westlichen Kirche wurde gefordert, wenigstens zur Gesetzgebung von vor 1917 zurückzukehren.

Zwei deutsche Bischöfe sprachen zu der Frage: Kardinal Frings und Bischof Hengsbach. Kardinal Frings mahnte, Mischehen seien grundsätzlich zu vermeiden. Dem katholischen Partner bleibe die schwere Verpflichtung, für die katholische Erziehung der Kinder zu sorgen. Könne der andersgläubige Teil die Zustimmung dazu nicht geben, solle man keinen Druck ausüben, sondern die Ehe nicht eingehen. Ehen aber, die nicht nach der vorgeschriebenen Rechtsform geschlossen worden sind, sollen als gültig anerkannt, die damit verbundenen Kirchenstrafen fallengelassen werden. Bischof Hengsbach forderte gerade im Blick auf das Mischehenproblem die Berücksichtigung der Prinzipien des ökumenischen Schemas bei der Kodexreform. Die geltenden Canones über die Mischehen seien gründlich zu überprüfen, da ungezählte Familien und die ökumenische Arbeit darunter leiden. Bischof Hengsbach schlug vor, vor der Neuregelung auch mit den getrennten Brüdern darüber zu sprechen. Von einem solchen Gespräch könne man erwarten, daß auch die anderen Christen sehen, daß das katholische Mischehenrecht nicht im Mangel an ökumenischer Gesinnung, sondern in der Schwierigkeit der Sache selbst seinen Grund hat.

Communicatio in sacris

Von den Vertretern der Ostkirchen wurde ein weiteres Anliegen vorgetragen: eine wesentliche Erleichterung der Bestimmungen über die „*communicatio in sacris*“. Die

Katholiken sollten in Gegenden und in Fällen, wo es seelsorgliche Gründe nahelegen, die Eucharistie auch vom orthodoxen Priester empfangen und an der orthodoxen Eucharistiefeyer teilnehmen können. Umgekehrt sollte auch den orthodoxen Christen die Eucharistie in der katholischen Kirche nicht verweigert werden. Für die Diaspora wie für viele Mischehen sei das von großem Nutzen und seelsorglich zu rechtfertigen. Es wurde darauf hingewiesen, daß das ursprüngliche Schema „*Ut unum sint*“ diese Erleichterung vorgesehen hatte, die betreffende Bestimmung aber nicht in das jetzige Schema aufgenommen worden sei. Diese Forderung der Ostkirchen wurde auch von den Vätern der lateinischen Kirche, besonders nachdrücklich von Erzbischof Weber (Straßburg), unterstützt.

Ökumene und Mission

Das Problem Ökumene und Mission wurde in der Diskussion primär unter praktischen Gesichtspunkten gesehen. Soweit Interventionen von Missionsbischöfen vorgetragen wurden — von ihnen wurde das Schema fast durchwegs sehr positiv beurteilt —, bezogen sie sich darauf.

Drei Interventionen sind besonders zu erwähnen: die Interventionen von Kardinal Tatsuo Doi, im Namen des japanischen Episkopats, und von Kardinal Rugambwa und Erzbischof Zoa, beide im Namen des gesamtafrikanischen Episkopats. Kardinal Tatsuo Doi machte als erster Redner auf die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung des missionarischen Aspekts des Ökumenismus aufmerksam. In der Mission zeige sich das Ärgernis der Spaltung am unmittelbarsten und lasse die Missionsarbeit vor den Nichtchristen als unglaubwürdig erscheinen. Die Ökumenische Bewegung werde dieses Ärgernis zwar mildern, aber nicht beseitigen. Das gleiche gelte für die Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Bekenntnissen auf sozialem und kulturellem Gebiet. Trotzdem sei eine solche Zusammenarbeit mit allen Mitteln anzustreben. Gewünscht wurde, wie von mehreren anderen Missionsbischöfen, die Ausweitung des vierten Kapitels auf die anderen nichtchristlichen Religionen. Erzbischof Zoa wies darauf hin, daß die Ökumenische Bewegung bei den getrennten Christen gerade aus dem Bedürfnis hervorgegangen sei, der Zersplitterung auf dem Missionsfelde entgegenzuwirken. Die konkrete Zusammenarbeit zwischen den Christen verschiedener Bekenntnisse müsse in den Missionen auf drei Ebenen angestrebt werden: 1. seien die christlichen Bekenntnisse zur gemeinsamen Bezeugung der Werte des Evangeliums für die Entwicklungsländer verpflichtet, 2. sollten sie ein gemeinsames Studium der nichtchristlichen Religionen ermöglichen, 3. seien auf eigentlich religiösem Gebiet sowohl ein Abgleiten in einen gefährlichen Synkretismus wie eine wenig brüderliche Konkurrenz zu vermeiden.

Kardinal Rugambwa forderte, die Zusammenarbeit auf keinen Fall auf soziale und kulturelle Probleme zu beschränken. Es müsse auch auf geistlichem Felde eine echte Zusammenarbeit geben durch gemeinsame Bezeugung der gemeinsamen Wahrheiten und durch Zusammenarbeit auf theologischem Gebiet, wie etwa für eine authentische Ausgabe der Heiligen Schrift.

Im Bemühen um eine interkonfessionelle Zusammenarbeit über die sozialen Probleme und Aktionen hinaus waren übrigens die Bischöfe aus den anderen Kontinenten mit

ihren Mitbrüdern in der Mission einig, auch in bezug auf die gemeinsame theologische Forschung, auf deren Bedeutung für die Überwindung der Lehrunterschiede u. a. Kardinal Léger hingewiesen hatte.

Abwehr des Proselytismus

Der Vorwurf des Proselytismus ist in der Konzilsaula nicht ganz verstummt. Missionsbischöfe streiften das Problem, Bischöfe aus Lateinamerika, wo sich die Kirche vor allem einer regen Sektenpropaganda unter den in ihrem Glauben unzureichend unterrichteten Katholiken gegenübersieht, sprachen davon. Kardinal Arriba y Castro forderte, an die Beobachter-Delegierten gewandt, die Protestanten auf, auf die Abwerbung von Katholiken in rein katholischen Ländern zu verzichten. Es waren aber bezeichnenderweise Konzilsväter aus Lateinamerika, die sich nicht scheuten, auch die katholischen Ursachen, die einen solchen Proselytismus erleichtern, beim Namen zu nennen, und statt Abwehr positive Heilmittel anboten. Wo andere Kirchen oder Sekten Fuß fassen, erfüllen sie religiöse Bedürfnisse, die durch eine unzulängliche Pastoral nicht erfüllt werden können. Priestermangel, mangelhafte Katechese, umständliche Liturgie, das Fehlen einer missionarischen Ausrichtung der Seelsorge und das asoziale Verhalten reicher Katholiken seien die wahren Ursachen für den Erfolg kirchlicher Abwerbung (Kardinal Silva Henriquez). Abhelfen könne nur die Erneuerung der gesamten Pastoral. Konkrete Vorschläge waren jedoch, von Erfahrungsberichten abgesehen, nicht zu vernehmen.

Zwei Interventionen von Kardinal Bea

Kardinal Bea griff als Präsident des zuständigen Sekretariates zweimal in die Diskussion ein, das erste Mal in der Vierundsiebzigsten Generalkongregation, das zweite Mal am Schluß der Debatte in der Neunundsiebzigsten Generalkongregation. In beiden Interventionen setzte er sich mit der Kritik am Schema und den entsprechenden Ergänzungsvorschlägen auseinander. In der zweiten Intervention, die vom Konzilspresseamt im Wortlaut veröffentlicht wurde, bezog er sich auch auf die Auseinandersetzung um das Kapitel über die Juden und über die Religionsfreiheit.

Zum Titel des Schemas, das von mehreren Vätern beanstandet worden war, weil der Ausdruck Ökumenismus auf katholischer und nichtkatholischer Seite in jeweils verschiedenem Sinne festgelegt sei, sagte er, daß dieser noch nicht feststehe. Möglicherweise werde man dem Schema denselben Titel geben wie dem Sekretariat, da dieser Titel am unmißverständlichsten seinen Inhalt ausdrücke. Die Gefahren des Indifferentismus für die mit der Ökumenischen Bewegung verbundenen Katholiken seien ernst zu nehmen. Man könne dieser Gefahr aber nicht dadurch begegnen, daß man aufhöre, sich um die Einheit zu kümmern, sondern durch Lenkung und gegebenenfalls durch Korrektur dieser Bemühungen. Die Bedenken derer, die nach einer strengen zentralen Kontrolle des Dialogs riefen, suchte der Kardinal durch den Hinweis auf die besondere Verantwortung der Bischöfe im Bemühen um eine engere Zusammenarbeit mit Rom zu entkräften. Auch Kardinal Bea verlangte, daß nur „berufene Theologen“ den wissenschaftlichen Dialog führen, während die Katholiken auf das tägliche Zusammensein mit den getrennten Brüdern durch eine ausreichende religiöse Unterweisung vorzubereiten sind. Zum Vorwurf, das Schema hebe zu sehr alles Gute bei den anderen Christen hervor und

unterlasse die Darstellung der katholischen Lehre, verwies der Kardinal auf frühere Päpste, besonders auf Leo XIII., die der Sache und der Form nach dasselbe getan hätten. Das Schema sei zudem ausdrücklich an die Katholiken gerichtet, es könne deshalb die katholische Lehre als bekannt voraussetzen. Ausdrücklich wandte er sich gegen jene, die, wie Kardinal Arriba y Castro oder Erzbischof Florit, den Nutzen des gemeinsamen Betens getrennter Christen bezweifelten oder gar darin eine Gefahr für den Glauben sahen. Auf den Einwand, daß da keine grundsätzliche Übereinstimmung über die zu erstrebende Einheit herrsche, da doch jeder um etwas Verschiedenes bete, wurde geantwortet, es genüge, wenn der Beter es Gott überlasse, wann und in welcher Weise die vollkommene Einheit herbeigeführt wird.

In seiner abschließenden Intervention vom 2. Dezember dankte der Kardinal den Vätern für die Verbesserungsvorschläge und sicherte eine aufmerksame Prüfung zu. Von den Vorschlägen würden die einen in das Schema selbst aufgenommen, die anderen würde man bei der Abfassung des angekündigten Direktoriums berücksichtigen. Zum Ergebnis der Diskussion äußerte er sich sehr befriedigt: „Wenn jemand vielleicht noch an dem Eifer und der Liebe der Bischöfe der katholischen Weltkirche zur Einheit der Christen gezweifelt hat, so konnte er sich durch die Debatte vom Gegenteil überzeugen.“

Die Enttäuschung besonders innerhalb des amerikanischen Episkopats über die nicht erfolgte Abstimmung über die beiden letzten Kapitel machte auch dazu ein Wort des Präsidenten des für den Entwurf zuständigen Sekretariates notwendig. Es schmerze alle, daß mit der Debatte über diese beiden Kapitel nicht begonnen werden konnte. Dann hätte das Sekretariat klarer sehen können, wie diese endgültig abzufassen sind. „Auf den ersten Blick könnte man natürlich fragen: hätte man nicht wenigstens darüber abstimmen können, ob diese als Diskussionsgrundlage angenommen werden?“ Diese Frage würden gewiß manche mit Ja beantworten, aber man müsse den Moderatoren dankbar sein, daß sie genügend Raum für die Diskussion der ersten drei Kapitel gelassen hatten, damit niemand sagen könne, diese schwierigen und neuen Fragen seien übereilt verabschiedet worden. Es gelte, in Ruhe weiter zu überlegen und die nächste Session abzuwarten. Im übrigen gelte auch hier das Sprichwort: Aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Er bat die Väter, die beiden in Frage stehenden Kapitel trotz der vielen Arbeit in ihren Diözesen noch sorgfältig zu überprüfen und ihre Verbesserungsvorschläge bis zum 15. Februar einzusenden. Das Sekretariat werde diese Vorschläge noch während der Zeit zwischen den Sessionen berücksichtigen und dann die Kapitel von neuem zur Debatte vorlegen.

Möglichkeiten und Grenzen

Ohne voreilige Schlußfolgerungen ziehen zu wollen, drängen sich nach dem Abschluß der Diskussion und dem Einblick in das bisherige, sicher noch korrekturbedürftige und korrigierbare Schema, den die Debatte selbst vermittelt, folgende Überlegungen auf.

1. Auch wer der Feststellung Kardinals Beas, niemand könne nach der Debatte noch am Eifer und der Liebe der katholischen Bischöfe zur Einheit der Kirche zweifeln, nur beschränkt zustimmen möchte — vielleicht deswegen, weil das Schema selbst, wie mehrere Väter bemerkten, mehr vom Zusammenleben mit den anderen Christen und vom rechten Verständnis der getrennten Brüder als von

der Einheit selbst handelt —, wird nicht leugnen können, daß Schema und Debatte trotz des unbestimmt Neuen und notwendig Provisorischen, das beiden anhaftet, einen Markstein in der Geschichte der katholischen Kirche für das Verständnis ihrer selbst und ihr Verhältnis zu den anderen christlichen Konfessionen bilden. Das Schema und die Mehrheit der Voten der Väter bedeuten einen echten Fortschritt: theologisch, ekklesial und pastoral. Theologisch in der Methode und in der Sache, selbst wenn man zugeben muß, daß der Fortschritt in der Sache weniger in dieser oder jener Einzelaussage als im Kontext des Ganzen, in der „Tendenz“ zu finden ist. Formal bringt das Schema einen Fortschritt, da es, wie Erzbischof Jaeger sich ausdrückte, im Gehorsam gegen die Päpste Johannes XXIII. und Paul VI. auf eine scholastisch-apologetische Darstellung verzichtet und sich im ganzen einer biblischen, auch den nichtkatholischen Christen verständlichen theologischen Sprache bedient, auch wenn im einzelnen Ausdrücke gebraucht werden, die in nichtkatholischen Ohren zum mindesten mißverständlich klingen müssen, so wenn von den „Spuren Christi“ bei den anderen Bekenntnissen gesprochen wird oder gesagt wird, daß diese „sich mit dem christlichen Namen schmücken“.

Sachlich bedeuten vor allem die ekklesiologischen Aussagen des Schemas einen Fortschritt, auch gegenüber der bisherigen Fassung des Kirchenschemas, nicht nur in der Bestimmung der ekklesialen Elemente bei den getrennten Brüdern, sondern auch in der Darstellung des Selbstverständnisses der Kirche, auch wenn sich das Schema, wie es scheint, von einer zu abstrakten Interpretation der „Fülle der Einheit der katholischen Kirche“ nicht zu lösen vermag. Schema und Diskussion bedeuten einen Fortschritt ekklesial, sofern die ekklesiale Konsistenz und die Heilsbedeutung der anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften mehr noch in der Sache als im Ausdruck ernst genommen werden und die kirchliche Einheit als verwirklichte und zu verwirklichende dynamisch und nicht rein statisch konzipiert wird, auch wenn gerade in diesem Punkt das Schema manches offenzulassen scheint, was die Väter ausdrücklicher und konkreter behandeln wissen wollten. Der Wunsch nach Anerkennung der anderen Kirchen als Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften nicht nur aus soziologischen, sondern aus theologischen Gründen war unüberhörbar. Schema und Diskussion bedeuten endlich einen nicht zu übersehenden pastoralen Fortschritt, da hier zum ersten Mal auf der Ebene des Konzils das ökumenische Anliegen gesamt kirchlich ernst genommen wird und alle Gläubigen, vorab die Bischöfe und Priester, in Theologie, Predigt, Katechese und seelsorglichem Umgang ermahnt werden, für die Förderung der Einheit zu wirken, durch Klärung von Mißverständnissen, sachgerechte Darstellung der eigenen wie der Lehre der anderen, durch Ablegung eines gemeinsamen Zeugnisses in dem, was an echter christlicher Substanz allen gemeinsam ist. Den Katholiken wird eine heilige Unruhe angesichts des Ärgernisses der Spaltung abverlangt, ohne Beschönigung oder Verschweigen der eigenen katholischen Schuld an der Spaltung und deren Fortbestehen. Zum ersten Mal bemüht sich die Kirche, das ökumenische Anliegen in seiner ganzen Breite in ihr pastorales Programm aufzunehmen. Besonders beachtenswert ist, daß die eindringlichsten Mahnungen und konkretesten Vorschläge hierzu aus Ländern mit fast ausschließlich katholischer Bevölkerung kamen.

2. Wenn man den jetzt vorliegenden Entwurf und die Diskussion darüber zusammensieht, kann man dann wirklich noch sagen, daß auf dem Konzil und insbesondere bei der Behandlung der ökumenischen Fragen die „Dimension der Geschichte“ völlig gefehlt hat, wie der Vorwurf von Männern wie Skydsgaard und Cullmann besagt (vgl. ds. Heft, S. 211 f.)? Auch wenn diese Dimension in der katholischen Verkündigung lange Zeit vergessen schien und ihre Wiederentdeckung vorläufig zugegebenermaßen mehr in einer „Befreiung von der Last der Geschichte“ (Kardinal Léger) besteht, durch die die katholische Kirche sich erst wieder ihrer eigenen Geschichtsunterworfenheit voll öffnet. Aber gute Ansätze für ein neues, reflexes Verständnis dieser Dimension scheinen gegeben zu sein: a) in der fortwährenden Mahnung zur innerkirchlichen Erneuerung, wobei Schema und Diskussion diese Mahnung keineswegs nur auf den katholischen Christen, sondern durchaus auf die Kirche als solche, soweit sie als pilgernde Kirche der ständigen Reform von innen bedarf, und auf die Reform ihrer Strukturen, soweit sie menschlichen Ursprungs und deswegen reformierbar sind (Bischof Jelmini, Lugano), beziehen und diese Mahnung zur Reform vor allem an die „Hirten der Kirche“ selbst richten (Bischof Himmer, Tournai); b) in der theologischen Metanoia, die sich seit der Eröffnungsansprache Johannes' XXIII. vollzogen hat und in der Diskussion über den Ökumenismus am klarsten und entschiedensten zum Ausdruck kommt, wofür die Voten von Erzbischof Pangrazio (Görz), Bischof Volk (Mainz) und Bischof-Koadjutor Elchinger (Straßburg) als richtungsweisend angesehen werden können. Dankbar wird anerkannt, daß manche urchristlichen Wahrheiten bei den getrennten Brüdern klarer dargestellt und reiner gelebt werden als in der katholischen Kirche (Bischof Volk) und daß der ökumenische Dialog durch Entdeckung des Wahren bei den anderen zur Findung der eigenen Wahrheit wie zu deren Scheidung von geschichtlich bedingten Ausformungen beiträgt (Elchinger). Trotzdem wird man einräumen müssen, was evangelische und katholische Kritiker festgestellt haben, daß ein gewisses quantifizierendes Denken, wie es besonders in der Darstellung der anderen Konfessionen im Verhältnis zur katholischen Kirche zum Ausdruck kommt, den Weg zu einem primär heilsgeschichtlichen Verständnis der kirchlichen Einheit versperrt und der Begriff der Einheit selbst, mit dessen inhaltlicher Auffüllung man äußerst zurückhält, noch zu statisch konzipiert wird und vor allem die konstitutiven Elemente der Einheit wie das zentrale Mysterium der Eucharistie nicht genügend gewürdigt werden (Kardinal Ritter u. a.). In diesem Zusammenhang hätte man wohl auch eine ausdrücklichere Würdigung dessen erwartet, was in der Ökumenischen Bewegung außerhalb der katholischen Kirche im Blick auf die Einheit heilsgeschichtlich sich ereignet, zumal in der eigenen Spiritualität der freiwilligen „Gemeinschaft von Kirchen“, die Weltrat der Kirchen heißt.

3. Es wäre sicher falsch, das Schema über den Ökumenismus innerhalb der Gesamthematik dieses Konzils isoliert zu betrachten. Das gilt für seine Vorzüge, aber auch für seine Mängel. Die Förderung der christlichen Einheit bildet eine der Leitideen des Konzils; vieles oder alles, was bisher auf dem Konzil entschieden oder auch nur gesagt worden ist, kann nicht ohne Bezug zu dieser Leitidee gesehen werden. Das gilt für die Auseinandersetzungen um die programmatische und tendenzielle Ausrichtung

des Konzils während der Ersten Sitzungsperiode, durch die hindurch das Konzil erst die ihm gemäße Form gefunden hat. Das gilt nicht weniger für die inzwischen promulgierte Konstitution über die Liturgie wie für die gesamte Liturgische Bewegung, deren Frucht im wesentlichen die Konstitution ist und die manche Väter in der Ökumenismusdebatte ausführlicher zu würdigen wünschten. Das gilt noch mehr für das Schema von der Kirche, den zentralen Gegenstand des Zweiten Vatikanums und das „Sammelbecken aller kirchlichen Spaltungen“ (Skydsgaard). Ja die ekklesiologischen Vorentscheidungen, die dort getroffen oder offengelassen werden, sind, auf das Ganze gesehen, für das ökumenische Gespräch entscheidender als das Ökumenismuschema selbst. Wir haben seinerzeit auf die ökumenischen Mängel und positiven Ansätze

im Kirchenschema hingewiesen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 95 und S. 148 f.). Möglichkeiten und Grenzen des Fortschritts in der Annäherung auf die Einheit hin müssen, was die katholische Kirche betrifft, vom Gesamt des Konzils her gesehen werden. Dabei ist bei allen berechtigten Erwartungen zu bedenken, daß dieses Konzil erst einen Anfang bedeutet, sowohl innerkatholisch wie im unmittelbaren Dialog mit den getrennten Brüdern. Bedenkt man das, wird man auch nicht die Bedeutung des Kapitels über die religiöse Freiheit für das Verhältnis zu den anderen Kirchen und den ökumenischen Dialog unterschätzen. Wie immer das Konzil darüber befinden wird, der innere Zusammenhang mit der Ökumene liegt auf der Hand, auch wenn es über das gegenseitige Verhältnis der Christen zueinander hinausweist.

Der Abschluß der Zweiten Sitzungsperiode

Nach etwas mehr als zweimonatiger Dauer, während der nicht weniger als 43 Generalkongregationen (Siebenunddreißigste bis Neunundsiebzigste) mit drei Gedächtnissitzungen (zum fünften Jahrestag der Wahl Papst Johannes' XXIII. am 28. Oktober, zur 400. Wiederkehr des Dekretes des Konzils von Trient über die Errichtung von Seminaren am 4. November und zum 400jährigen Gedächtnis des Abschlusses des Konzils von Trient am 3. Dezember) stattgefunden hatten, wurde die Zweite Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils am 4. Dezember mit einer feierlichen Öffentlichen Sitzung abgeschlossen, auf der das Konzil der Kirche und der Welt die ersten Früchte seiner Arbeit vorlegte. Was den Konzilsvätern nach Abschluß der Ersten Sitzungsperiode nicht möglich gewesen war, wurde diesmal erfüllt. Die Väter kehrten nicht mit leeren Händen in ihre Diözesen zurück. Die ersten beiden Dekrete des Konzils, die Konstitution über die Liturgie und das Dekret über die modernen publizistischen Medien, konnten verabschiedet und vom Papst promulgiert werden. Besonders das erste Dekret, die Konstitution über die Liturgie, kann als Zeichen und Dokument des Erneuerungswillens und der pastoralen Grundausrichtung dieses Konzils angesehen werden, zu der sich das Konzil mit der Annahme der Konstitution mit moralischer Einstimmigkeit bekannt hat.

Die Abschlußfeier

Die feierliche Abschlußsitzung des Konzils begann am 4. Dezember um 9 Uhr morgens. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Konzilsväter, mit Mitra und Chormantel bekleidet, wie es das Regolamento für die Öffentlichen Sitzungen vorsieht, bereits auf ihren Sitzen in der Aula Platz genommen. Auf den Tribünen links und rechts von der Confessio wohnten das Diplomatische Korps und die Vertreter des römischen Adels der Schlußfeier bei. Vor der Diplomatentribüne links nahmen die Beobachter-Delegierten ihre Plätze ein. Ihnen gegenüber auf der rechten Seite saßen die Laienauditoren. Wie die Eröffnungssitzungen zur Ersten und Zweiten Session wurde auch diese Öffentliche Sitzung vom italienischen Fernsehen übertragen und in die anderen mitteleuropäischen Programme übernommen.

Gegen 9.30 Uhr zog der Papst mit dem Kardinalskollegium ein. Papst Paul VI. wurde auf der Sedia gestatoria bis zur Confessio vorgetragen. Nach einem kurzen, stillen

Gebet des Papstes begann Kardinal Tisserant, der Dekan des Kardinalskollegiums, mit der Feier der heiligen Messe in Form einer Missa dialogata. Nach der Messe folgte die bei feierlichen Öffentlichen Sitzungen vorgeschriebene Obedienzleistung der Kardinäle und Patriarchen, denen sich jeweils zwei Vertreter der Erzbischöfe, Bischöfe, der Äbte und Ordensoberen anschlossen. Darauf wurde vom Generalsekretär des Konzils, Erzbischof Felici, in feierlicher Prozession das Evangeliar inthronisiert. Die eigentliche Sitzung begann gegen 10.30 Uhr mit dem „Veni Creator Spiritus“. Nach Schluß des Gesangs begab sich der Generalsekretär zum Thron des Papstes und nahm aus seiner Hand den Text der beiden zu verabschiedenden Dekrete entgegen. Bevor darüber abgestimmt wurde, verlas Erzbischof Felici die wichtigsten Abschnitte der beiden Dokumente. Der Abstimmungsmodus war der in den Generalkongregationen übliche. Die Zeit, die zwischen der Abstimmung und der Verkündigung des Abstimmungsergebnisses verstrich, wurde durch Gesänge der Capella Sixtina ausgefüllt. Die elektronische Stimmzählung ermöglichte, diese Zeit auf ein Minimum zu beschränken. Um 11.05 Uhr verkündete der Generalsekretär das Ergebnis der Abstimmung über die Konstitution über die Liturgie. Es ergab 2147 Ja- und 4 Nein-Stimmen. Bereits um 11.15 konnte der Generalsekretär das Ergebnis der zweiten Abstimmung über das Dekret über die Massenmedien mitteilen. Die Zahl der Nein-Stimmen war diesmal bedeutend höher. 1960 Väter stimmten zu, 164 lehnten ab. Dieses Ergebnis entsprach ungefähr dem Abstimmungsergebnis zu den einzelnen Kapiteln dieses Schemas (vgl. ds. Heft, S. 173). Die Zahl der Nein-Stimmen war aber diesmal bedeutend geringer als bei der letzten Abstimmung über das Schema als ganzes (vgl. ds. Heft, S. 179). Nach der Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgte die feierliche Promulgierung durch den Papst. Dieser bediente sich dabei folgender, von der im Regolamento vorgesehenen leicht abweichenden Formel: „Im Namen der Heiligsten und ungeteilten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes! Die Dekrete, die auf dieser rechtmäßig versammelten hochheiligen und allgemeinen Zweiten Vatikanischen Synode soeben verlesen wurden, haben den Vätern gefallen. Und Wir billigen, bestätigen sie und legen sie fest kraft der von Christus Uns übertragenen Vollmacht *gemeinsam mit den ehrwürdigen Brüdern* im Heiligen Geiste und befehlen, daß

zur Ehre Gottes promulgiert wird, was auf der Synode beschlossen worden ist.“

Nach der feierlichen Promulgierung der Schemata durch den Papst gab Generalsekretär Felici im Auftrag des Papstes bekannt, daß für die Konstitution über die Liturgie eine „vacatio legis“ bis zum ersten Fastensonntag 1964 (16. 2.) anberaumt ist. Bis dahin sollen die allgemeinen Durchführungsbestimmungen zur Konstitution erlassen werden. Inzwischen ist jede Änderung der bisherigen Vorschriften untersagt.

Nach der feierlichen Verkündigung der Dekrete folgte die Schlußansprache des Papstes, die wir hier nach dem im „Osservatore Romano“ (5. 12. 63) veröffentlichten lateinischen Text in eigener Übersetzung wiedergeben.

Die Ansprache des Papstes

Ehrwürdige Brüder!

Nunmehr ist die Zeit gekommen, die Zweite Sitzungsperiode dieses Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils zu beenden. Lange seid ihr, eifrige Hirten, von euren Diözesen fern gewesen, wo die Ausübung des heiligen Dienstes eure Anwesenheit, euren Rat und euer Wirken fordert. Ihr habt hier während der Zeit des Konzils eine schwere, anstrengende und langwierige Arbeit auf euch genommen, bei den kirchlichen Feiern, beim Studium und bei den Zusammenkünften. Wir befinden uns nun bereits in den ersten Tagen des Advents, durch den wir vorbereitet werden zur würdigen Feier des jährlich wiederkehrenden, immer feierlichen, immer bewundernswerten, immer zutiefst religiösen Festes der Geburt unseres Herrn Jesus Christus. Und niemand von uns soll sich in dieser Zeit anderen Gedanken zuwenden, mögen sie noch so groß und heilig sein, außer der Feier des unaussprechlichen Geheimnisses, durch das das Wort Gottes Fleisch geworden ist. Und keiner von uns soll diese heiligen Riten an einem anderen Ort vollziehen, mag er noch so groß und erhaben sein, als dort, wo die Vorsehung Gottes einem jeden von uns eine bestimmte Kirche, eine bestimmte Gemeinschaft oder einen bestimmten priesterlichen oder seelsorglichen Dienst anvertraut hat.

Es heißt also den Lauf dieser äußerst wichtigen Synodalen Versammlungen wiederum unterbrechen. Es heißt wiederum sich mit gegenseitigem brüderlichem und friedlichem Gruß voneinander verabschieden. Es heißt wiederum den Wandel der erfahrbaren Erscheinungen bedenken, die die Zeit hervorbringt und wieder verschwinden läßt. Wir müssen uns wieder voneinander verabschieden, nachdem wir wie Brüder über äußerst schwierige Dinge miteinander gesprochen und Tage und Ereignisse in Freude erlebt haben.

Aber wir können das nicht tun, bevor wir Gott nicht für die Wohltaten gedankt haben, die er uns in dieser Zeit und bei dieser Gelegenheit erwiesen hat. Und Wir können es nicht unterlassen, jenen Unsere Anerkennung auszusprechen, die an diesem Vatikanischen Konzil teilgenommen und in irgendeiner Weise zu seinem glücklichen Verlauf beigetragen haben. Ein ganz besonderes Zeichen der Dankbarkeit möchten Wir den Vätern des Ökumenischen Konzils erweisen, dem Präsidialrat, der Koordinierungskommission, den Moderatoren und in besonderer Weise dem Generalsekretariat, den verschiedenen Kommissionen, den Periten und jenen, die unsere Arbeit unterstützt haben, den Presseberichterstattern und den Fernsehleuten, denen, die die Vatikanische Basilika für

die Bedürfnisse des Konzils vorbereitet und ausgestattet haben, aber auch denen, die die Konzilsväter gastlich aufgenommen haben und ihnen behilflich waren. Ein besonderes Wort des Dankes möchten Wir jenen Vätern sagen, die sich an den Kosten für die Organisation dieses Konzils beteiligt oder ihren bedürftigeren Brüdern im Bischofsamt geholfen haben oder zur Deckung der ungeheuer großen Bedürfnisse der Kirche beigetragen oder den Menschen geholfen haben, die in letzter Zeit von Katastrophen heimgesucht wurden.

Die geleistete Arbeit

Bevor wir diese unsere Arbeiten beenden, ist es sicher gut, kurz Rückschau zu halten und zu überlegen, wie die Arbeit gelaufen ist und welches ihr Ergebnis. Aber das gäbe eine zu lange Rede, und Wir könnten doch nicht alles bis auf den Grund erklären, denn vieles an diesem Konzil gehört in jenen Bereich der Gnade oder in jene innere Sphäre des Menschen, zu der man nicht immer leichten Zugang hat. Hinzu kommt, daß viele Mühen der Arbeit noch nicht zur Reife gelangt sind, aber doch als in die Furchen gestreuter Samen der kommenden Zeit harren und mit Gottes Hilfe wirksame und heilbringende Frucht tragen werden.

Es sollte indessen nicht den Anschein haben, als verließen wir die Konzilsaula, ohne der göttlichen Wohltaten zu gedenken, die von diesem Ereignis ausgingen. Vor allem können wir feststellen, daß das Konzil einige seiner Zielsetzungen wenigstens zum Teil bereits glücklich erreicht hat. Nachdem sich nämlich die Kirche zum Ziel gesetzt hatte, zu einem tieferen Bewußtsein und tieferen Erkenntnis ihrer selbst zu gelangen, hat nun tatsächlich zwischen den Hirten und Lehrern der Kirche ein großes Nachdenken über das Geheimnis begonnen, aus dem die Kirche ihren Ursprung und ihre Gestalt herleitet. Dieses Nachdenken ist noch nicht zu Ende. Schon allein die Schwierigkeit, diese Überlegungen zum Abschluß zu bringen, zeigt jedoch zur Genüge die Tiefe und Breite dieser Lehre und spornt uns alle dazu an, zu ihrer Erforschung und Klärung alle Anstrengungen und Kräfte zu vereinen. Diese Anstrengungen haben den Vorzug, daß sie unsere Gedanken und die Gedanken unserer Gläubigen, die aufmerksam unseren Versammlungen gefolgt sind, von selbst auf Christus hinlenken, von dem wir alles empfangen haben und auf den wir alles beziehen müssen, um nach den Worten des heiligen Paulus „alles mit ihm zu versöhnen“ (Kol. 1, 20). Zugleich vergrößern sie nicht nur unsere Freude über unsere Zugehörigkeit zum mystischen Leib Christi, sondern fördern auch unsere gegenseitige Liebe, von der die ganze Kirche gehalten und geleitet wird. Freuen wir uns also, ehrwürdige Brüder! Denn zu welcher Zeit ist die Kirche wie jetzt zu einem so vollen Bewußtsein ihrer selbst gelangt, hat sie mit so viel Liebe Christus geliebt, mit so freudigem, so einmütigem und so festem Willen Christus nachzufolgen versucht und schließlich sich mit so viel Eifer den ihr übertragenen Aufgaben gewidmet? Freuen wir uns, ehrwürdige Brüder! Denn wir haben einander kennen- und miteinander sprechen gelernt. Waren wir, bevor wir hier zusammenkamen, gleichsam Fremde, so sind wir jetzt Freunde geworden. Oder haben wir nicht leibhaftig erfahren, wie wahr die Worte sind, die der heilige Paulus auf die Kirche selbst anwendet: „So seid ihr nun nicht mehr Fremdlinge und Beisassen, sondern Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes, aufgebaut auf dem Fundament der Apo-

stel und Propheten, während Christus Jesus selbst der Eckstein ist“ (Eph. 2, 19—20)?

Kann man da nicht schon jetzt die Richtung ins Auge fassen, die die künftige Weiterentwicklung des kanonischen Rechts nehmen wird, mit dessen Hilfe die Kirche geleitet wird? Diese Weiterentwicklung kann, so glauben wir, auf nichts anderes gerichtet sein als darauf, daß den einzelnen Gliedern der Kirche und den einzelnen Ämtern eine größere Würde und breitere Vollmachten zuerkannt werden, dann aber auch auf die immer größere Stärkung der heiligen Gewalt, durch die das ganze Gefüge der Gemeinschaft der Gläubigen durch die verschiedenen Grade der Hierarchie seinen festen Bestand hat, und zwar aus einem inneren Bedürfnis, die Liebe und die gegenseitige Eintracht und Achtung zu fördern. Für ein großes Ereignis und für ein großes Gnadengeschenk Gottes an seine Kirche müssen wir dieses Konzil halten, wenn wir uns entschlossen von solchen Überlegungen und Zielsetzungen leiten lassen.

Arbeitsreich und frei

Wenden wir uns aber den Konzilsarbeiten selbst zu, an denen ihr so reichen, so eifrigen und so lebhaften Anteil hattet, so finden wir darin einen weiteren Grund zur Freude. Wiederum zeigte diese Vatikanische Basilika jenes wunderbare Schauspiel, zu dem wir in so großer und ehrwürdiger Zahl hier zusammengekommen sind. Dieses Schauspiel hat uns mit Bewunderung und mit frommer und übernatürlicher Freude ganz erfüllt. Wir haben uns wiederum sehr gefreut, die verehrten Beobachter hier zu sehen, die in so entgegenkommender Weise unserer Einladung gefolgt sind und den Arbeiten des Konzils beigewohnt haben. Eine Ursache väterlichen Trostes waren für uns auch die Auditoren, die zwar schweigend, aber sehr aufmerksam euren Versammlungen gefolgt sind. Diese uns sehr lieben Söhne vertreten hier die zahllose Menge der Katholiken aus dem Laienstande, die unter der Leitung der kirchlichen Hierarchie an der Ausbreitung des Reiches Gottes mitarbeiten. Hier in dieser Aula und in dieser feierlichen Stunde ist alles von symbolhafter Bedeutung, wird alles sprechend, wird für die Umstehenden alles ein Anlaß, die Gedanken auf das Himmlische und auf die übernatürliche Hoffnung zu lenken.

Nicht weniger erfreut sind wir, wenn wir auf die Richtung und den Weg sehen, dem dieses Konzil bis zum heutigen Tage gefolgt ist. Einen zweifachen Aspekt seiner Tätigkeit möchten wir auch hier festhalten. Wir können feststellen, daß die Konzilsarbeit einerseits sehr arbeitsreich, andererseits aber in der Darlegung der Meinungen völlig frei war. Dieser zweifache Vorzug muß, so meinen wir, sehr hoch veranschlagt werden, weil er die besondere Eigenart dieses Konzils gekennzeichnet hat und auf diese Weise ein dauerhaftes Beispiel für spätere Zeiten geworden ist. Das ist nämlich die Arbeitsweise der Kirche heute, dort, wo ihre Tätigkeit zur größten Entfaltung und höchsten Bedeutung gelangt ist: eine intensive und spontane Arbeit.

Wenn im Konzil auch vielerlei verschiedene und manchmal auch gegensätzliche Meinungen zu hören waren, so vermindert dieser Umstand unsere Freude keineswegs. Im Gegenteil! Er macht sehr deutlich, daß die auf den Sitzungen behandelten Gegenstände von größtem Gewicht waren. Er ist zudem ein Beweis für das Interesse und die Freiheit, mit der, wie wir schon sagten, darüber diskutiert wurde.

Die ersten Früchte

Im übrigen fehlt es dieser schwierigen und komplexen Diskussion keineswegs an reicher Frucht: Das Thema, das vor allen anderen behandelt worden ist und in gewisser Hinsicht von allen das wichtigste ist, sowohl wegen seiner Natur wie auch wegen seiner Würde, die ihm in der Kirche zukommt, die heilige Liturgie, ist zu einem glücklichen Abschluß gekommen und wird heute in feierlicher Form von uns promulgiert. Wir empfinden darüber aufrichtige Freude. Wir können nämlich feststellen, daß auf diese Weise die rechte Ordnung der Gegenstände und Pflichten gewahrt worden ist. Wir haben dadurch bekannt, daß Gott der erste Platz zukommt, daß das Gebet unsere erste Pflicht ist, daß die heilige Liturgie die erste Quelle jener Verbindung mit Gott ist, in der das göttliche Leben uns selbst mitgeteilt wird, die erste Schule unseres geistlichen Lebens, das erste Geschenk, das wir dem christlichen Volk anbieten können, das mit uns im Glauben und im Gebet verbunden ist, daß es schließlich die erste Einladung an die Welt ist, damit ihre stumme Zunge sich zu beglückendem und wahrhaftem Gebet löse und jene unaussprechliche und die Seele stärkende Kraft spüre, die aus dem gemeinsamen Lob Gottes und der menschlichen Hoffnung durch Christus im Heiligen Geiste fließt.

Wir können hier nicht mit Schweigen übergehen, wie sehr bei den Gläubigen der orientalischen Kirche der göttliche Kult in Ehren gehalten wird. Für diese ist die heilige Liturgie immer eine Schule der Wahrheit und ein Ansporn christlicher Liebe gewesen.

Darum wird es gut sein, diese Frucht unseres Konzils zu erhalten wie einen Schatz, der das Leben der Kirche anregt und in gewisser Hinsicht auch bestimmen muß. Denn die Kirche ist vor allem eine religiöse Gesellschaft, eine betende Gemeinde, ein Volk mit reichem Innenleben und voll religiösem Eifer, der vom Glauben und von der übernatürlichen Gnade genährt wird. Wenn nun manche Formen vereinfacht werden, damit sie von den Gläubigen besser verstanden werden und mit der Sprache unserer Zeit immer mehr übereinstimmen, so haben wir gewiß nicht im Sinne, dem Gebet weniger Bedeutung beizumessen noch es den übrigen Aufgaben der Seelsorge nachzustellen, noch dem Kult etwas von seiner Ausdruckskraft und Schönheit zu nehmen. Die heilige Liturgie soll nur vereinfacht werden, damit sie mit ihren eigenen Wesensmerkmalen besser übereinstimme, damit sie die Quellen der Wahrheit und Gnade reiner widerspiegeln und so leichter zum geistlichen Besitz des Volkes werden kann.

Damit das möglich werde, darf niemand die öffentliche Gebetsordnung der Kirche verletzen durch Einführung privater Riten. Niemand darf sich die Gewalt anmaßen, die Konstitution über die heilige Liturgie, die wir heute promulgieren, nach eigenem Gutdünken anzuwenden, bevor entsprechende Durchführungsbestimmungen erlassen und die Veränderungen gesetzlich approbiert werden, die die Kommissionen ausarbeiten, die zu diesem Zweck nach dem Konzil errichtet werden. Das erhabene Gebet der Kirche soll in einträchtiger Weise auf dem ganzen Erdbereich vernommen werden. Niemand störe es, niemand verletze es.

Eine andere Frucht unseres Konzils von nicht geringem Gewicht ist das Dekret über die sogenannten Mittel sozialer Kommunikation. Dieses bezeugt die Fähigkeit der Kirche, mit dem inneren Leben das äußere zu verbinden, mit der Kontemplation die Aktion, mit dem Gebet das Apostolat. Auf diese Weise wird unsere Synode auch er-

reichen, daß verschiedene Aktionsformen richtig geleitet und gefördert werden, die als Instrument und Dokument ihren Beitrag leisten in der Ausübung der Seelsorge und zur Erfüllung der Sendung der Katholiken in der Welt. Zu den Früchten dieses Konzils sind auch verschiedene Vollmachten zu zählen, von denen Wir im Blick auf dessen pastorale Zielsetzung meinten, sie gehörten zum Amt der Bischöfe, vor allem jener, die eine ordentliche Jurisdiktion ausüben.

Aber das ist keineswegs alles. Das Konzil hat viel gearbeitet. Es hat, wie ihr wißt, viele Probleme in Angriff genommen, deren Verdeutlichung bereits in richtungweisenden Abstimmungen ihren Niederschlag gefunden haben und die nach der Behandlung des Gegenstandes, zu dem sie gehören, zur gegebenen Zeit vorgelegt und rechtmäßig promulgiert werden.

Andere Fragen bleiben offen und müssen neu studiert werden. Wir hoffen, daß auch diese während der Dritten Session im Herbst kommenden Jahres zu einem glücklichen Abschluß gebracht werden. Wir bedauern keineswegs, wenn unsere Gedanken etwas länger bei so schwerwiegenden Fragen verweilen müssen. Wir vertrauen darauf, daß in der Zwischenzeit die Kommissionen, die dafür zuständig sind und von deren Hilfe Wir viel erwarten, unter Beachtung des Willens der Väter, wie er besonders in den Generalkongregationen zum Ausdruck kam, auf den kommenden Konzilsversammlungen tief durchdachte, klare, komprimierte und verkürzte Entwürfe vorlegen können, so daß die Diskussionen, die Wir immer frei geführt wissen wollen, schneller und ungehinderter voranschreiten können.

Zu diesen Problemen gehört, um nur ein Beispiel zu nennen, die Frage über die göttliche Offenbarung. Diese Frage wird das Konzil in einer Weise lösen, daß einerseits das heilige Gut der von Gott geoffenbarten Wahrheiten gegen Irrtum, Mißbrauch und Zweifel geschützt wird, die ihre subjektive Gültigkeit in Frage stellen, andererseits das Studium der Heiligen Schrift, der Werke der Väter und der theologischen Wissenschaft richtig orientiert wird. Die katholischen Gelehrten sollen in Treue zum Lehramt der Kirche und unter Ausnutzung aller modernen wissenschaftlichen Hilfsmittel diese Studien eifrig, klug und vertrauensvoll zu fördern fortfahren.

Das Bischofsamt

Ähnlich verhält es sich mit der äußerst wichtigen und vielschichtigen Frage des Bischofsamtes, die in der Ordnung der zu behandelnden Gegenstände, aber auch wegen ihrer Wichtigkeit den ersten Platz in diesem Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzil einnimmt, das — niemandem sollte das entgehen — die natürliche Fortsetzung und Ergänzung des Ersten Vatikanischen Konzils bildet. Dieses unser Konzil wird also nicht gegen, sondern unter Voraussetzung der von Christus kommenden und dem Petrus zuerkannten Vorrechte, in denen alle für die Leitung der Gesamtkirche notwendige Autorität enthalten ist, Wesen und Sendung des von Gott eingesetzten Bischofsamtes nach der Lehre Jesu Christi und der echten christlichen Tradition ins rechte Licht zu stellen versuchen und erklären, welches seine Vollmachten sind und wie diese zu gebrauchen sind, sowohl was den einzelnen wie was die Gesamtheit der Bischöfe angeht. So wird das hohe Amt des Bischofs in der Kirche Gottes in würdiger Weise dargestellt werden, nicht als ob es sich um eine Einrichtung eigenen Rechts handelte, die vom Petrusamt

völlig zu trennen wäre, sondern so, daß sie mit ihm und unter ihm dem allgemeinen Wohl der Kirche und ihren obersten Zielsetzungen in Eintracht diene. So möge das hierarchische Amt der Kirche, durch neue Kräfte gestärkt, nicht geschwächt werden, die interne Zusammenarbeit verstärkt, nicht vermindert, die apostolische Wirksamkeit erweitert, nicht eingeschränkt werden, die gegenseitige Liebe neu entflammen, nicht erlahmen. Wir hoffen — das ist Unser Wunsch —, daß das Konzil dieses wichtige Thema gründlich studiere und darstelle.

Schließlich hoffen Wir, daß dieselbe Synode die Frage bezüglich des Schemas über Maria in der besten und geeignetsten Weise löst, und zwar so, daß einmütig und ehrfürchtig anerkannt wird, daß der Mutter Gottes der weitaus hervorragendste Platz in der Kirche zukommt, von der ja dieses Konzil hauptsächlich handelt, der Platz, der nach Christus der höchste und in bezug auf uns zugleich der nächste ist, so daß wir sie mit dem Titel „Mutter Kirche“ schmücken können. Und das zu ihrer Ehre und zu unserem Trost.

Weitere Verbesserung der Schemata

Außer diesen Fragen, die das Konzil bereits berührt hat, bleiben noch mehrere andere, die von ihm noch zu behandeln, die aber schon weitgehend vorbereitet worden sind. Wir werden dafür sorgen, daß diese Fragen weiter vertieft werden, damit auf der nächsten Session kürzere Schemata vorgelegt werden können, wie Wir bereits sagten, und diese so abgefaßt werden, damit das Konzil ohne große Schwierigkeiten einen Beschluß fassen und, was dann noch bleibt, zur weiteren Bearbeitung an die nachkonziliären Kommissionen verweisen kann. Von diesen Kommissionen wird ohne Zweifel jener, die die Codices der Lateinischen und der Orientalischen Kirche neu zu redigieren hat, die größte Arbeitslast zufallen. Bei der Durchführung dieser nachkonziliären Arbeiten werden Uns in dankenswerter Weise die Bischöfe hilfreich unterstützen, und zwar in neuer Form, so wie sie die Bedürfnisse und die Natur des hierarchischen Amtes fordern. Gerne und bereitwillig werden Wir dann Bischöfe aus der ganzen Welt und aus den religiösen Orden ausgezeichnete und erfahrene Brüder auswählen, so wie das bei den Vorbereitenden Konzilskommissionen der Fall war. Diese werden den zuständigen Vätern des Heiligen Kollegiums mit Rat und Tat behilflich sein, die allgemeinen Bestimmungen des Konzils in geeignete und konkrete Normen umzuwandeln. Auf diese Weise wird Uns, unbeschadet der definierten Lehre des Ersten Vatikanischen Konzils, die konkrete Erfahrung mit Hilfe der göttlichen Vorsehung eingeben, wie das fromme und eifrige Wirken der Bischöfe zum Wohle der ganzen Kirche besser gestaltet werden kann.

So können Wir am Schluß dieser Sitzungsperiode gerne bestätigen, daß diese Sitzungsperiode des Ökumenischen Konzils, aufs ganze gesehen, positiv verlaufen ist. Auf ihr wurde viel gearbeitet. Einige Programmpunkte des Konzils konnten zu Ende geführt werden. Andere Themen wurden auf ihr diskutiert. Sie hat erwiesen, daß sich verschiedene Meinungen frei äußern können. Sie hat gezeigt, daß Einmütigkeit in den wichtigsten Fragen, über die diskutiert wird, gewünscht wird und auch zustande kommen kann. Sie hat klargemacht, daß alle die dogmatischen Wahrheiten, die zur Lehre der Kirche gehören, fest und offen bekennen. In uns allen war jene Liebe lebendig, die bei uns von der Erforschung und dem Be-

kenntnis der Wahrheit niemals getrennt werden darf. Diese Session hatte immer die pastorale Zielsetzung dieses Konzils vor Augen. Sie hat immer nach Worten und Wegen gesucht, durch die die getrennten Brüder mit uns wieder versöhnt werden können. Schließlich hat sie bei aller Arbeit das Gebet nicht vernachlässigt, die Quellen und das Prinzip aller guten Hoffnung.

Was noch fehlt

Aber nachdem diese Session beendet ist, halten wir noch mehr Ausschau nach dem, was noch zu tun bleibt. Wir fühlen jetzt noch stärker die Verpflichtung, die Kirche für die Verkündigung der Botschaft der Wahrheit und des Heils in dieser unserer Zeit geeigneter zu machen.

Wir haben die Situation unserer Zeit niemals aus dem Auge verloren, noch ist unsere Liebe zu den Menschen schwächer geworden. Und es wird das Bemühen um eine wirksamere Liebe sein, das ein jeder von uns in sich tragen wird, wenn er wieder zu seinem Wohnsitz und zu seinen gewohnten Verpflichtungen zurückkehrt.

Bevor diese Versammlung die sehr schwierigen Fragen des modernen Apostolates in Angriff nehmen wird, haben wir alle schon in dieser oder jener Weise erfahren, wie sie zu lösen sind. Denn sowohl die Lehre der Kirche, die hierin über reiche Schätze verfügt, wie das Beispiel der besten Brüder haben uns gezeigt, welcher Weg einzuschlagen ist. Könnt ihr also nicht jetzt schon nach der Rückkehr in eure Heimat das Beispiel eines noch stärkeren pastoralen Eifers geben, indem ihr euren Gläubigen und allen denen, die ihr über euer Hirtenamt erreichen könnt, ein Wort der Ermunterung und des Trostes sagt? Können wir nicht bereits jetzt schon, gleichsam als Vorbereitung der nächsten Sitzungsperiode des Konzils, unser geistliches Leben mit größerer Intensität pflegen und gehorsamer auf das Wort Gottes hören? Könnt ihr nicht an euren Klerus eine Botschaft der Ermunterung und der Liebe richten? Und einen ermutigenden und vertrauensvollen Gruß an unsere Laien? Die Jugend zum Streben nach höheren Werten aneignen? Der Wissenschaft das Licht der Wahrheit zeigen? Den Arbeitern und der werktätigen Bevölkerung Hoffnung und Liebe bezeugen? Und den Armen und Bedürftigen sagen, daß die erste Seligpreisung des Evangeliums vor allem ihnen gilt?

Wir sind davon überzeugt, daß eine solche, noch sorgfältigere Ausübung des heiligen Dienstes uns helfen kann, das zu verwirklichen, was dieses große Konzil an heilsamen Früchten für das christliche Leben bringen wird.

Als Pilger ins Heilige Land

Nun möchten Wir euch ein Vorhaben mitteilen, über das Wir schon lange nachgedacht haben und das Wir heute vor dieser auserlesenen und hochbedeutsamen Versammlung bekanntgeben möchten.

Wir sind so sehr überzeugt, daß für einen glücklichen Abschluß des Konzils die Gebete und frommen Werke vervielfältigt werden müssen, daß Wir Uns nach langen Überlegungen und vielen Gebeten entschlossen haben, als Pilger in jenes Land zu reisen, das die Heimat Unseres Herrn Jesus Christus war.

Wir haben Uns vorgenommen, im nächsten Januar, so Gott will, selbst nach Palästina zu reisen, um die heiligen Orte zu besuchen, in denen Christus geboren wurde, gelebt hat, gestorben, auferstanden und in den Himmel aufgefahren ist, um dort der wichtigsten Mysterien unseres Heils zu gedenken: der Menschwerdung und der Erlösung.

Wir werden jenes verehrungswürdige Land sehen, aus dem der heilige Petrus ausgezogen und in das keiner seiner Nachfolger zurückgekehrt ist. Wir werden ganz bescheiden und ganz kurz dorthin kommen im Zeichen des Gebetes, der Buße und der geistlichen Erneuerung, um Christus die Kirche darzubieten, um zu ihr, der einen und heiligen, die getrennten Brüder zu rufen, um die göttliche Barmherzigkeit für die Erhaltung des Friedens anzuflehen, der in unseren Tagen immer noch schwach und ungesichert erscheint, um Christus den Herrn zu bitten für das Heil des ganzen Menschengeschlechtes. Die seligste Jungfrau Maria möge Uns Führerin sein. Die Apostel Petrus und Paulus mögen Uns vom Himmel aus gnädig beistehen.

Wie Wir bei dieser Pilgerfahrt an euch denken werden, so bitten Wir auch euch, ehrwürdige Brüder, daß ihr mit euren Gebeten mithelft, daß dieses Konzil zu einem glücklichen Abschluß gelange, zur Ehre Christi und zum Wohl der Kirche.

Allen danken Wir, und alle grüßen Wir. Wir entbieten den Beobachter-Delegierten Unseren dankbaren und ergebenen Abschiedsgruß. Wir grüßen auch die lieben Auditoren und alle, die für dieses Konzil gebetet und gearbeitet haben.

In Liebe und Betrübnis gehen Unsere Gedanken besonders zu jenen Brüdern im Bischofsamt, die hier nicht anwesend sind und Leid zu tragen haben. Mit der größten Freude hätten Wir sie umarmen wollen. Ihre Gebete, durch ihre Leiden noch wertvoller geworden, haben — Wir sind dessen sicher — sehr wirksam zum Fortschritt der Arbeiten dieser Zweiten Session beigetragen. Ihnen gelte zugleich mit Unserem väterlichen Gedenken und der Ermunterung, in der Treue zu Christus und seiner Kirche auszuharren, Unser ganz besonders liebevoller Segen. Allen katholischen Gläubigen und denen, die vom Lichte Christi des Erlösers erleuchtet werden, erteilen Wir als Unterpfand der Fülle göttlicher Gaben von Herzen den Apostolischen Segen. Für alle Menschen guten Willens aber erbitten Wir, was zu ihrem Glück und zu ihrem Heile ist.

Ökumenisches Konzilsecho (X)

Während das Schema „De Ecclesia“ zum Teil eine scharfe Kritik bei Konzilsbeobachtern hervorgerufen hatte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 154f.), fand das Schema „De Oecumenismo“ bei den ökumenischen Delegierten eine weit bessere Aufnahme. Soweit sie naturgemäß daran auch Kritik übten, war zu spüren, daß diese Kritik von realistischer Einsicht in die schwierige Aufgabe des Kardinals Bea bestimmt war, der das Konzil behutsam mit einer völlig neuen und für viele Väter ganz fremdartigen Materie befassen und immer darauf achten mußte, daß die Väter nicht überfordert und in der Generalausprache zu einer Ablehnung des Schemas bewegt wurden. Man kann fast sagen, die in der Sache zuständigen Konzilsbeobachter gaben sich damit zufrieden, daß viele Sachkritik gegen einzelne Mängel des Schemas von gut unterrichteten Konzilsvätern in der Aula vorgebracht wurde, und sie beschränkten sich darauf, mit ihren grundsätzlichen Einwänden einer Verbesserung des Schemas zu dienen. Diese Einwände wurden in einer Form vorgebracht, die dem Kardinal Bea und seinen Mitarbeitern in die Hände arbeitete.

Wie vorsichtig diesmal bei der Kritik verfahren wurde, zeigt ein kleines Symptom: Der „Evangelische Presse-

dienst“ (14. 11. 63), der den Inhalt des Schemas auszugsweise veröffentlichen konnte, versäumte es nicht, am Schluß dieser Inhaltsangabe zu erklären, das Schema sei zwar ein Fortschritt im Vergleich zum Kirchenschema, man müsse freilich erwähnen, „daß es bei soviel ökumenischer Öffnung nicht recht ökumenisch und vor allem unrealistisch erscheint, wenn das Schema auf die Existenz des Ökumenischen Rates der Kirchen und dessen jahrzehntelange Arbeit nur mit einer einzigen Andeutung eingeht“. Dieser kritische Passus ist dann in der folgenden Nummer der „Evangelischen Welt“ (1. 12. 63), die jeweils die wichtigeren Meldungen des „Evangelischen Pressedienstes“ abzdrukken pflegt, gestrichen worden, vielleicht weil tatsächlich die Debatte in der Konzilsaula diese und andere kritische Einwände, z. B. die Einordnung der Anglikaner unter die protestantischen „Gemeinschaften“ des 16. Jahrhunderts statt einer Berücksichtigung des von ihnen selber behaupteten „katholischen“ Charakters, ausgiebig zu Gehör gebracht hatte (vgl. ds. Heft, S. 198 f.).

Der Dialog hat doch begonnen

Etwa eine Woche nach dem Beginn der Konzilsdebatte über den katholischen Ökumenismus meldeten sich eine ganze Reihe ökumenischer Beobachter zu Wort, um die veränderte Lage zu kennzeichnen. Als erstes ist zu erwähnen ein Interview von Prof. Edmund Schlink mit dem „Evangelischen Pressedienst“ vom 25. November 1963. (Die öffentliche Vertrauenserklärung des Rates der EKD für Schlink, der wegen seines kritischen Vortrages vom 23. Oktober zum Kirchenschema angegriffen worden war, erfolgte wenige Tage später; epd 29. 11. 63.) Schlink wurde auf seine damalige Kritik angesprochen und gefragt, ob er dieselben Sorgen gegenüber dem Ökumenismus-Schema habe. Er verneinte das ausdrücklich mit der Begründung, es seien erhebliche Unterschiede festzustellen. „Das Schema über die Kirche sprach nur von den einzelnen nichtkatholischen Christen, das Schema über den Ökumenismus aber von nichtkatholischen Kirchen und Gemeinschaften, und es respektiert damit das Geheimnis der Kirche, die größer ist als die römische Kirche.“ Hier seien „die ersten Schritte der Annäherung“ getan, auch könnten die sehr sorgfältigen Anweisungen im zweiten Kapitel von evangelischer Seite durchaus bejaht werden. Die eigentliche Entscheidung werde freilich beim Kirchenschema fallen, denn hier werde die dogmatische Grundlegung für den Ökumenismus gegeben. Schlink fügte hinzu, daß trotz der sehr erfreulichen ökumenischen Impulse diese neue Offenheit in dogmatischen Entscheidungen noch keinen Niederschlag gefunden habe. Er setzt einige Hoffnung auf die angekündigten Direktorien für den Klerus.

Schlink wurde mit Bezug auf eine Aussage von Dr. Visser 't Hooft, daß sich das Verhältnis zwischen der römischen Kirche und den anderen Kirchen noch „im prä-dialogischen Stadium“ befinde (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 154), gefragt, was er dazu meine. Er erklärte darauf, die Möglichkeiten des Dialogs seien natürlich begrenzt, da die Beobachter nicht in der Generalkongregation des Konzils zu Wort kämen. „Aber ich würde doch meinen, daß er innerhalb dieser Grenzen durchaus begonnen hat, insbesondere mit Kardinal Bea und seinen nächsten Mitarbeitern und darüber hinaus mit manchen Bischöfen und Konzilstheologen.“ Es seien allerdings noch einige weitere Schritte zu tun. „Dabei halte ich die

wechselseitige Anerkennung als Kirche nicht für eine notwendige Voraussetzung dieses Dialogs, wohl aber grundsätzliche Offenheit dafür, daß es die Kirche Jesu Christi auch außerhalb der eigenen Kirche gibt.“

Was eine Stellungnahme der von ihm vertretenen EKD zum Konzil betrifft, so könne sie „wohl kaum gegeben werden, bevor Beschlüsse des Konzils vorliegen“. Aber schon jetzt sollten die evangelischen Christen das Konzil mit Teilnahme und Fürbitte begleiten und sich um eine entsprechende kirchliche Erneuerung bemühen.

„Etwas Neues geschehen...“

Einige Tage später gab Professor Kr. E. Skydsgaard, der Vertreter des Lutherischen Weltbundes, vor einer Pressekonferenz seine Beurteilung des Konzils ab (epd, 28. 11. 63). Er sagte u. a., wer nicht erkenne, daß die Kirchen jetzt in einem Dialog sind, der Rede und Gegenrede verlange, wer nicht das mit diesem Konzil in die Welt getretene spannungsvolle Geheimnis der neuen Gesprächssituation zwischen Rom und den Kirchen der Reformation empfinde, sei „im tiefsten Grunde außerhalb der lebendigen geistlichen Bewegung von heute“. Das Konzil sei „ein bewegendes Ereignis, das beunruhigt und aufregt... Das alte, uns liebgewordene Dogma von der prinzipiellen Unbeweglichkeit der katholischen Kirche“ sei erschüttert. Der Redner wies an den Verhandlungen des Konzils nach, daß hier urchristliche und reformatorische Anliegen aufgenommen würden. Das starke Hervorheben der Hierarchie im Kirchenschema sei allerdings evangelischen Christen fremd. Bei mehreren Reden, die in der Aula gehalten worden seien, könne er auch die Befürchtung nicht loswerden, daß für viele Katholiken das Wort „Ökumenismus“ nur ein anderer Ausdruck für eine mit freundlichen Mitteln durchgeführte Reunionsbewegung sei, die hart an die Konversionsbewegung stoße. Wenn das so wäre, dann müsse er das, wofür er sein ganzes Leben lang gekämpft habe, als vergeblich ansehen („Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 29. 11. 63). Skydsgaard rechnet mit einer Entwicklung des Schemas auf Grund der Debatten. Dennoch könne man schon sagen, daß im Verhältnis zwischen Rom und den anderen Kirchen etwas Neues geschehen sei. Hier sprächen ökumenischer Geist und Liebe zu den nichtkatholischen Christen. Keine Äußerung des Konzils dürfte eine so große Wirkung haben wie das fünfte Kapitel über die religiöse Freiheit mit der Verwerfung jeden Zwanges gegen das Gewissen des einzelnen. Und doch warne er vor jedem übertriebenen Enthusiasmus. Wer aber diese neuen Tatsachen nicht ernsthaft bedenke, sein angeborenes Ressentiment nicht überwinde und nicht frei werde, sich mit den fortschrittlichen Katholiken über den Fortschritt dieses Konzils zu freuen, der sei kein Realist: „Wir müssen in manchen Punkten umdenken angesichts einer katholischen Kirche, die im Stande der Erneuerung, in statu reformationis, ist.“

Es fehlt „die geschichtliche Dimension“

Zum Schluß seiner Ausführungen fühlte Skydsgaard sich genötigt, eine einzige Frage zu stellen, die schon in seiner Ansprache vor Papst Paul VI. anläßlich des Empfanges der Beobachter-Delegierten am 17. Oktober 1963 angeklungen war und die das Verständnis des Papstes gefunden hatte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 149): „Fehlt nicht in dem ganzen Nachdenken des Konzils über die Kirche noch völlig die geschichtliche Dimension?“

Auch die Kirchengeschichte sei wie alle Geschichte verborgene, dunkle, geheimnisvolle Geschichte. Die Schuld der Kirche und der Zorn Gottes über diese Schuld könnten nicht verschwiegen werden. Die letzte Tiefe der Aussage über die auf Erden wandernde Kirche scheine ihm noch nicht erreicht. Wer wirklich ernst damit mache, daß der Geist Gottes in der Kirche weht, wo er will, und seine eigene Aktualisierung setzt, der müsse auch noch anders von der Einheit sprechen, als dies im Schema geschehe. Die nicht-katholischen Kirchen seien nicht quantitativ nach dem Maß der bei ihnen vorhandenen Elemente von Kirchlichkeit zu beurteilen. Nur aus der Quelle der Offenbarung selbst seien die Spaltungen zu überwinden. Man werde nach dem Großen, das mit diesem Konzil geschehe, in der gegenseitigen ökumenischen Öffnung auch großen Schwierigkeiten entgegengehen. Die Kirchen müßten offen sein für eine Zukunft, die voller Überraschungen und neuer Möglichkeiten sein werde, „sofern wir ernsthaft beginnen, die Fragen der anderen Kirchen in unserem Denken ständig mitzuhören und für die biblische Mitte und die hier geschenkte Einsicht in das Heil Gottes offenbleiben“.

In diese geschichtliche Dimension zielte auch ein Vortrag, den Prof. Oscar Cullmann am 30. November 1963 vor über 150 Kardinälen und Bischöfen in dem französischen Kolleg, Saint-Louis-des-Français, hielt, weil ihm von der Studienkongregation, wie „Le Monde“ (3. 12. 63) berichtet, ein Hörsaal in einer der Päpstlichen Universitäten Roms verweigert worden war. Msgr. Willebrands stellte Cullmann dem hohen Auditorium vor und würdigte, was die katholische Theologie seiner exegetischen Arbeit am Neuen Testament zu danken hat.

Professor Cullmann bezog sich auf die Bemerkungen von Papst Paul VI. an die Beobachter-Delegierten über die Bedeutung einer konkreten heilsgeschichtlichen Theologie und nannte das Thema seines Vortrags „Die Heilsgeschichte im Neuen Testament“. Es liegt auf der Hand, daß dies keine akademische Vorlesung war, sondern ein Votum der evangelischen Theologie für die Konzilsväter über ein dringendes Anliegen zum Thema Kirche und Einheit. „Die Heilsgeschichte ist kein Friedhof noch ein Ruinenfeld. Der Plan Gottes entfaltet sich in der Geschichte. Unser Glaube richtet sich auf Ereignisse. Es gibt in der Bibel mythische Elemente, aber sie werden entmythologisiert durch die biblischen Schriftsteller selbst, die sie in Beziehung setzen zu geschichtlich nachweisbaren Ereignissen.“ Der Autor des Buches „Christus und die Zeit“ erklärte dann: was bei Jesus neu sei gegenüber dem Judentum, das sei die Spannung zwischen dem „Schon jetzt“ und dem „Noch nicht“. Er sagte: „Wir befinden uns in der Zeit des Heiligen Geistes, in der Zeit der Kirche: das ist die Basis jedes ökumenischen Dialogs. Die Kirche ist die Vorwegnahme des Gottesreiches, aber sie ist noch nicht dieses Reich. Zwischen der katholischen Kirche und den protestantischen Kirchen, die einen verschiedenen Akzent auf das ‚Noch nicht‘ und das ‚Schon jetzt‘ legen, kann ein Dialog nur fruchtbar sein.“

Um die religiöse Bedeutung des Ereignisses verständlich zu machen, gab Professor Cullmann folgende Formulierung: „Wir müssen die Bibel neben unsere Tageszeitung legen.“ Damit wollte er sagen, daß das Heil sich nicht nur in ewigen Wahrheiten kundtut, sondern daß es als aktuelles Geschehen heute, als aktuelle Anrede Gottes im Licht der Bibel glaubhaft wird. So könne man auch die Hand Gottes in unseren Glaubensspaltungen erkennen,

welches auch immer unsere Schuld sei. „Die Verschiedenheit der Kirchen ist ein ständiger Hinweis für uns, die Verschiedenheit der Geistesgaben zu achten. Der Welt-rat der Kirchen in Genf“ (dessen Nichtbeachtung einige Väter an dem Ökumenismus-Schema beklagten) „und das Zweite Vatikanum sind Zeichen dafür, daß die Zeit der Spaltung nicht für immer dauern soll. Die Geschichte des Heils schreitet voran trotz unserer Unvollkommenheiten und unserer Sünden.“ Sie mache uns frei.

In einem vorausgegangenen Interview mit Placidus Jordan OSB hatte Cullmann in diesem Zusammenhang gesagt: „Die Spaltung der Christenheit ist ein Skandal, aber wir dürfen nicht hoffen, sie durch Lehrgespräche zu überwinden. Wir können sie nur bewältigen, bis zu einem gewissen Grade, in einem brüderlichen Geist der Solidarität.“ Wie schon früher einmal empfahl Cullmann sog. ökumenische Kollekten, die in den einzelnen Kirchen für einander gehalten werden sollten. Man müsse gemeinsame Opfer bringen (NCWC News Service, 15. 11. 63).

„Ein radikaler Wechsel“

Etwa gleichzeitig mit Prof. Schlink übergab der Konzilsbeobachter des Reformierten Weltbundes, Pastor Hébert Roux, eine Erklärung zum Ökumenismus-Schema an die Presse („Le Monde“, 26. 11. 63), die in etwas anderer Form auch in „Réforme“ (30. 11. 63) erschien. Die Grundgedanken beider Dokumente sind etwa folgende: Das Schema bildet ein entscheidendes Element für den Dialog. Es stellt für die katholische Kirche etwas völlig Neues dar, „einen radikalen Wechsel“ der katholischen Lehrdarbietung über die interkonfessionellen Beziehungen. Es zeige eine gewisse Spannung zwischen zwei verschiedenen Vorstellungen des Ökumenismus, einerseits die klassische Konzeption einer Rückkehr zur römischen Kirche als Mitte aller Kirchen, andererseits die dynamische Konzeption eines gemeinsamen Suchens nach der Fülle der Katholizität, um in jeder Kirche eine Erneuerung und einen Aufbruch zur Einheit zu erwecken. Roux, der offensichtlich mit seinen Erklärungen die Nervosität reformierter Eindrücke vom Beginn der Zweiten Session beruhigen wollte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 101), nannte als „Zeichen“ und zugleich Chancen erstens die theologischen Bemühungen um eine Wiederbelebung biblischer und patristischer Gedanken zur Lehre von der Kirche und zweitens die Tatsache, daß der Dialog nunmehr das Stadium individueller Gespräche überschritten und die kirchliche Führung auf beiden Seiten erreicht habe. „Katholiken und Protestanten, wir sind vom Heiligen Geist aufgerufen.“

Weil aber dieses Ereignis so völlig neuartig sei, biete das Studium des Schemas auch ein beträchtliches Handikap für die Konzilsväter, denn nur sehr wenige kennen sich theologisch und durch Erfahrung in der Ökumenischen Bewegung aus und noch weniger hätten sie die Zeit gefunden, die hier auftauchenden Fragen selber zu erforschen. Gerade deshalb sei es erstaunlich, mit welcher Sicherheit und Kühnheit manche Prälaten das Wort in der Konzilsaula ergriffen, um den Text des Schemas einer positiven Überarbeitung zuzuführen, z. B. bezüglich der Bezeichnung der protestantischen Gemeinschaften als „Kirchen“. Man sieht also auch an dieser Erklärung aus reformiertem Munde, daß nicht nur das Schema, trotz seiner unverkennbaren Mängel, sondern auch seine Korrektur durch manche Konzilsväter einen Stimmungsumschwung herbeigeführt hat.

Warnungen

Doch ähnlich wie früher Schlink und gleichzeitig auch Skydsgaard wies Roux darauf hin, daß es unter den Vätern sowohl den Wunsch nach dynamischer Erneuerung aller Kirchen wie auch die Vorstellung einer Absorbierung der getrennten Christen gebe. Er glaubt aber hoffen zu dürfen, daß das Werk bis zur nächsten Session ausreifen werde. Angesichts der Tatsache, daß Pastor Roux zwei Monate vorher eine Broschüre für die französischen Protestanten hat verbreiten lassen, in der sie zur Glaubensfestigkeit ermahnt und vor Illusionen gewarnt werden (neuerdings für die deutsche Öffentlichkeit als Sonderausgabe des „Evangelischen Pressedienstes“ vom 29. 11. 63), ist sein Optimismus für den Fortgang des Dialogs beachtlich.

Dr. Lukas Vischer, ein Beobachter des Weltrates der Kirchen, sprach, wie er versicherte, im eigenen Namen, etwas kritischer zum Schema „De Oecumenismo“. Zwar zeige die Debatte der Konzilsväter „einen sehr klaren Willen, mit den anderen Kirchen in Kontakt zu treten . . . und ein tiefes Verständnis für den Ökumenismus“, aber man müsse realistisch bleiben und hoffen, daß das Schema nach dieser Debatte abgeändert werde. Der Ökumenismus des Schemas müsse in Beziehung gesetzt werden zu anderen Begriffen von Ökumenismus. „Es wird sicherlich notwendig sein, miteinander über das Wesen und die Basis eines genuinen Ökumenismus zu diskutieren. Das Schema öffnet die Tür zu einer solchen Diskussion. Wir sind dankbar, daß die Tür geöffnet ist, aber wir müssen bedenken, daß wir erst am Anfang des Dialogs stehen.“ Ökumenismus sei eine Wirklichkeit, die weit über die römisch-katholische Kirche hinausgehe und unter dem Wehen des Heiligen Geistes alle Kirchen umfasse. Das hätten nicht alle Redner auf dem Konzil verstanden. „Sie haben gesprochen vom Ökumenismus, als ob er eine parallele Tätigkeit neben vielen anderen Tätigkeiten der römisch-katholischen Kirche wäre. Sollte dieser Gesichtspunkt vorherrschen, so würden andere Kirchen einem unannehmbaren Konzept des Ökumenismus begegnen“ (EPS, 12. 12. 63).

Professor Outler tadelt starre Konzilsbeobachter

Es ist bekannt geworden, daß die verschiedenen Konzilsbeobachter durchaus nicht in der Beurteilung der Schemata und der Chancen des Dialogs einer Meinung sind. Das ist einer der Gründe der vielen getrennten Erklärungen. So hat sich u. a. auch der Vertreter der Methodisten, Professor Albert C. Outler aus Dallas (Texas), in einem Interview mit dem „Evangelischen Pressedienst“ zu Wort gemeldet (epd, 3. 11. 63). Outler ist in letzter Zeit hervorgetreten durch sein Grundsatzreferat über den ökumenischen Dialog auf der Faith-and-Order-Konferenz zu Montreal (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 585 f.). Er begrüßte zunächst als unverkennbaren Fortschritt, daß das Ökumenismus-Schema die Gegenreformation zum Abschluß bringe und wenigstens bestimmte geistliche Gaben auch der protestantischen Gemeinschaften anerkenne. „Aber, was wichtiger ist: das alles macht weitere Fortschritte möglich.“ Was den römischen Anspruch auf den Vollbesitz der ganzen Offenbarungswahrheit betrifft, den ja auch die Orthodoxen bezeugen und selbst gewisse Reformationskirchen, die meinen, „die reine Lehre“ zu haben, so würden solche Ansprüche sich durch echte ökumenische Erfahrungen wandeln, nicht aber dadurch, daß die eine Seite unverzüglich den Verzicht auf diese Ansprüche von der an-

deren Seite fordert. Es gebe in der katholischen Kirche verschiedene Lehren von der Kirche, aber das sei innerhalb des Weltrates der Kirchen nicht anders. Noch zwei weitere Sitzungsperioden, und man werde wesentliche Ergebnisse haben. Es sei nur zu wünschen, „daß die Orthodoxen, Anglikaner und Protestanten dann in gutem Glauben und mit der gleichen Offenheit auf diese Initiative antworten — was wir bis heute nicht getan haben.“ Zum Schluß ließ Outler durchblicken, daß ihm die Arbeit protestantischer Beobachter auf dem Konzil nicht gefalle. Es würde hilfreich sein, „wenn wir uns ein System des häufigeren Wechsels der Delegierten ausdenken könnten, so daß mehr Nichtkatholiken als bisher an dieser bedeutsamen Erfahrung des Konzils teilnehmen können. Noch viel wichtiger aber wäre dieses: Die Beobachter sollten offener für die Erkenntnis sein, daß dieses Konzil eine Erschütterung für uns und für unsere Kirchen bedeutet. Viele der Beobachter machten auf mich, sowohl in ihren privaten Unterhaltungen wie in den Eingaben, welche sie bei den halboffiziellen wöchentlichen Zusammenkünften machten, die wir mit dem Sekretariat für die Einheit der Christen hatten, in ihrer parteigebundenen Kritik an der römisch-katholischen Kirche eher den Eindruck von nichtkatholischen Gegenstücken zu Ruffini, Ottaviani und Nicodemo als von Geistesverwandten der Suenens, Baudoux und Elchinger. Und ich weiß, es ist eine Tatsache, daß dies eine negative Wirkung auf unsere besten Freunde im Konzil zu haben beginnt. Wenn wir nicht darauf vorbereitet sind, in einem positiven Geist an diesem Konzil teilzunehmen, dann sollten wir zu Hause bleiben und nicht die Gastfreundschaft der Menschen mißbrauchen, die uns hier ungewöhnlich großzügig aufnehmen.“

Geistliche Haltung

An dieser Stelle sei eine tief menschliche und realistische Erklärung des anderen methodistischen Beobachter-Delegierten, Dr. José Mignez Bonino, eingefügt. Sie wurde schon an dem Tage abgegeben, als die Ökumenismus-Debatte erst begann (NCWC News Service, 18. 11. 63). Bonino stand damals noch unter dem Eindruck des Kirchenschemas und jener nachwirkenden Stelle aus der Eröffnungsrede von Papst Paul VI., daß die volle christliche Einheit nur in der katholischen Kirche zu finden sei. Obwohl diese Einladung „die ganze Tragödie der Christenheit“ aufzudecken schein, müsse man dem Papst dennoch danken, weil er so demütig, liebevoll und absolut aufrichtig gesprochen habe. Eben wegen dieser „ökumenischen Note“ in seiner Rede müsse die Frage, ob nicht die Tragödie eines unüberwindlichen Dilemmas vorliege, mit Nein beantwortet werden, denn der Appell des Papstes an Christus sei die Lösung des Problems der Einheit. Auch die Protestanten müßten endlich um Vergebung bitten für ihre Sünden gegenüber dem Katholizismus. Im übrigen wisse das Konzil nun, daß es Fragen gibt, die warten und reifen müssen. Diese Session sei zwar wenig romantisch, aber wirkungsvoll.

Hierher gehört wohl auch eine Glosse aus „The Christian Century“ (6. 11. 63), die uns erst spät erreicht hat. Sie zeigt, daß der freikirchliche amerikanische Protestantismus unbefangen urteilen kann. Das erste Befremden über die nicht gleich verstandene Eröffnungsrede des Papstes vom 29. September 1963 weicht einer wesentlicheren Beurteilung. D. Asmussens Erinnerung an die lutherischen Bischöfe in Deutschland hat die Glosse ver-

anlaßt, zu fragen: „Wer wird dem Papst antworten?“ Sie schließt mit den Sätzen: „Der Papst hat seine Bitte um Vergebung getan. Wir nehmen an, daß er sie ganz aufrichtig getan hat. Christen, an die er sie gerichtet hat, werden pflichtvergessen, wenn sie ihm nicht antworten.“ Diese einfachen menschlichen Worte amerikanischer Christen sind fast wesentlicher als die — durchaus notwendige — Kritik am bisherigen Wortlaut der Schemata über Kirche und Ökumenismus, über die man in evangelischen Wochenblättern manches Wahre und doch wohl bald Überholte lesen konnte (z. B. „Sonntagsblatt“, 1. 12. 63: „Ökumenismus ohne ökumenische Bewegung — Es bleibt dabei: ‚Getrennte Brüder‘“). Es ist so leicht, offensichtliche Mängel der ersten Schritte des Umdenkens der katholischen Kirche festzustellen, schwerer, hilfreicher und geistlicher ist es, die eingeleiteten Übergänge mit ihren Chancen abzuschätzen. Die zitierten amerikanischen Zeugen gehen auf die Wurzeln der Veränderung, sie achten wie bei Papst Johannes auf den „human touch“ in den Wandlungen der Kirche. Sie sehen die „Zeichen“ und verstehen zu warten. Das war vor der Abschlußrede des Papstes und vor seinem überraschenden Entschluß, als Pilger in das Heilige Land zu reisen und einen symbolischen Akt der ersten „Rückkehr“ eines Papstes zum Anfang der Kirche zu tun.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß der Entschluß des Papstes ein freudiges Echo auslöste, selbstverständlich beim Patriarchen Athenagoras von Konstantinopel, aber auch in Mexiko-City bei der Weltmissionskonferenz, die dort am 8. Dezember 1963 begann. Kirchenpräsident Niemöller, der an ihr teilnahm, befürwortete sogleich ein Treffen der Kirchenführer in Jerusalem („Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 13. 12. 63). So weit war Landesbischof Lilje nicht gegangen, als er gegenüber dem italienischen Journalisten Paternostro in Bonn die spektakuläre Reise des Papstes begrüßte. Wenn Johannes XXIII., im Bilde gesprochen, die Fenster der Kirche zur Welt aufgestoßen habe, so öffne Papst Paul VI. sogar die Türen. „Und wenn nun das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche dahin geht, wo die griechische Orthodoxie, wo der Protestantismus seit Jahren die Stätten Christi verehrt, dann ist es ein Vorgang, der unser aller Aufmerksamkeit und . . . unser aller Fürbitte verdient“ (epd, 9. 12. 63).

„Ungewißheit“

Mit dem Abschluß der Zweiten Session wich die lange Zurückhaltung evangelischer Wochenzeitungen einer breiten Würdigung des Ereignisses. Doch wenn es schon katholischen Fachleuten schwer ist, die innere Linie des Konzils herauszuarbeiten, so hält sich der evangelische Beobachter mehr an die Aspekte, die ihm wichtig erscheinen. Bemerkenswert ist der Versuch von „Romanus“ im „Sonntagsblatt“ (15. 12. 63), eine Leitlinie in den drei großen Reden des Papstes vom 29. September, vom 17. Oktober und vom 4. Dezember zu finden. Die erste sei mit Recht „ein ökumenisches Ereignis“ genannt worden, die zweite setze die Linie der ökumenischen Öffnung fort und führte sogar zu einem direkten Dialog, den aber die letzte Rede nicht weitergeführt habe. Paul VI. habe in der Traktandenliste für die Dritte Session nicht einmal den Ökumenismus erwähnt. Diese Rede war „weit weniger engagiert für die Ziele der Erneuerer“ und habe eine gewisse Unsicherheit aufkommen lassen. Die geplante Palästina-reise wird nicht näher gewürdigt. In Rom gingen Gerüchte um, ob nicht der „Kardinal-Hamlet von

Mailand“ am Ende doch wieder etwas zurückgeschreckt sei vor dem Widerstand der Traditionalisten. Seine Rede „symbolisierte und verstärkte zugleich das Gefühl der Ungewißheit“ — trotz des in Aussicht gestellten Weltbischofsrates.

Etwas mehr gewann der überlegte Leitartikel von Oberkirchenrat W. Sucker „Erfolge des Konzils“ dem Thema ab. Er berührte als kompetenter Beobachter zunächst die Doppeldeutigkeit der fast zu großen Publizität des Konzils in Rundfunk und Fernsehen. Sie könnte in den Bereich der in unserer Umwelt immer wieder zu bemerkenden (bloß) offiziellen Wertung des Christlichen gehören, die Unbehagen und Traurigkeit bei Christen verursacht; „oder spricht sich mehr in der Publizität des Konzils aus als die Konservierung des christlichen Tabus, das selbst unsere so um ihre Weltlichkeit besorgte Gesellschaft nicht zu entzaubern unternimmt? Dann wäre sie ein Hinweis darauf, daß eine verweltlichte christliche Menschheit die unauslöschliche Prägung nicht loswerden kann . . .“ und sie sich vielleicht noch einmal aufstacheln läßt, das christliche Experiment zu wagen. Angesichts dieser Sicht sei die entscheidende Frage, ob es dem Konzil gelungen sei, die universale Geltung des christlichen Glaubens vor der Welt von heute deutlich zu machen. Darauf gebe es keine Antwort.

Die andere Frage sei, „ob die katholische Kirche auf dem Konzil ihrer Partikularität innegeworden sei“. Auch bei diesem „schmerzhaftesten Punkt, dem Unvermögen der katholischen Kirche, sich bloß als einen Teil der Christenheit zu verstehen“, findet Sucker keine Antwort, obwohl die Behandlung der Vorlage über die Kirche und den Ökumenismus gezeigt habe, daß es genug Konzilsväter gibt, denen es bei der Vereinzelung der katholischen Kirche nicht mehr wohl ist. Dennoch zählt er die Anwesenheit der ökumenischen Konzilsbeobachter sowie die Eröffnungsrede Pauls VI. als Erfolge. Es könnte doch sein, so meinte er, „daß sich auf dem Grund einer aus der Bibel gewonnenen Lehre von Christus in der katholischen Kirche selbst ein Widerspruch und Widerstand gegen ihre eigene Lehre von der Kirche aufmachte“! Die Bibel sei wirksam genug, um alle Fesselung unwirksam zu machen. In Summa: „Wirklich, es wird etwas Neues in der Christenheit“, auch die evangelischen Kirchen müßten sich erneuern.

„Ein trügerisches Bild“

Noch mehr Platz räumte „Christ und Welt“ (13. 12. 63) der Würdigung der Zweiten Session ein. J. Schilling wußte aus Rom zu melden, der Papst habe seine Inspiration zur Pilgerfahrt in das Heilige Land von dem ehemaligen französischen Arbeiterpriester in Israel P. Pierre Gauthier, der auf einer Kibbuz am See Genesareth den jüngsten katholischen Orden der „Freunde des Zimmermanns Jesus“ gegründet habe. Gauthier sei während des Konzils zum Thema der kirchlichen Armut gehört worden und werde von Kardinal Lercaro unterstützt. Eine Konstruktion dürfte die Deutung sein, der Papst, der aus dogmatischen Gründen dem Weltrat der Kirchen in Genf fernbleibe, erhebe nun „von sich aus symbolhaft den heiligen Boden Zions zum Zentrum seines Ökumenismus“. In der gleichen Ausgabe schrieb Heinrich Stubbe seine Impressionen von der „großen geistigen Schlacht“, die in Rom im Gange sei, vom „Ende der Gegenreformation“ und dem „großen Wunder des 20. Jahrhunderts“, daß Rom sich urchristlichen Gedanken öffne. Doch auch er meinte, das bisher so günstige Verhältnis für die Reform-

partei auf dem Konzil gebe ein trügerisches Bild. Denn jeder Konzilsvater diskutiere auch mit einem Ottaviani in seiner Brust, und die große Minderheit für ein eigenes Marienschema zeige, daß gegebenenfalls die Reformen keine Zweidrittelmehrheit haben werden. Gottfried Maron, der Konzilsbeauftragte des „Evangelischen Bundes“ in Rom, nannte seinen apologetischen Beitrag „Aufbruch — wohin?“. Die Behandlung des Ökumenismus machte ihm keinen Eindruck, es laufe doch nur alles auf eine Straffung der Hierarchie und eine Minderung des einfachen Priestertums hinaus. Papst und Maria seien nach wie vor die Säulen der römischen Kirche. Auch hier wieder — vermutlich dieselbe Quelle — die Deutung der Schlußrede des Papstes, daß sie nicht mehr ganz den mutigen Positionen der Eröffnungsrede entspreche.

„Eine sichere Erneuerung, aber schwierig“

„Réforme“ (14. 12. 63), die Wochenzeitung des französischen Protestantismus, schwankt zwischen heller Begeisterung über die „spektakuläre“ Reise des Papstes nach Jerusalem und geistvoller Kritik am mageren Ergebnis der Zweiten Session. Die Reise gibt Anlaß zu ausschweifenden biblischen Visionen — als wolle Paul VI. den Abstand der Kirche von Rom vom himmlischen Jerusalem betonen — und zum Bedauern, daß er nicht incognito fahre. Der Ertrag des Konzils wird neben den wenig beachteten verabschiedeten Schemata aus übervorsichtigen Andeutungen der Schlußansprache zusammengebastelt. Die Zitierung der „Kakophonie“ eines Dutzends erster Urteile, die der Korrespondent beim Verlassen von St. Peter aufgefangen hat, vermittelt den Eindruck allgemeiner Ungewißheit, ja des Ungenügens. Paul VI. sage in der Sprache Pius' XII. Gedanken Johannes' XXIII., aber er bleibe ängstlich, skrupulös und in sich selber zerrissen. So kehrten die großen Reformgedanken, die vor der Zweiten Session und auf ihrem Höhepunkt zu Wort kamen — Kurienreform, Weltbischofsenat —, nur wie mit Vorbehalten wieder: „Eine sichere Erneuerung, aber schwierig.“ Werde sie durch Widerstände der traditionalistischen Minderheit behindert oder beeinträchtigt, so

werde wohl die katholische Kirche die schwerste Krise ihrer Geschichte erleben, von der niemand Segen erwarten dürfe.

„Church Times“ (13. 12. 63), das Organ der Kirche von England, zeigt ein ähnliches Bild: große Freude über die Pilgerfahrt, aber eine diffizile Analyse der Reformpläne der Zweiten Session, an denen durchweg die Parallelität zu anglikanischen Methoden der Erneuerung nachgewiesen wird. Was auch schließlich aus den Schemata über die Kirche und über die Bischöfe herauskommen werde, der „harte Kern“ der päpstlichen Ansprüche — Unfehlbarkeit, universale Jurisdiktion usw. — bleibe doch bestehen. Das unterstreicht auch die Leitglosse mit dem Bemerkten, selbst das Schema über den Ökumenismus ändere praktisch nichts.

Anglikaner äußerst distanziert

Zu diesem Thema nun berichtet der römische Korrespondent die eindeutige Meinung anglikanischer Konzilsbeobachter. Die asketischen Grundsätze über die Haltung zu anderen Christen, die z. T. zitiert werden, seien vorbildlich für alle, aber im 3. Kapitel könnten die Anglikaner sich zu ihrem Bedauern nicht entdecken (nämlich unter den „Gemeinschaften“, die im 16. Jahrhundert aufkamen), „und darum fanden sie sich in dem Schema überhaupt nicht erwähnt“. Aber sie seien, da einmal freundlich eingeladen, gern bereit, die anglikanische Auffassung des Ökumenismus vorzutragen (die auf der Sammlung aller bischöflich verfaßten Kirchen unter dem Chicago-Lambeth-Quadrilateral beruht). Und damit schloß kühl die Analyse.

Auf der Titelseite wurde ein Interview des Erzbischofs von Canterbury, Dr. Michael A. Ramsey, vor der amerikanischen Presse in London berichtet. Darin sagte er, daß „die Union zwischen den anglikanischen und römisch-katholischen Kirchen noch sehr weit ab liegt, weil die Lehrunterschiede beträchtlich sind“. Das Vatikanische Konzil scheine nicht die Lehren Roms zu ändern, sondern nur die Akzente zu wechseln, was „möglicherweise zur Einheit helfe“.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BACKES, Ignaz. *Tradition und Schrift als Quellen der Offenbarung*. In: Trierer Theologische Zeitschrift Jhg. 72 Heft 6 (November/Dezember 1963) S. 321—333.

Zur Auflockerung festgefahrener Positionen in der Kontroverse um die Offenbarungsquellen gibt Backes u. a. einen Gesichtspunkt zu bedenken, der schon in den Vorbereitungen der entsprechenden Kommission von Faith and Order eine Rolle gespielt hat (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 544): daß nämlich Überlieferung zunächst das Überliefern Jesu in die Hände seiner Feinde war, die Selbstpreisgabe des Wortes an die Menschen. Daraus folgt die persönliche Eigenart bei der Weitergabe der Offenbarungswahrheiten. Man sollte die Tradition (constitutiva) grundsätzlich an die erste Stelle vor den Dokumenten. Außerdem wäre es nötig, den Begriff Quelle zu klären.

DEMMER, Klaus, MSC. *Die moraltheologische Diskussion um die Anwendung sterilisierender Medikamente*. In: Theologie und Glaube Jhg. 53 Heft 6 (1963) S. 415—436.

In sehr konkreter Kasuistik werden hier nach einem gewissen Abschluß der Diskussion die gemeinsamen Gedanken der Moraltheologen vorgetragen, dergestalt, daß die von Pius XI. und Pius XII. formulierten Grundsätze auf die damals noch unbekanntere Situation des Vorhandenseins und der Therapie zur Ovulationsunterbrechung angewandt werden. Das freie Recht des Menschen auf seinen Leib wird zwar verneint, das Recht auf Verteidigung gegen Gewalt und Mißbrauch aber zugestanden. — Voraus geht ein Aufsatz von Georg Siegmund über „Des Menschen Stellung in der Natur im Vergleich zum Tier“ (401—416) über den biologisch-physiologischen Nachweis, daß mit einer Evolution des menschlichen Gehirns, in erster Linie der Basale Neocortex, gerechnet werden müsse.

GEDAY, Michel, SJ. *Oecuménisme et Église visible*. In: Irénikon T. 36 (3. Trimester 1963) S. 333—367.

Diese Studie des in Kairo wirkenden Autors kreist um die speziellen Probleme eines katholischen Ökumenismus gegenüber den Ostkirchen, d. h. einer Theologie des Bischofsamtes und vor allem des Patriarchats im Verhältnis zum Primat des Papstes.

KEMMEREN, Cl., OFM. *Hedendaagse stromingen in de kerkeelike rechtswetenschap*. In: Tijdschrift voor theologie Jhg. 3 Nr. 4 (1963) S. 361—377.

Eine gewisse Konzentration der theologischen Forschung auf die Lehre von der Kirche, die durch das Konzil zusätzlich unterstützt wurde, hatte auch ihre Folgen für das theologische Verständnis des kanonischen Rechts. Die Kanonistik versucht sich und das kirchliche Recht wieder mehr vom Wesen der Kirche und ihrer Sendung her zu verstehen, nicht so sehr von ihrem geltenden Recht, wie es bis in die jüngste Zeit hinein geschehen ist und wie es auch noch in manchen Konzilsdiskussionen zum Ausdruck kam. Unter den Erneuerern einer solchen Kirchenrechtstheologie nennt Kemmeren vor allem deutsche Namen, Theologen wie Rahner, Semmelroth, Sartory, Kanonisten wie Mörsdorf, Bertrams, Stidler. Dieser Erneuerungsbewegung geht es vor allem um die Sichtbarmachung des „sakramentalen Sinnes“ des kirchlichen Rechts in allen seinen Anwendungsbereichen (nicht nur dort, wo es um die rechtliche Regelung der Sakramentspendung geht) wegen des sakramentalen Charakters der Kirche als solcher und des sakramentalen Kerns alles kirchlichen Lebens.

MASSON, Giuseppe, SJ. *Problemi missionari nell'ora del Concilio*. In: La Civiltà Cattolica Jhg. 114 Heft 2722 (16. November 1963) S. 333—345.

Die Voraussetzungen der Missionstätigkeit der Kirche haben sich im Zuge der technischen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in den Mis-